

Das Parlament

Berlin, Montag 18. April 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 16-17 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Steuersündern auf der Spur

Wolfgang Schäuble Kaum ist der Ärger über die „Panama Papers“ und die Machenschaften von Steuerflüchtlingen hochgekocht, schon hat sich der deutsche Finanzminister in die erste Reihe der Kämpfer gegen Steueroasen und Geldwäsche gestellt. In seinem 10-Punkte-Plan präsentierte Wolfgang Schäuble (CDU) jetzt, wie er gegen die internationalen Panama-Profitoren vorgehen will.



So soll der automatische Steuer-Informationsaustausch der Staaten ausgedehnt sowie die Überwachung verschärft werden und es soll Schwarze Listen für nichtkooperative Länder geben. Bei der Parlamentsdebatte am vergangenen Mittwoch drückte der längstgediente Abgeordnete im Bundestag weiter aufs Tempo und appellierte an die EU, schnell die Voraussetzungen zu schaffen für den Datenaustausch der nationalen Firmen-Register.

ZAHL DER WOCHE

50

Milliarden Euro entgehen den Ländern in der Europäischen Union jährlich mindestens durch Steuervermeidungssysteme über Briefkastenfirmen oder Steueroasen. Nach Angaben der EU-Kommission könnte die Obergrenze hierbei sogar bei 70 Milliarden Euro liegen.

ZITAT DER WOCHE

»Bemerkenswert, wie Sie uns für blöd verkaufen.«

Sahra Wagenknecht, Fraktionsvorsitzende der Linken, zur Haltung der Bundesregierung bei der Debatte im Bundestag über Steueroasen

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Wahlrecht: Norbert Lammert will Zahl der Abgeordneten begrenzt sehen **Seite 4**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Luftverkehr Nationales Recht wird an europäische Vorgaben angepasst **Seite 8**

EUROPA UND DIE WELT
Türkei Europaparlament debattiert über das Abkommen der EU mit Ankara **Seite 10**

DAS POLITISCHE BUCH
Literatur Rezensionen zu einigen Neuerscheinungen der Verlage **Seite 14, 15**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Panama ist riesengroß

FINANZEN Milliarden-Schäden durch Briefkastenfirmen. Fraktionen kündigen Maßnahmen an

Zwei Wörter haben die politische Debatte völlig verändert: „Panama-Papers“. Seit der auszugswisen Veröffentlichung von 2,6 Terabyte Daten über Briefkastenfirmen von Panama bis Hongkong durch ein internationales Netzwerk investigativer Journalisten ist das Ausmaß der globalen Steuerhinterziehung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche deutlich geworden: Experten gehen von zwei Millionen Offshore-Firmen weltweit aus. Allein die geleakte panamaische Kanzlei Mossack-Fonseca war mit 240.000 Firmengründungen eine Briefkastenfabrik, aber nur die viertgrößte ihrer Art weltweit (Einzelheiten siehe Seite 3). Der französische Wirtschaftswissenschaftler Gabriel Zucman schätzt, dass bis 7,5 Billionen US-Dollar in Briefkästen stecken. Das wären über 6,5 Billionen Euro und damit mehr als doppelt so viel wie die gesamte deutsche Wirtschaftsleistung in einem Jahr. Laut Zucman könnten bei einer ordnungsgemäßen Versteuerung der Oasen-Vermögen 130 Milliarden Euro Steuern mehr hereinkommen. Viele Staaten – auch in der Europäischen Union – könnten damit ihre Verschuldungsprobleme lösen oder wenigstens stark reduzieren und die Stabilitätskriterien wieder einhalten.

Harte Reaktionen Entsprechend hart fielen die Reaktionen auf die Veröffentlichung der „Panama Papers“ aus. „Das Briefkastenunwesen muss ein Ende haben“, forderte Gerhard Schick (Grüne) in einer Aktuellen Stunde des Parlaments in der vergangenen Woche. Nicht weniger hart mit Steuerhinterziehern und –vermeidern ins Gericht ging die Unionsfraktion: „Die Praxis in Panama ist inakzeptabel, verwerflich, sozial und schädigt das Gemeinwesen weltweit“, erklärte CSU-Finanzexperte Hans Michelbach. Die Veröffentlichung der „Panama Papers“ stärke den Handlungswillen der Unionsfraktion. Das Problem sei lange erkannt, und man habe entsprechend gehandelt. Seit der Finanzkrise seien über 40 Maßnahmen mit starken Regulierungen weltweit umgesetzt. Michelbach verwahrte sich gegen den Vorwurf der „Tatenlosigkeit“. Deutschland habe im Gegenteil eine Vorbildfunktion bei G 7 und G 20 sowie in der OECD. „Wer Gewinne auf geheimen Konten einfriert, ist kein Unternehmer, sondern ein Wegnehmer“, sagte Michelbach, der die Ächtung und Sanktionierung dieser „Diebe“ forderte. Das Europäische Parlament setzte inzwischen sogar einen Untersuchungsausschuss zu den „Panama Papers“ ein.

In der Aktuellen Stunde meldete sich auch der nordrhein-westfälische Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) zu Wort. Er sprach von einer „ganz wichtigen Botschaft“ der „Panama Papers“: Diejenigen, die Geld verstecken, und diejenigen, die ihnen dabei helfen würden, könnten nicht mehr sicher sein, „dieses Geschäft im Dunkeln ungestört vollziehen zu können“. Man müsse sich aber im Klaren sein, dass „beim Austrocknen dieses Sumpfs auch die Frösche mit am Tisch sitzen“, sagte Walter-Borjans mit Blick auf schwierig zu führende internationale Verhandlungen. „Wir tun alles Mögliche, um diesen Machenschaften beizukommen“, sagte Jens Zimmermann (SPD) zur internationalen Steuerhinterziehung. Wie Walter-Borjans stellte auch Lothar Binding (SPD) die Bedeutung der Veröffentlichung heraus. Er forderte ein international vernetztes Unternehmensregister sowie eine Blockade von Geldströmen „von und nach dubiosen Unternehmen“.



Briefkastenfirmen überall: Norderfriedrichskoog war deutsche Steueroase. Die Gesetzeslücke, die günstige kommunale Steuern erlaubte, wurde geschlossen.

Die Sozialdemokraten legten inzwischen einen 20-Punkte-Plan gegen Steuerhinterziehung vor.

Sahra Wagenknecht (Linke) wunderte sich über die plötzliche „Hyperaktivität“ von Bundesregierung und Koalition. Die Regierung tue so, als sei ihr erst durch die „Panama Papers“ aufgefallen, „dass Briefkastenfirmen nicht dem Postempfang dienen, sondern für Steuerhinterziehung, Geldwäsche und andere kriminelle Aktivitäten gebraucht werden“. Dagegen sei nichts getan worden. Neun von zehn großen Firmen hätten Tochterfirmen in Steueroasen. Trotz der Veröffentlichungen seien Panama und andere Ländern von den schwarzen und grauen Listen der Steueroasen gestrichen worden. Und die Regierung habe auf EU-Ebene Widerstand gegen Transparenz bei Eigentümern von Briefkastenfirmen geleistet. Jetzt spiele die Regierung den Robin Hood im Kampf gegen Steuerhinterzieher, „aber in Wahrheit haben Sie alles dafür getan, dass die Geldwäsche- und Steuerhinterzie-

hungsmafia ihre dunklen Geschäfte völlig unbehelligt weiter machen kann“, sagte Wagenknecht, die von „organisierter Kriminalität der Reichen und Mächtigen“ sprach.

Deutschland Hauptblockierer Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter erklärte, Deutschland sei „einer der Hauptblockierer“, wenn es um mehr Transparenz gehe. Und deutsche Banken würden nicht ausreichend kontrolliert. Es fehle eine Bundessteuerverwaltung, die großen Konzernen und Superreichen „auf Augenhöhe“ entgegenzutreten könne. Außerdem sei Deutschland ein „Zentrum der Geldwäsche“, weil die Kontrolle nicht funktionieren würden. Zudem wies Grünen-Finanzexpertin Lisa Paus darauf hin, dass ein Teil der ausländischen Anleger ihre in Deutschland erzielten Kapitalerträge nicht versteuern müsse. Die Regierung habe dies mit dem schon ab 1929 bestehenden „Ziel, den Finanzplatz Deutschland zu stärken“, begründet (18/ 7815).

Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) räumte zwar ein, dass beim Kampf gegen die Geldwäsche im Inland noch mehr Anstrengungen notwendig seien, zog jedoch eine positive Bilanz der Bemühungen gegen Steuerhinterziehung und verwies auf seinen Zehn-Punkte-Plan, bei dem der automatische Informationsaustausch in Steuerfragen einer der Schwerpunkte ist. Über 100 Länder würden sich daran bereits beteiligen. Eine weitere Maßnahme ist, unwillige Länder auf eine „schwarze Liste“ zu setzen. Angesichts der Globalisierung würden nationale Regelungen im Alleingang gar nichts nützen. Man brauche globale Regelungen, auch wenn das sehr mühsam sei. „Und man es tun“, sagte Schäuble. Ein erster Erfolg wird gemeldet: Die Regierung von Panama hat immerhin angekündigt, sich dem automatischen Informationsaustausch anzuschließen zu wollen.

Hans-Jürgen Leersch

Mitarbeit: Eva Bräth

»Das Unwesen mit den Briefkästen muss ein Ende haben.«

Gerhard Schick (Grüne)

»Wer Gewinne auf geheimen Konten einfriert, ist ein Wegnehmer.«

Hans Michelbach (CSU)

EDITORIAL

Oase vor der Haustür

VON JÖRG BIALLAS

Beim Mehren des Geldes ist die Moral überschau-bar. Erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist. Wer es schafft, dem Finanzamt Steuern trickreich vorzuenthalten, gilt als pfiffig. In dieser Haltung unterscheiden sich Normalbürger nicht von Großunternehmen, jedenfalls sofern Geld in ausreichender Menge vorhanden ist.

Die Leidtragenden sind all jene, die sich keine Sorgen um gewinnbringende Finanzanlagen, wohl aber um ein auskömmliches Dasein machen: Rentner, Arbeitslose, Geringverdiener. Denn jeder Euro, der dem deutschen Fiskus vielleicht legal, aber noch lange nicht legitim vorenthalten wird, fehlt im Staatssäckel auch zur Unterstützung der Sozialsysteme.

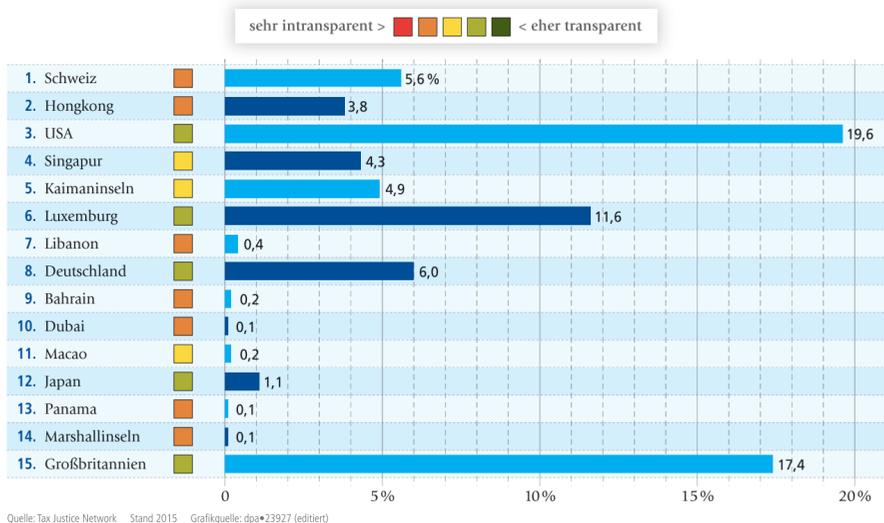
Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber nach den Enthüllungen der „Panama Papers“ mal wieder aktuell. Hunderttausende anonyme Briefkastenfirmen, viele davon keineswegs illegal, haben Journalisten in Mittelamerika ausgemacht. Die mutmaßliche Summe des dort geparkten Geldes ist ebenso beeindruckend wie die Prominenz zumindest einiger der Anleger oder deren Auftraggeber.

In einer Aktuellen Stunde zum Thema haben in der vergangenen Woche Vertreter aller Fraktionen im Bundestag mehr Transparenz bei Geldgeschäften gefordert. Eine entsprechende Initiative hatte Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) zuvor angekündigt. Steuerinformationen sollen international ausgetauscht und Schwarzgeld-Register vernetzt werden, um Geldwäsche und Steuerhinterziehung weltweit aufzudecken.

Dabei ist auch Deutschland in den Blick zu nehmen. Denn zur Wahrheit gehört, dass Banken hierzulande für Anleger aus Asien, Afrika oder Südamerika durchaus Annehmlichkeiten einer „Steueroase“ bieten. Niemand fragt, aus welcher Quelle das Geld stammt. Oder ob es vor dem Transfer nach Deutschland in der Heimat korrekt versteuert worden ist. Es ist das Verdienst der Rechercheure, die sich mit den „Panama Papers“ befasst haben, diese Missstände abermals ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Ihre Arbeit belegt daher auch, dass unabhängiger Journalismus für eine Demokratie unverzichtbar ist. Das ist besonders beruhigend in Zeiten, in denen von „Lügenpresse“ gefaselt wird. Und in denen hilflose und überzogene Reaktionen auf eine verunglückte Klamauk-Fernsehsendung sogar Zwischenstaatliches erschüttern.

Undurchsichtige Finanzplätze

Diese Länder begünstigen nach Untersuchungen der Organisation Tax Justice Network internationale Steuerflucht und Verschleierung. Das Ranking ergibt sich aus einer Kombination der Faktoren (In-)Transparenz des Rechtssystems und der Größe des Finanzplatzes (Anteile am Markt für Offshore-Geschäfte in Prozent).



Quelle: Tax Justice Network Stand 2015 Grafikquelle: dpa*23927 (editiert)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BRIEFKASTENFIRMEN VERBIETEN?

Vorbild Schweden

PRO



Ulrike Herrmann »tageszeitung«

Anonyme Briefkastenfirmen müssen verboten werden. Steuerflucht ist kein Kavaliersdelikt, sondern Diebstahl. Zudem ist sie ein „Privileg“, das allein Reiche genießen. Denn nur die Vermögenden können sich die hohen Bankgebühren leisten, die fällig werden, wenn man in eine Steueroase flüchten will. Normalverdiener hingegen haben keine Wahl: Ihre Steuern werden direkt vom Lohn abgezogen. Es reicht jedoch nicht, nur anonyme Briefkastenfirmen zu verbieten. Für alle Firmenkonstrukte muss gelten, dass ihre Eigentümer in Transparenzregistern offen aufgelistet sind. Sonst würden die Steuerhinterzieher einfach in andere Rechtsformen flüchten – und keine klassische Briefkastenfirma mehr gründen, sondern eine GmbH, eine Stiftung oder eine Holding. Da sich die anonymen Firmen vorzugsweise in Steueroasen wie Panama oder den britischen Jungferninseln befinden, kann der deutsche Staat natürlich nicht direkt zugreifen. Aber ein ausdrückliches Verbot ist auch gar nicht nötig. Es würde schon reichen, wenn den deutschen Banken untersagt würde, mit anonymen Briefkastenfirmen zu kooperieren. Denn die deutschen Steuerflüchter wollen ja nicht in Panama wohnen; sie wollen ihr Geld bequem von zuhause aus verwalten. Also wenden sie sich an ihre Bank in Deutschland, die dann eine anonyme Briefkastenfirma in Panama bestellt. Dieser Unsinn muss aufhören – durch drakonische Strafen für die Banken. Die neuen Transparenzregister müssen öffentlich einsehbar sein, um eine lückenlose Kontrolle zu gewährleisten. In Deutschland gilt es als undenkbar, dass die Nachbarn wissen, wieviel Steuern jemand zahlt. In Schweden ist dies normal. Die Skandinavier sollten unsere Vorbilder sein.

Lautere Gründe

CONTRA



Holger Ahlich »Handelsblatt«

Das war vorhersehbar: Angesichts der Enthüllung zu den „Panama Papers“ zum massiven Einsatz von Firmen in Offshore-Zentren fordern die Vorkämpfer für Steuergerechtigkeit, solche Strukturen zu verbieten. Es gilt die Schuldvermutung: Wer so eine Briefkastenfirma besitzt, hinterzieht Steuern. Das greift zu kurz. Sicher, gerade Vermögende aus Industriestaaten nutzen solche Strukturen sehr oft, um Geld vor dem Fiskus zu verstecken. Ein geeignetes Mittel dagegen ist aber mehr Transparenz, nicht ein Verbot. Denn es gibt auch lautere Gründe, eine Firma in einem Offshore-Zentrum zu gründen. Vor allem für Vermögende aus Ländern mit wenig Rechtssicherheit wie in Südamerika. Entführungen sind dort ein regelrechtes Geschäft. Dass Vermögende aus diesen Ländern einen erhöhten Schutz ihrer Privatsphäre suchen, erscheint legitim. Auch zur Regelung eines international verstreuten Erbes sind Offshore-Konstrukte beliebt. Es ist leichter, eine Firma auf den Jungfern-Inseln zu vererben, die Immobilien in mehreren Ländern besitzt, als dass sich die Erben in jedem Land mit den lokalen Vorschriften herumärgern müssen. Daher wählte etwa der Industrie-Erbe Gunter Sachs Offshore-Trusts zur Regelung seines Erbes und wurde daraufhin als potenzieller Steuerhinterzieher gebrandmarkt. Doch er hatte alles korrekt deklariert. Wenn sich Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) nun für einheitliche Register einsetzt, die die wahren Eigentümer solcher Strukturen auflisten, ist das der richtige Weg. Inwieweit aber die USA dabei mithin, bleibt abzuwarten – sind doch Delaware und Wyoming wahre Hochburgen anonymer Briefkastenfirmen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Paus, wie groß ist der Schaden, der durch illegale Transaktionen über Briefkastenfirmen entsteht?

Das kann man schlecht beziffern. Briefkastenfirmen dienen ja gerade dazu, Geld zu verstecken. Das „Tax Justice Network“ schätzte aber, dass im Jahr 2010 zwischen 20 und 30 Billionen US-Dollar in Offshore-Ländern angelegt waren.

Sind denn Briefkastenfirmen prinzipiell illegitim?

Sie sind jedenfalls bisher legal. Aber selbst hochkarätigen Wirtschaftsexperten fallen nach tagelänglichem Nachdenken nur sehr abstruse Beispiele für legale Zwecke ein. Ein Wirtschaftsprofessor nannte vor einigen Tagen den konstruierten Fall eines Unternehmens, das jüdische und palästinensische Kunden habe, die nichts voneinander wissen sollten. Diese an den Haaren herbeigezogenen Beispiele zeigen doch, dass Briefkastenfirmen vor allem dazu dienen, Geld zu verstecken.

Gäbe es Wege, bei diesen Geschäften die Spreu vom Weizen zu trennen?

Wir brauchen zwingend mehr Transparenz. Ermittlungen mit dem Ziel, wer hinter den Konten wirklich steht und warum sie das Geld in der Briefkastenfirma haben beziehungsweise wohin sie es von dort überweisen und was sie damit tun, müssen zukünftig einfacher möglich sein. Die Bundesregierung hat hier geschlafen. Zwar können wir Panama kaum vorschreiben, welche Firmengründungen es zulässt und welche nicht. Aber zu Transparenz und zur Teilnahme am automatischen Informationsaustausch muss das Land über politischen Druck gedrängt werden.

Und was, wenn das nichts fruchtet?

Solange keine Transparenz herrscht, sollten wir unseren Banken Geschäfte mit solchen Firmen untersagen, deren wirtschaftlich Begünstigte nicht klar identifiziert sind. Und wir müssen Investitionen, die von Briefkastenfirmen in der EU oder in Deutschland getätigt werden, deutlich erschweren. Auch damit machen wir Briefkastenfirmen unattraktiv.

Justizminister Maas bereitet ein Gesetz vor, das Transparenz in derartige Anlagen bringen soll. Ist das in Ihrem Sinn?

Wir Grünen haben das Transparenzregister seit Jahren gefordert. Dass es jetzt beschlossene Sache ist, ist aber einzig dem EU-Parlament zu verdanken. Die deutsche Bundesregierung hat jahrelang versucht, das Register auf EU-Ebene zu verhindern. Der Entwurf zum Transparenzregister von Heiko Maas ist an sich natürlich begrüßenswert, in der Sache aber ziemlich dürftig. Zum einen sollen darin nur diejenigen aufgeführt werden, die mehr als 25 Prozent einer Firma halten. Wer nur 24 Prozent hält, bleibt unsichtbar. Außerdem sind darin sechs verschiedene Register vorgesehen – das ist sehr unübersichtlich. Und zum dritten soll das Transparenzregister nicht öffentlich sein. Warum soll eine Firma in Portugal, die mit einer Firma in Deutschland Geschäfte machen will, nicht nachsehen können, wer dahinter steht? So ist es eine Transparenz nur für Auserwählte.

Wurde bisher bei der Bekämpfung illegaler Geldgeschäfte geschlumpt?

Deutschland hat sich in den letzten Jahren nicht damit hervorgetan, Druck auf Drittstaaten auszuüben. Es hat beispielsweise keinen anderen Staat wegen mangelnder steuerlicher Kooperation angezeigt, auch nicht Panama – wie es Deutschland eigentlich seit dem Gesetz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung von 2009 tun müsste. Andere EU-Staaten haben an die 30 Staaten angezeigt. Deutschland hat kein Gesetz erlassen, das Sanktionen für Bankberater verhängt, die Geschäfte mit Firmen in Off-

»Berlin sieht weg«

LISA PAUS Die Finanzexpertin der Grünen wirft der Regierung zu wenig Einsatz beim Kampf gegen Steuerhinterziehung vor



© gruene-bundestag.de

Im arabischen Frühling kam heraus, dass fast alle gestürzten Machthaber Konten in Deutschland hatten. Denn Deutschland bot für sie, was eine gut funktionierende Steueroase braucht: Einen sicheren Finanzplatz, gute Investitionsmöglichkeiten, Steuerfreiheit und Diskretion. Wir sind nur für Anleger aus der EU oder aus den USA keine Steueroase. Bei Bürgern aus diesen Staaten wird an das Heimatland gemeldet, wie viel Geld sie hier einlegen haben. Und die Behörden dort können einschreiten, wenn der Anleger dafür keine Steuern zahlt oder was auch immer die dortigen Gesetze vorschreiben. Genau das passiert bei den Anlegern aus Staaten ohne Informationsaustausch aber nicht. Damit enthalten wir gerade diesen Ländern – meist Entwicklungsländern – Steuern vor, die diese dringend bräuchten.

Um welche Dimension geht es dabei?

Es wird geschätzt, dass die Geldwäsche hierzulande ein Volumen von 50 Milliarden Euro ausmacht. Deutschland wurde 2010 von der Financial Action Task Force der OECD wegen laxer Geldwäschestandards gerügt und 2014 beinahe zum Risikostaat hochgestuft. Da Deutschland ein attraktiver Finanzplatz ist, lässt sich das Geld vom deutschen Konto aus gut in Immobilien oder Firmen investieren. So kann es gewaschen werden. Das Problem ist natürlich auch, dass das zu waschende Geld auch aus Drogen-, Waffen- und Menschenhandel stammt. Deutschland fördert durch sein Wegsehen bei der Geldwäsche auch die internationale Kriminalität.

Die Bundesregierung hat vor wenigen Wochen auf Ihre Kleine Anfrage geantwortet, die Besteuerung solle vorzugsweise dort erfolgen, wo der Anleger ansässig ist. Ist da nicht was dran?

Prinzipiell halte ich das für richtig. Deshalb brauchen wir idealerweise mit allen Ländern dieser Erde Informationsaustausch in Steuerfragen. Wenn die Heimatländer besteuern sollen, dann müssen sie auch die entsprechenden Informationen haben. Aber es gibt eben Länder, die können weder Steuern einziehen noch Informationen sicher verwahren. In diesem Fall sollte Deutschland eine Quellensteuer auf die Zinsen dieser Steuerausländer einbehalten, damit zumindest eine einmalige Besteuerung gesichert ist. Das würde den Anreiz von Deutschland als Steueroase sehr reduzieren.

Wie finden Sie die Feststellung des Finanzministeriums in dieser Antwort, die Nichtbesteuerung von Zinszahlungen, die ins Ausland gehen, solle „den Finanzplatz Deutschland stärken“?

Ich finde das bemerkenswert – bemerkenswert dreist. Denn genau so hat die Schweiz vor einigen Jahren reagiert, als man sie drängte, das Bankgeheimnis aufzugeben: „Das würde den Finanzplatz Schweiz schwächen.“ Damals wollte Finanzminister Steinbrück die Kavallerie ausrücken lassen. Diesen Satz hat sein Nachfolger Schäuble jetzt in Bezug auf Panama aufgegriffen. Dabei muss er gar nicht nach Panama. Damit die deutsche Regierung glaubwürdig ist beim Kampf gegen Steuerbetrug, muss sie vor allem vor der eigenen Haustür kehren.

Das Gespräch führte Peter Stützle. ||

Lisa Paus (47) ist Obfrau der Grünen im Finanzausschuss. Dem Bundestag gehört die Volkswirtin seit 2009 an.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Finanzpolitikerin: Cansel Kiziltepe

Die Frage treibt sie um, nicht anders als die Menschen in ihrem Berliner Wahlkreis Kreuzberg-Friedrichshain. Die SPD-Abgeordnete Cansel Kiziltepe sie dort in den vergangenen Tagen öfters gehört: Warum müssen normale Bürger Steuern zahlen, während andere ihr Geld in irgendeiner Offshore-Firma verstecken? „Dieses Problem ist ja nicht neu“, sagt Kiziltepe. „Es ist schade, dass es einer Aufdeckung durch Journalisten bedarf, damit die Politik mal handelt.“ Die Politik hat nach Ansicht der bekennend linken SPD-Abgeordneten bisher entschieden zu wenig getan. Ein Vorwurf, der nicht zuletzt Wolfgang Schäuble (CDU) gilt, dem Bundesfinanzminister, der unter dem Eindruck der Panama-Enthüllungen mit einem Zehn-Punkte-Plan Tatkraft gegen Steueroasen zeigt. Warum erst jetzt?, fragt sich Kiziltepe. Hätte Schäuble nicht längst Gelegenheit gehabt, zum Beispiel einen Antrag der SPD-regierten Länder im Bundesrat aufzugreifen, der seit 2013 vorliegt? Die Initiatoren wollen Banken oder Finanzberater haftbar machen, die Beihilfe zur Steuerflucht leisten. Und gibt es nicht schon seit dem Jahr 2009 ein „Steuerhinterziehungs-Bekämpfungsgesetz“? Es würde ermöglichen, Staaten, die bei der Forderung nach Fluchtgeld nicht kooperieren, auf eine „Schwarze Liste“ zu setzen und mit Sanktionen zu belegen. Warum geschieht das nicht? „Ich habe den Eindruck, Herr Schäuble will das Problem auf die internationale Ebene verlagern.“ Eine Lieblingsformel des Finanzministers in diesen Tagen lautet: „Panama muss ...“ Als ob sich Panama zu etwas zwingen ließe, sagt Cansel

Kiziltepe: „Wir müssen selbst dafür sorgen, dass das nicht mehr möglich ist.“ Ein Finanzminister nach ihrem Geschmack ist da schon eher ihr Parteifreund Norbert Walter-Borjans, nordrhein-westfälischer Finanzminister und beherzter Aufkäufer von im Ausland entwandter Vermögensdaten. Auch in den Steuer-CDs, in deren Besitz Nordrhein-Westfalen auf diesem Wege gelangte, sei bereits von ominösen Adressen in Panama die Rede gewesen. Beteiligte Geldinstitute, die



»Ich habe den Eindruck, Herr Schäuble will das Problem auf die internationale Ebene verlagern.«

Commerzbank, die Deutsche Bank, hätten Strafzahlungen leisten müssen, allerdings „in lächerlicher Höhe“, meint Kiziltepe. Sie hat an dem von manchen Liberalen und Konservativen kritisierten Handel mit ausländischen Daten deutscher Steuerpflichtiger nichts auszusetzen: „Es sind kriminelle Machenschaften. Die gehören aufgedeckt, auch wenn das das einzige Instrument ist, um das zu erreichen.“

So zu reden ist Ehrensache, wenn man wie Kiziltepe im Finanzausschuss in die politischen Fußstapfen des einstigen SPD-Fraktionsvize Joachim Poß tritt, der sich in seiner aktiven Zeit mit zahllosen Pressemitteilungen einen Namen als Rächer des ehrlichen Steuerzahlers gemacht hat. Seit 2013 ist die türkischstämmige gebürtige Kreuzbergerin im Bundestag, im Ausschuss derzeit Berichterstatterin für die Reform der Erbschaftsteuer. Auch so ein Punkt, der sie mit der Großen Koalition und dem Minister hadern lässt. Finanzpolitik ist ihr Wunsch- und Herzenssthema, denn da geht es um die Einnahmen des Staates. Mithin, so sieht es Kiziltepe, um die Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit. Aus ähnlichen Gründen hat sich die heute 40-Jährige vor zwei Jahrzehnten für das Studium der Volkswirtschaft entschieden: Das Fach, sagt sie, handele von der „Verteilung des Wohlstandes“, der Frage: „Wer kriegt wieviel vom Kuchen ab?“ Ihr akademischer Lehrer an der TU Berlin war Jürgen Kromphardt, ein sozialdemokratischer und gewerkschaftsnaher Ökonom, langjähriges Mitglied des Sachverständigenrates, der ihr auch empfahl: „Machen Sie doch Politik. Da können Sie sich einbringen, was verändern.“ In der SPD, der sie 2005 beitrug, wurde Ottmar Schreiner ihr „politischer Ziehvater“, der Chef des Arbeitnehmerflügels. Sie hat ihm sieben Jahre lang als persönliche Referentin im Bundestag zugehört. Mit seiner Kritik an der „Agenda 2010“ erwarb sich Schreiner den Ruf eines SPD-Linken. „Eine Gesellschaft ist nur gerecht, wenn es einen starken Staat gibt.“ Diesen Leitsatz seiner einstigen Mitarbeiterin würde er wohl unterschreiben. Winfried Dolderer ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale
für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
15. April 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf/
Anzeigenverwaltung/
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverkauf@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unvelangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterichtsverwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Briten protestieren gegen Premier Cameron, dessen Familie Geld in Steueroasen bunkerte (links). Das mittlere Bild zeigt den Sitz der Kanzlei Mossack Fonseca in Panama. Rechts der zurückgetretene isländische Premier Sigmundur Gunnlaugsson

Das Steuer-Dunkelfeld

VERSTECKE DER REICHEN Große und kleine Staaten bieten Unterschlupf. Auch in Deutschland wird viel Geld gewaschen

Die Adresse ist 1209 North Orange Street in Wilmington, Delaware, USA. Dort steht ein einfacher, einstöckiger Ziegelsteinbau. Für US-amerikanische Verhältnisse klein – und doch residieren in dem Zweckbau 285.000 Unternehmen. Oder in diesen Tagen geläufiger: ihre Briefkästen. Einer davon gehört seit 2008 Bill Clinton. Fünf Jahre später zog die Frau nach, die sich anschiekt, die erste US-Präsidentin zu werden. Ja, auch Hillary Clinton hat hier ihren eigenen Briefkasten – und die Berichte darüber in der Washington Post und der New York Times – im Zusammenhang mit den Panama Papers – nutzen im Präsidentenwahlkampf ihren Konkurrenten. Schon Barack Obama lästerte im Wahlkampf 2008 über das kleine, aber überaus geräumige Haus von Wilmington, fand aber auch kein Mittel gegen Steuerparadiese im eigenen Land.

Also hat sich jetzt Microsoft-Gründer und Milliardär Bill Gates an die Spitze der Skeptiker gesetzt. Wo verstecken die US-Amerikaner ihre Reichtümer und hinterzogen Steuern?, fragt er medienwirksam. Warum tauchen kaum Landeute in den 11,5 Millionen Dokumenten der „Panama Papers“ auf? Stammen 2,6 Terabyte Daten etwa von US-Gehemdienst, die dem russischen Präsidenten Putin schaden wollen, wie eine derzeit im Netz beliebte Verschwörungstheorie lautet. Oder war die Kanzlei Mossack Fonseca mit Sitz in Panama City als Nummer vier der für derart diskrete Geschäfte bekannten Häuser bloß regional auf Kunden aus Europa spezialisiert?

Betrieb nicht illegal Im Wirbel um die Panama Papers tut man gut daran, sich zwischendurch immer wieder an den einigermaßen gesicherten Fakten rund um die 214.000 ominösen Briefkästen zu orientieren. Deren Betrieb ist per se nicht illegal. Jeder darf eine Offshore-Firma besitzen. Allerdings dienen diese Firmenhüllen zur Verschleierung von Geldern, Geldflüssen und der Identitäten ihrer Besitzer und Auftraggeber. Bei Mossack Fonseca kauften Mittelsmänner – Anwälte, Finanzberater, Banker – die Firmen in aller Welt. Laut ihrer Webseite stützt sich die Kanzlei auf ein Netzwerk von rund 600 Mitarbeitern in 42 Ländern: in der Schweiz, Zypern, den Britischen Jungfraueninseln, Guernsey, Jersey und der Isle of Man, zum Beispiel. Zu einem Einstiegspreis von rund 1.350 US-Dollar gab es bei Mossack Fonseca die Gründung einer Gesellschaft, einschließlich Nutzung der Anschrift der Kanzlei als Geschäftsadresse. Firmensiegel: 98 Dollar. Ein Geschäftsführer als Strohmännchen kostete 850 Dollar. Selbst das Rückdatieren einzelner Dokumente hatte seinen Preis: 8,75 Dollar pro Monat. Pro Firma haben die ordentlichen Verwalter einen Daten-

ordner angelegt, der alle Unterlagen enthält: Schriftstücke, Blankounterschriften auf nachträglich ausfüllbaren Verträgen, Überweisungen, Mails. Von der schieren Datenmenge her ist dieses „Leak“ mit seinen 2,6 Terabyte mächtiger als all seine Vorgänger zusammen. Zum Vergleich: Wikileaks aus dem Jahr 2010 war gerade einmal 1,7 Gigabyte groß. Die rund 11,5 Millionen Dokumente der Panama Papers bestehen aus Mails (4.804.618), aus Datenbankformaten (3.047.306), PDFs (2.154.264), Bilddateien (1.117.026), aus Textdokumenten (320.166) und sonstigen Dateien (2.242). Diese Zahlen hat die Süddeutsche Zeitung genannt, der eine unbekannte Quelle die Daten nach und nach zukommen ließ, wie die beiden Journalisten Bastian Obermayer und Frederik Obermaier berichten. Die Anbieter sollen per Mail Kontakt aufgenommen und sich selbst „John Doe“ genannt haben. Man wolle Daten teilen. Die Journalisten stimmten zu. Und hatten fortan zwei Probleme: die schiere Datenmenge und ihre Handhabbarkeit. Letzte brachte Carl Barron mit seinem Team und der Software Nuix ins Spiel. Sie las die unterschiedlichen Datenformate ein, verwandelte per OCR-Erkennung Bilder in Texte und machte aus dem Wust an Formaten etwas Indexierbares. Die digitalen Kopien liegen auf einer zugangsgeschützten, gesondert verschlüsselten Plattform namens iHub. Die

Suchmaschine zum Durchwühlen des Datenbergs wird „Blacklight“, Schwarzlicht, genannt. Glaubt man dem ORF-Journalisten Günter Hack, so war die Arbeit mit den digitalen Werkzeugen keine Freude: „In den Panama-Papers gibt es keine Links. Jede Datei steht für sich. Die automatische Auswertung ist fehlerhaft, man arbeitet sich tagelang durch Unmengen mangelhaft konvertierter PDFs aus den 1990er Jahren. Die Arbeit mit der Datenbank fühlt sich an, als würde man mit Zahnbürste und Pinsel ein Dinosaurierskelett freilegen. Sie ist nur bedeutend langweiliger. Und man weiß, dass man selbst am Ende nicht genau sagen wird können, wie das Tier ursprünglich ausgesehen hat.“ Hack gehörte zu den rund 400 Journalisten von mehr als 100 Verlagen und Sendern in rund 80 Ländern, die an iHub arbeiten durften und dürfen. Denn die Süddeutsche Zeitung hat das Mengenproblem gelöst, in dem der Datenberg aus anonymen Quelle auf viele Schultern verteilt wurde. Dazu kooperierten die Münchner mit dem „International Consortium for Investigative Journalists“ (ICIJ). Alle Beteiligten verpflichteten sich zur Geheimhaltung. Sie dürfen die Unterlagen nicht weiterge-

ben. Die Texte dürfen nicht hinter Bezahlschranken verschwinden, sondern müssen offen im Netz stehen. Nach rund einem Jahr Vorarbeit gingen alle Beteiligten mit ihren Geschichten aus den „Panama Papers“ am 4. April online. Am 6. April folgte ein Buch von Obermayer und Obermaier. Insgesamt 140 Namen von Staatschefs, Premierministern und Politikern gerieten als erste ins Zwielficht. Der Premierminister von Island, Sigmundur David Gunnlaugsson, musste zurücktreten – ein Viertel seines Kabinetts war an den Offshore-Geschäften beteiligt. Ian Cameron, der Vater des britischen Premierministers David Cameron, brachte seinen Sohn in Erklärungsnot. Als Kunden der Panama-Connection waren plötzlich öffentlich: der Premierminister von Pakistan, König Salman von Saudi-Arabien, Mauricio Macri – Präsident von Argentinien, Petro Petroschenko – Präsident der Ukraine und die Ehefrau des EU-Energiekommissars Miguel Arias Canete. Sportler wie der Fußballer Lionel Messi oder Fifa-Funktionäre kamen hinzu.

Aus Deutschland tauchen 15 Banken und Tochtergesellschaften in den Panama Papers auf. Und bisher ein Politiker: Helmut Linssen, der eine von Mossack Fonseca gegründete Offshore-Firma besaß. Dies aber wurde schon 2014 bekannt. Linssen trat damals von seinem Amt als CDU-Schatzmeister zurück. Rund zwei Milliarden US-Dollar werden in den Veröffentlichungen dem Umfeld von Wladimir Putin zugeschrieben. Sein Name selbst tauche nicht auf, heißt es, aber der des Putin-Freunds, Cellisten und Petersburger Musikdirektors Sergei Roldugin. Wladimir Putin bestreitet eine Verwicklung öffentlich. Auch der ukrainische Präsident Poroschenko hat nach eigenen Worten von all dem nichts gewusst.

Ehrenrettung Knapp zwei Wochen nach der ersten Veröffentlichung führen die Kritiker des Scoups das Wort. Sie fordern, dass der Datenberg allen Interessierten zugänglich gemacht wird – was die Süddeutsche Zeitung bisher mit dem Hinweis ablehnt, es seien auch viele unbescholtene Menschen darunter, deren Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben müssten. Beim deutschen Formel Eins Rennfahrer Nico Rosberg waren die Investigativen der Süddeutschen weniger zimperlich. Sein Name wurde bereits in den ersten Veröffentlichungen genannt, weil sein Fahrersalarium von Mercedes-Benz offenbar über eine Offshore-Firma auf den British Virgin Islands läuft. Am reinen Geldfluss scheint nichts auszusetzen zu sein; man habe den Fall exemplarisch öffentlich gemacht, weil

sich Mercedes so sehr mit seinen Compliance-Regeln brüste, sagte Bastian Obermayer dem NDR Medienmagazin Zapp, das kritisch nachfragte. Andere Journalisten kritisierten die Einbeziehung des „International Consortium for Investigative Journalists“, das durch große amerikanische Industriestiftungen mittels Spenden finanziert werde. Ein weiterer Grund für die Abwesenheit großer US-Namen in diesem Ausschnitt von Panama? Die Ehrenrettung für Panama besorgte die internationale Initiative Tax Justice Network. Sie veröffentlichte eine Rangliste der Steueroasen, in der Deutschland auf Platz acht steht, Panama nur auf Platz 13. Dazu passend hat Professor Kai D. Bussmann von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg den Umfang der Geldwäsche in Deutschland untersucht. Dabei machte er ein Dunkelfeld von bis zu 30 Milliarden Euro aus – im Nicht-Finanzsektor. Deutschlands Wirtschaftskraft ziehe internationale Geldwäscher geradezu an. Sie kauften hier Luxusgüter wie teure Autos und Schmuck, um schmutziges Geld zu legalisieren. Bussmann schlägt deshalb neben der Schaffung von Geldwäschebeauftragten in Unternehmen auch Bargeldobergrenzen von 2.000 bis 3.000 Euro vor – wie es andere EU-Staaten bereits gemacht haben. Panama ist demnach über-

Dirk Neubauer

Der Autor ist freier Politik- und Wirtschaftsjournalist in Düsseldorf.

Aus Deutschland tauchen 15 Banken in den Panama Papers auf.



In diesem Haus im US-Bundesstaat Delaware haben 285.000 Firmen ihren Sitz.

Oh wie schön ist Panama

OFFSHORE Tummelplatz für Finanzhaie und Geldwäscher

Wer Panama hört, denkt zuerst an den Kanal. Seit Veröffentlichung der „Panama Papers“ hat sich das geändert: Die ganze Welt schaut auf den Finanzsektor des Niedrigsteuerverlandes, in dem 214.000 Briefkastenfirmen ihren Sitz haben. Mag die Zahl auch überraschen – dass die 3,8-Millionen-Einwohner-Republik Offshore-Firmen denkbar günstige Bedingungen bietet, ist nicht neu. Die Geschichte der „Steueroase Panama“ begann bereits 1919. Mit der Registrierung ausländischer Schiffe half das Land der amerikanischen Raffinerie Standard Oil, Besteuerung und Regulierung in den USA zu umgehen. Diese Praxis hat sich durchgesetzt: So führen 2014 rund 21 Prozent der Schiffe weltweit unter panamaischer Flagge. In den 1970er Jahren erfolgte der Aufschwung zum Offshore-Paradies. Als Verbindungsglied von Nord- und Südamerika, Pazifik und Atlantik ist Panama ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt für Güter. 14.000 Schiffe jährlich passieren die 82 Kilometer lange Wasserstraße. Um den Warenstrom herum entstand ein riesiger Finanzdienstleistungssektor, der heute für sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufkommt. Die Anbindung der Währung an den US-Dollar erleichtert die Geschäfte für ausländische Firmen zusätzlich. Das Land gilt seit 1990 als stabile Demokratie. Obgleich seitdem jede demokratische Wahl einen Regierungswechsel zur Folge hatte, können An-

leger in Sachen Finanzpolitik Kontinuität erwarten. Heute erfüllt das Land alle Charakteristika einer Steueroase: Es gibt keine Kapitalertrags-, Gewinn- oder Erbschaftsteuer sowie nur eine geringe Finanzmarktaufsicht und -regulierung. Treuhänder und Steuerberater stellen ihr Know-how für die Gründung einer Panamaischen Privatstiftung zur Verfügung. Anonymität ist hier besonders geschützt. Wer gegen das rechtlich abgesicherte Bankgeheimnis verstößt, muss mit einer Geldstrafe von 50.000 US-Dollar oder Freiheitsstrafe rechnen. Diese Regelung macht Panama auch für illegale Finanztransaktionen attraktiv. In den 1980er Jahren Bankenzentrum der kolumbianischen Drogenkartelle, kämpft es nun gegen den Ruf als „Geldwäschebecken“. Panamas Regierung unter Präsident Juan Carlos Varela hatte 2015 nach OECD-Kritik neue Richtlinien für Banken, Versicherungen, Immobilienfirmen sowie Wertpapier- und Edelmetallbörsen geschaffen. OECD-Chef Angel Gurría bemängelt aber, Zusagen seien nicht eingehalten worden.

Eva Bräth

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Sorgt sich um die Funktionsfähigkeit des Parlaments: Bundestagspräsident Norbert Lammert vergangene Woche bei der Vorstellung seines Vorschlags zur Begrenzung der Abgeordnetenzahl

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

Präsidentialer Vorstoß

WAHLRECHT Norbert Lammert möchte einer Überdehnung der Abgeordnetenzahl vorbeugen

Mit einem neuerlichen Vorstoß zur Änderung des Wahlrechts noch in der laufenden Legislaturperiode mögen viele nicht mehr gerechnet haben, doch ganz aus blauem Himmel kam die jüngste Initiative von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zur Begrenzung der Abgeordnetenzahl nicht: Schon in der ersten Plenarsitzung der laufenden Legislaturperiode hatte er das Parlament dazu aufgerufen, rechtzeitig vor der nächsten Wahl noch einmal „gründlich auf das novellierte Wahlrecht zu schauen“. Dass das Ergebnis der Wahl von 2013 mit vier Überhangmandaten durch die neuen Berechnungsmechanismen zu 29 Ausgleichsmandaten geführt habe, lasse sich bei einem anderen, knapperen Wahlausgang für die Größenordnung künftiger Parlamente ergeben könnten. Von den Fraktionen wurde Lammerts Mahnung indes nicht aufgegriffen, so dass er nun das Thema mit einem eigenen Reformvorschlag wieder auf die Agenda hob.

Hintergrund ist die 2013 nach jahrelangem Hin und Her zwischen dem Gesetzgeber und dem Bundesverfassungsgericht verabschiedete Wahlrechtsreform. Dabei galt es

unter anderem – wie von den Karlsruher Richtern bereits 2008 gefordert –, das „negative Stimmgewicht“ zu eliminieren, bei dem mehr Stimmen für eine Partei dieser weniger Mandate bescheren. Mit diesem paradoxen Effekt war bei früheren Wahlen im Zusammenhang mit Überhangmandaten zu rechnen, die einer Partei zufallen, wenn sie mehr Direktmandate erhält als ihrem Zweitstimmenergebnis entspricht. Als das Verfassungsgericht 2012 die im Vorjahr von Schwarz-Gelb durchgesetzte Wahlrechtsreform als verfassungswidrig kippte, beschränkte es die zulässige Zahl der Überhangmandate ohne Ausgleich auf etwa 15. Dieser Spielraum wurde bei der Reform 2013 nicht in Anspruch genommen, sondern ein vollständiger Ausgleich der Überhangmandate festgeschrieben. Dabei werden so viele zusätzliche Sitze an die Fraktionen verteilt, dass deren Stärke wieder dem Zweitstimmenergebnis entsprechen. Im Ergebnis ist zwar sichergestellt, wie Lammert in seinem vergangene Woche den Fraktionspräsidenten und der Öffentlichkeit vorgestelltem Vorschlag konstatiert, „dass der Bundestag unter Wahrung des Erststimmenergebnisses proportional nach dem Zweitstimmenergebnis zusammengesetzt ist“, doch ist damit auch ein „erhebliches Vergrößerungsrisiko“ verbunden. Schon heute liegt die Zahl der Bundestagsabgeord-

»Es gibt keine Lösung, die restlos aufgeht.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident

neten mit aktuell 630 klar über der gesetzlich festgelegten Sollgröße von 598. Nach derzeitigem Wahlrecht hätte es bei der Wahl 2009 nicht 622, sondern 671 Sitze gegeben; Modellrechnungen lassen für künftige Parlamente weit höhere Zahlen denkbar erscheinen. Lammert stört daran nicht nur, dass die Wähler bei der Stimmabgabe nicht wissen können, über wie viele Mandate sie eigentlich entscheiden; ihn treibt auch die Sorge um, dass die Zahl der Bundestagsmitglieder die Kapazitätsgrenze sprengt. Schließlich wüchsen mit der Zahl der Mandate, „weder die Funktionsfähigkeit des Parlaments noch die dazu notwendigen Arbeitsbedingungen der Abgeordneten“, gibt er zu bedenken.

Höchstsitzzahl Der Bundestagspräsident schlägt deshalb vor, eine Höchstzahl von Mandaten festzuschreiben, ab der darüber hinausgehende Überhangmandate zwar bestehen bleiben, aber nicht mehr durch Ausgleichsmandate kompensiert werden sollen. Eine solche Grenze könnte nach seinen Vorstellungen etwa bei 630 Sitzen liegen und damit nicht nur der derzeitigen Abgeordnetenwahl entsprechen, sondern die Sollgröße von 598 um fünf Prozent übertreffen und damit die Größenordnung, die auch zur Überwindung der Sperrklausel und zur Bildung einer Fraktion erforderlich ist. Denkbar sind für Lammert aber auch Höchststimmzahlen von 620, 640 oder 650, ab denen dann direkt gewonnene (Überhang-)Mandate erhalten bleiben, ohne zusätzliche Ausgleichsmandate zu bewirken.

Bis zu dieser Deckelungsgrenze blieben die Vorteile des derzeitigen Wahlrechts erhalten, während es durch darüber liegende Überhangmandate zu Abweichungen vom Zweitstimmenergebnis kommen und auch der Effekt des negativen Stimmgewichts wieder möglich würde. Für Lammert stellt sich daher die Frage, ob diese Nachteile nicht in Kauf genommen werden sollten, um so die Funktionsfähigkeit des Parlaments zu gewährleisten. Eine „Lösung, die restlos aufgeht“, gebe es nicht. Er plädiert dafür, im Grundgesetz festzuschreiben, dass die Bundestagsabgeordneten „nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl

gewählt“ werden und das Nähere ein Bundesgesetz bestimmt, „in dem eine Höchstsitzzahl und eine Sperrklausel festgelegt werden“. Säge die Verfassung die Möglichkeit einer Deckelung vor, lautet seine Argumentation, müsse das Verfassungsgericht sie „bei der Bewertung der Eingriffe in die herkömmlichen Wahlrechtsgrundsätze (...) als zusätzlichen Maßstab berücksichtigen“. Bei der Opposition traf Lammerts Vorstoß auf Ablehnung. Für Die Linke urteilte ihr Fraktionsvorsitzender Dietmar Bartsch, die Union wäre bei einer Umsetzung des Präsidenten-Vorschlags „die begünstigte Partei“. Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt befand, für alle anderen Parteien „bedeutet das unterschiedlich große Verluste“. Für den sozialdemokratischen Koalitionspartner der Union wiederum äußerte sich ihr Fraktionschef Thomas Oppermann „skeptisch, ob die Vorschläge noch in dieser Legislatur umgesetzt werden können“.

Wahlkreis-Reform Derweil verabschiedete der Bundestag am Donnerstag gegen die Stimmen der Linksfraction einen Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD und Grünen zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (18/7873). Danach steigt in Bayern aufgrund eines stetigen Bevölkerungszuwachses bei der nächsten Bundestagswahl die Zahl der Wahlkreise um einen, während Thüringen mit seiner rückläufigen Bevölkerungsentwicklung einen Wahlkreis weniger als bisher haben wird. Auch werden in einer Reihe von Ländern Wahlkreise neu zugeschnitten. Helmut Stoltenberg

STICHWORT

Zahl der Bundestagsabgeordneten

> **1990 – 2002** Nach der deutschen Einheit schwankte die Zahl der Abgeordneten zunächst zwischen 662 und 672.

> **2002 – 2013** Nach einer Reduzierung der Sollstärke von 656 auf 598 bewegte sich die Gesamtzahl einschließlich Überhangmandate in den folgenden Wahlperioden zwischen 601 und 622.

> **Seit 2013** Mit der Einführung von Ausgleichsmandaten für Überhangmandate stieg die Zahl bei der letzten Wahl auf zunächst 631 (aktuell 630).

Heftiger Streit um drei Maghreb-Länder

ASYL Eine Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten wird von der Opposition im Bundestag entschieden abgelehnt

Die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten ist ein schwerwiegender Schritt: Asylanträge, die von Staatsangehörigen solcher Länder gestellt werden, sind als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, was das Verfahren erheblich beschleunigt. Darüber hinaus birgt eine solche Einstufung derzeit auch parteipolitische Brisanz, denn dafür braucht es auch die Zustimmung des Bundesrates und dort nach den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen auch die Stimmen von Ländern mit grüner Regierungsbeteiligung. So war es in den vergangenen Jahren bei der Einstufung der Westbalkanstaaten, die im Bundestag von den dort oppositionellen Grünen abgelehnt wurde, im Bundesrat aber auch mit dem Placet des grün-rot regierten Baden-Württemberg eine Mehrheit fand. Und so ist es auch jetzt bei dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten (18/8039), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals debattierte. Unausgesprochen, aber den Akteuren

wohl bewusst, blieb dabei, dass derzeit Grüne und Union in Baden-Württemberg sowie – mit der SPD – in Sachsen-Anhalt über gemeinsame Koalitionen verhandeln, nachdem sie schon in Hessen zusammen auf der Regierungsbank sitzen.

So folgte die Aussprache im Bundestag der gewohnten Dramaturgie: Während Koalitions-Vertreter für die Einstufung der drei nordafrikanischen Länder als sichere Her-

kunftsstaaten warben, lehnten Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen den Regierungsentwurf entschieden ab. Er war zunächst dem Bundesrat zu einer ersten Stellungnahme zugeleitet worden; darin hatte die Länderkammer die Lage von Minderheiten, Volksgruppen und Homosexuellen in den drei Maghreb-Staaten angesprochen und die Bundesregierung aufgefordert, „bestehende Zweifel im weiteren Beratungsverlauf auszuräumen“.

Harsche Kritik Innenminister Thomas de Maizière (CDU) griff dies im Bundestag mit der Bemerkung auf, die Ministerpräsidenten legten sehr viel Wert darauf, dass ihnen „überzeugend dargelegt wird, wie die gesamtpolitische Einschätzung dieser Länder ist“. Dabei verschleierte er nicht die Augen vor bestehenden Menschenrechtsdefiziten in den drei Staaten, doch „alles in allem“ könne man mit guten Gründen sagen, dass sie sichere Herkunftsstaaten seien, fügte der Minister hinzu. Er verwies darauf, dass 2015 etwa 26.000 Asylbewerber aus den drei Ländern in Deutschland registriert worden seien. Die Anerkennungquote für Tunesien habe bei 0,0 Prozent gelegen, für Algerien bei unter einem Prozent und für Marokko bei etwa 2,3 Prozent: „Asylanträge aus Tunesien, Marokko und Algerien haben in der Regel keine Aussicht auf Erfolg“, betonte de Maizière. Die

Menschen aus diesen Ländern kämen überwiegend aus asylfremden Gründen nach Deutschland. Sie wollten Arbeit, ein besseres Leben, und manche leider auch hier Straftaten begehen. Das Asylrecht sei nicht das richtige Instrument, um die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in den Herkunftsländern aufzufangen. „Asylrecht ist kein Einwanderungsrecht“, so der Ressortchef.

Für Die Linke warf Ulla Jelpke dem Minister vor, Menschenrechtsverletzungen in den drei Maghreb-Staaten zu bagatellisieren. Marokko, das seit mehr als 40 Jahren die Westsahara völkerrechtswidrig besetzt halte, werde mit der Einstufung als sicheres Herkunftsland geradezu ermutigt, „das Völkerrecht und die Menschenrechte weiter mit Füßen zu treten“. Auch würden in allen drei Staaten Homosexuelle verfolgt, und Frauenrechte existierten dort „gerade einmal auf dem Papier“. Wer Flüchtlinge dorthin zurückschicke, nehme „ihre Verfolgung, Inhaftierung und Folterung billigend in Kauf“.

Luise Amtsberg (Grüne) hielt de Maizière vor, den dortigen Regierungen einen „Blankoscheck für Menschenrechtsverletzungen“ zu erteilen. Zugleich verwies sie darauf, dass sich ihre Fraktion „immer wieder auch grundsätzlich gegen das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ausgesprochen“ habe. Die „grundlegende Sorge“ dabei ist Amtsberg zu-

folge, „dass mit diesem Verfahren das Ergebnis einer individuellen Prüfung eines Schutzgesuches vorweggenommen und nicht unvoreingenommen über einen Asylantrag entschieden wird“.

»Haltloser Vorwurf« Stephan Mayer (CSU) verwahrte sich gegen den „haltlosen Vorwurf“, mit dem Gesetzentwurf „würde ein Blankoscheck für Menschenrechtsverletzungen ausgestellt“. Er betonte zugleich, dass aus den drei Staaten „überproportional viele Personen stammen, die in der Silvesternacht in Nordrhein-Westfalen straffällig geworden sind“. Insbesondere mit Blick auf die „überproportional hohe Straffälligkeit der Menschen aus diesen drei Ländern“ gebe es „sehr gute Gründe, die Verfahren zu beschleunigen“. Es werde aber auch für die Bewerber aus sicheren Herkunftsstaaten in individuelles und faires Verfahren gewährleistet.

Sebastian Hartmann (SPD) sagte, mit der Systematik der sicheren Herkunftsstaaten werde für jeden Einzelnen „eine Regelvermutung begründet, er sei nicht verfolgt“, doch könne man diese Vermutung auch widerlegen. „Dafür gibt es rechtsstaatliche Verfahren, die wir individuell garantieren, auch wenn die Verfahren entsprechend verkürzt und beschleunigt werden“, sagte Hartmann. Helmut Stoltenberg

Ehrenrettung für Spionage-Software

NSA-AFFÄRE Auf Edward Snowden ist Ulrich Berzen nicht gut zu sprechen. Der Mann hat mit Enthüllungen über die Schnüffelpraktiken der US-amerikanischen National Security Agency (NSA) auch den Ruf seiner Behörde ruiniert. Seither sei der Verfassungsschutz dem „Vorwurf der ungebremsten Überwachung und Ausspähung der Privatsphäre unverdächtigter Bundesbürger“ ausgesetzt, klagte Berzen in der vergangenen Woche vor dem NSA-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages.

Dort traten Berzen, Abteilungsleiter im Bundesamt für Verfassungsschutz (BFV), und sein Untergebener André Treuenfels, Referatsgruppenleiter in Berzens Abteilung, am Donnerstag zu einer doppelten Ehrenrettung an. Zum einen für ihre Behörde: „Von anlassloser und flächendeckender Massenüberwachung kann für das BFV keine Rede sein“, stellten sie übereinstimmend fest. Zu anderen für die Spionagesoftware XKeyscore. Die hatte Snowden förmlich dämonisiert. Ein weltumspannendes Lauschsystem, Instrument totaler Überwachung – alles Quatsch: „Ich weiß auch nicht, wie Herr Snowden zu seiner Einschätzung kommt“, meinte Treuenfels. Für ihn ist XKeyscore ein nützliches Analysemittel: „Es versetzt uns in die Lage, die eigenen technischen und analytischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und bislang nicht auswertbare Telekommunikationsdaten auswerten und nutzen zu können.“

Rasanter Wandel Das Problem sei ja der rasante technische Wandel auf dem Telekom-Sektor. Whatsapp, Facebook, Instagram, alle naselang eine Innovation – wie soll die Abhöranlage des Verfassungsschutzes da noch Schritt halten? Zumal, da seit Edward Snowdens Enthüllungen die Klientel „mit extremistischen Bestrebungen“ sich immer konspirativer verhalte und auch Banales nur verschlüsselt austausche. Einen „schrumpfenden Anteil überwachbarer Kommunikation bei steigendem Datenaufkommen“ beklagte Ulrich Berzen. Soll man sich da nicht über eine Software freuen, die alle Entschlüsselungsprobleme meistert? Erst recht, wenn man sie von der NSA geschenkt bekommt? Ehrenrührig fanden die Zeugen das jedenfalls nicht. Winfried Dolderer

Bargeld, Waffen und Bekenner-DVD

NSU Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich an oder in dem Wohnmobil, in dem die NSU-Mitglieder Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos am Mittag des 4. November 2011 durch Kopschüsse starben, noch eine weitere Person aufgehalten hat. Das sagten in der Sitzung des NSU-Untersuchungsausschusses unter Vorsitz von Clemens Binniger (CDU) vergangene Woche zwei Zeugen der Thüringer Kriminalpolizei. Kriminaloberkommissar Michael Lotz und Kriminalhauptkommissarin Sylvia Michel, die damals mit der Spurensicherung am Tatort befasst waren, gaben an, dass eine solche dritte Person aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht unerkannt hätte entkommen können. Auch im Wohnmobil selbst, dessen Innenraum durch ein von den Insassen gelegtes Feuer stark zerstört war, hätten sich keine Hinweise auf die Anwesenheit einer weiteren Person gefunden.

Umstrittener Abtransport Etwas unterschiedliche Einschätzungen gab zu der Frage, ob durch den umstrittenen Abtransport des Wohnmobils am 4. November 2011 in eine Wagenhalle der Eisenacher Polizei Spuren beeinträchtigt wurden. Während Lotz und Michel sagten, dass sie diese Lösung nicht für optimal gehalten hätten, es aber kaum Alternativen gegeben hätte, bestritt der damals aus Gotha zur Spurensicherung nach Eisenach abgeordnete Kriminaloberkommissar Gerd Sopuschek, dass durch den Transport in größerem Umfang Spuren verwischt worden sein könnten. Er räumte ein, dass er in dem ausgebrannten Wohnmobil, in dem er am 5. November 2011 Spuren sicherte, vermutlich einige Bekenner-DVDs des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ übersehen habe. Sie waren in zwei Rucksäcken verstaubt und wurden vom Bundeskriminalamt erst später entdeckt. Gefunden habe er neben Waffen aber auch größere Mengen Bargeld, die sowohl aus dem Überfall in Eisenach als auch aus früheren Banküberfällen stammten. Es gehört zu den vielen ungeklärten Fragen im NSU-Komplex, warum Böhnhardt und Mundlos so große Mengen Bargeld in dem angemieteten Wohnmobil verstaubt hatten. Joachim Riecker



Entscheidungsort Bundesrat: Blick in den Plenarsaal

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Durch den Dschungel

SOZIALES Ein Gesetz soll die Hartz-IV-Gesetzgebung einfacher und durchsichtiger machen. Grüne und Linke kritisieren, dass das Thema Sanktionen unter den Tisch fällt



Ein Antrag auf Arbeitslosengeld II soll künftig nur noch einmal jährlich gestellt werden müssen.

© picture-alliance/dpa/Ulrich Baumgarten/Collage: Stephan Roters

Wenn selbst der Chef der Bundesagentur für Arbeit sagt, Hartz IV sei kaum noch zu durchschauen, dann muss es ernst sein. So ernst immerhin, dass im Sommer 2013 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Leistungsrechts in der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingesetzt wurde. Seit Jahren klagten zu dieser Zeit die Sozialgerichte schon über eine nicht mehr zu bewältigende Zahl von Klagen gegen Hartz-IV-Bescheide. Zahlen für 2014 (aktuellere liegen noch nicht vor) belegen, dass es allein in diesem Jahr fast 57.000 erfolgreiche Widersprüche gegeben hat und die Gerichte in knapp 41 Prozent der Fälle den Klagen stattgegeben haben. Damit soll nun Schluss sein. So zumindest die Hoffnung der Bundesregierung. Es ist zwar nicht die erste Änderung an den Regelungen des SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch), aber doch eine der umfangreichsten. Auf Basis der Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte das Bundeskabinett im Februar diesen Jahres ein entsprechendes Vorhaben abgelehnt. Letzte Woche beriet der Bundestag in erster Lesung über den Entwurf (18/8041) eines neunten Gesetzes zur Änderung des SGB II – ein „lernendes Gesetz“ wie Karl Schiewerling, der Arbeitsmarktexperte der Unionsfraktion, angesichts dessen anmerkte. Ein diskriminierendes und auch mit den geplanten Änderungen viel zu kompliziertes Gesetz nannten es dagegen Grüne und Linke, die deshalb eigene Vorschläge (18/8077; 18/8076) einreichten.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Leistungen der Grundsicherung einfacher zu strukturieren, um sowohl die Jobcenter als auch die Leistungsberechtigten zu entlasten. So soll unter anderem der Bewilligungszeitraum von sechs auf zwölf Monate verlängert werden. „Dadurch fallen pro Jahr 2,5 Millionen Anträge weg“, freute sich der Sozialdemokrat Markus Paschke. Aber nicht nur das. An über 30 Stellen werde das Leistungsrecht geklärt und vereinfacht, erläuterte eine zufriedene Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zuschuss für Privatversicherte Die Reformen betreffen unter anderem die Einkommensanrechnung und Leistungsgrundsätze, die Beratung der Leistungsberechtigten durch Änderungen bei der Eingliederungsvereinbarung und verbesserte Möglichkeiten der Ausbildungsförderung. Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II), die privat oder in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind, sollen für die Dauer des Leistungsbezugs künftig einen Zuschuss zu diesem Versicherungsbeitrag erhalten. In den Bereich Unterkunft und Heizung fällt die Einführung einer sogenannten Gesamtangemessenheitsgrenze (Bruttowarmmiete), die beide Bereiche umfasst. Zieht ein ALG-II-Bezieher ohne vorherige Zustimmung des für ihn zuständigen Trägers um, sollen künftig nur noch die bisherigen Aufwendungen erstattet werden. Neu aufgenommen wird der Tatbestand der vorläufigen Entscheidung über Grundsicherungsleistungen. Vorschuss und vor-

läufige Entscheidung werden in einer Vorschrift zusammengefasst. Auch bei einer vorläufigen Entscheidung muss demnach die Bedarfsdeckung sichergestellt sein. Einnahmen in Geldeswert werden nicht mehr als Einkommen berücksichtigt und ausschließlich dem Vermögen des Leistungsberechtigten zugeordnet. Wertgutscheine oder Sachbezüge sollen damit grundsätzlich anrechnungsfrei sein. Außerdem soll es künftig für Auszubildende möglich sein, aufstockend ALG II unter Anrechnung von Ausbildungsvergütung und Ausbildungsförderung zu erhalten. Auch wenn kein Anspruch auf Ausbildungsförderung besteht, kann künftig ALG

II beantragt werden. Dadurch soll die Aufnahme einer Ausbildung erleichtert werden. „Damit erreichen wir Zielgruppen, die bisher durch alle sozialen Raster gefallen sind und zeigen, dass wir niemanden verloren geben“, betonte Karl Schiewerling.

Bürokratischer Kleinkram Was – sehr zum Missfallen von Katja Kipping – nicht wegfällt, sondern noch ergänzt wird, ist der Paragraph 34 des SGB II, der „Ersatzansprüche bei sozialwidrigem Verhalten“ regelt, also Fälle, in denen Leistungsbezieher die an sie gezahlten Leistungen dem Träger zurückerstatten müssen. „Anstatt Sanktionen abzuschaffen, plant die Bundesregierung neue Repressionsinstrumente.“ Es gehe hier nicht um Minderung alltäglicher Nöte, sondern nur um einen reibungslosen Ablauf, kritisierte die Parteivorsitzende der Linken. Ähnlich verärgert äußerte sich Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen). Der Entwurf sei kein großer Wurf, sondern ein „Bündel von bürokratischem Kleinkram, der die Jobcenter nur neu belastet“. Eine Möglichkeit, die Jobcenter zu entlasten, sei die Aussetzung der Sanktionen. Auch gebe es bei den Kosten für Unterkunft und Heizung immer noch zu viele Sonderregeln. „Das ist keine Rechtsvereinfachung, sondern eine Rechtsverschärfung“, so der Grüne. Dass auch die SPD-Fraktion die Sanktionsregeln kritisch sieht, machte Markus Paschke klar. Die Haltung der CSU, die eine Abschaffung der Sondersanktionen für unter 25-Jährige strikt abgelehnt habe, verhindere leider bis heute eine „faire Lösung“, sagte Paschke. Claudia Heine

KOMPAKT

SGB-II-Rechtsvereinfachung

> **Klagen** Seit Inkrafttreten der Hartz-IV-Gesetze im Jahr 2005 erreichen die Sozialgerichte jedes Jahr tausende von Klagen gegen Bescheide. 2014 gab es fast 57.000 erfolgreiche Widersprüche.

> **Gesetzentwurf** Die Bundesregierung will die Regeln für die Grundsicherungsleistungen vereinfachen. Unter anderem soll der Bewilligungszeitraum von sechs auf zwölf Monate verlängert werden. Erleichterungen gibt es auch für Azubis.

> **Kritik** Grüne und Linke fordern, dass die Sanktionen vor allem für unter 25-Jährige wegfallen. Dazu enthält der Entwurf jedoch keine Regelungen.

Keine Einmischung in fremde Angelegenheiten

AKTUELLE STUNDE Auf Antrag der Linken befasst sich der Bundestag mit den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst

Darf das Parlament sich in laufende Tarifverhandlungen einmischen? Keinesfalls, finden sowohl Unionsfraktion, SPD und Grüne. Die Linke dagegen fordert die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum Streik auf. Dies wurde in einer Aktuellen Stunde auf Verlangen der Linkenfraktion in der vergangenen Woche deutlich. Für die Linke fand Michael Schlecht deutliche Worte zu den aktuellen Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes. Die sechsprozentige Lohnerhöhung, die die Gewerkschaften fordern, sei „eigentlich das Mindeste“, das Angebot der Arbeitgeber dagegen nannte Schlecht „gar kein Angebot“, eine „Zumutung“, sowie „eine Unverschämtheit und Provokation“. Eine „Mini-erhöhung“ anzubieten und gleichzeitig eine Erhöhung der Eigenbeiträge der Beschäftigten zur betrieblichen Zusatzversorgung zu fordern, sei „pervers“. Schlecht sagte, der Aufruf der Gewerkschaften zu Warnstreiks sei richtig und die einzige der-

zeit angezeigte Maßnahme. Er hoffe, dass die Beschäftigten sich „massenhaft“ daran beteiligen würden.

Versprechen nicht gehalten Heftige Kritik kam daraufhin von den übrigen Fraktionen des Bundestages. So stellte für die Union Armin Schuster fest, es gebe in Deutschland seit 1966 „das Erfolgsmodell“ der Tarifautonomie. Artikel 9 des Grundgesetzes schreibe fest, dass über Arbeitsbedingungen und Löhne ausschließlich die Tarifparteien zu befinden hätten und nicht das Parlament. Das einzig skandalöse an der Debatte sei, „dass sie überhaupt stattfindet“. Man verstehe nicht, warum die Linke dies seit Jahren nicht begreife, so Schuster. Er sei sicher, dass egal, was die Verhandlungen ergäben, „etwas Gutes“ dabei herauskomme, sagte Schuster und riet seinem Kollegen Schlecht, wenn man „keine Ahnung“ habe, solle man „einfach mal die Klappe halten“.

Für die Bundestags-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte Markus Kurth das Anliegen der Linken. Was hier geschehe, sei „zumindest fragwürdig“ und mit „grober, teils platter Rhetorik“ ein Eingriff in die Tarifautonomie. Jenseits der aktuellen

Tarifverhandlungen müsse man allerdings feststellen, dass die Große Koalition ihre Entlastungsversprechen gegenüber den Kommunen nicht eingehalten habe. Daher sei es nachvollziehbar, dass viele Kommunen auch berechnete Tarifforderungen

Prämie von 1.500 Euro als Anreiz zum Durchhalten

WEITERBILDUNG Hilfen für Geringqualifizierte

Prämien für Zwischenprüfung und Abschlussprüfung? Klingt verlockend und jeder Student würde sich sicher freuen. Um Studenten geht es der Bundesregierung im konkreten Fall zwar nicht, aber um Verlockung oder besser gesagt Motivation sehr wohl. Vergangene Woche befasste sich der Bundestag in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf (18/8042) der Bundesregierung zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG).

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, vor allem geringqualifizierten Arbeitnehmern und Langzeitarbeitslosen einen leichteren Zugang zu den Instrumenten der beruflichen Weiterbildung zu ermöglichen. Dazu sollen unter anderem Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss in Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung Förderleistungen zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen (Lesen, Rechnen, Schreiben) erhalten, wenn dies für die erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme nötig ist. Die Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen sollen flexibler gestaltet werden. Zur Stärkung der Motivation der Teilnehmer von abschlussbezogenen Maßnahmen sollen Prämien von 1.000 bis 1.500 Euro für Zwischen- und Abschlussprüfungen gezahlt werden. Annette Kramme, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ar-

beit und Soziales, betonte, Weiterbildung sei die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Sabine Zimmermann (Die Linke) warf der Bundesregierung eine Politik vor, die Aktivitäten nur vortäusche. Nötig sei ein Rechtsanspruch auf eine berufliche Weiterbildung und finanzielle Unterstützung währenddessen, forderte sie. Karl Schiewerling (CDU) verwies darauf, dass in den vergangenen Jahren Millionen Menschen ohne Zutun der Bundesagentur

für Arbeit eine Beschäftigung gefunden hätten. Die Gleichung der Linken, wonach weniger Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik automatisch mehr Arbeitslosigkeit bedeuteten, stimme nicht. Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass Problemanalyse und Lösungsvorschläge in dem Gesetzentwurf weit auseinanderklaffen. So sei es zwar gut, der Weiterbildung künftig den Vorrang vor Vermittlung einzuräumen. Schlecht sei es jedoch, die berufliche Weiterbildung für Vergabeverfahren zu öffnen. „Das ist nichts anderes als ein Billigmacher, der zu einem Preisdruck auf Kosten Qualität führt“, sagte Pothmer.

Michael Gerdes (SPD) war überzeugt, dass der Gesetzentwurf „neuen Schwung“ in die Arbeitsmarktpolitik bringt. Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssten hier ihren Beitrag leisten. Die größte Herausforderung sei die Passgenauigkeit der Bildungsangebote. Es bringe nichts, jemanden zum Gabelstapler auszubilden, wenn es keinen Bedarf dafür gebe, sagte er. che

»Sie betreiben Anknüpfungspolitik. Sie täuschen Aktivitäten nur vor.«

Sabine Zimmermann (Die Linke)

Bestimmte Beitragszahler gehen leer aus

ARBEIT Anhörung zur Zukunft der Arbeitslosenversicherung

Die Vorschläge von Grünen und Linken zur Reform der Arbeitslosenversicherung stoßen bei Experten auf ein geteiltes Echo. Das ergab eine Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der vergangenen Woche, in deren Mittelpunkt zwei Anträge der Oppositionsfraktionen standen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangt in ihrem Antrag (18/5386) unter anderem, schon nach viermonatiger Beitragszeit einen zweimonatigen Bezug von Arbeitslosengeld zu gewähren. Die Linke plädiert in ihrem Antrag (18/7425) unter anderem dafür, die Rahmenfrist, innerhalb derer Anwartschaftszeiten für den Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) erworben werden müssen, von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Hintergrund ist, dass vor allem kurzzeitig Beschäftigte trotz Beitragszahlungen an die Versicherung in Zeiten der Arbeitslosigkeit keine Leistungen bekommen, weil sie die nötigen Fristen oft nicht erfüllen können.

Unterstützt wurde die Vorschläge von Gerhard Bosch, Professor für Arbeitssoziologie an der Universität Duisburg-Essen. Die hohe Zahl befristeter Verträge bei Jugendlichen und deren fehlende soziale Absicherung zeigten, dass es sich hier um eine „massive Problemlage“ handle, sagte Bosch. Bojana Markovic vom Verein für öffentliche und private Fürsorge betonte, es

sei nötig, die Zugangshürden zur Arbeitslosenversicherung zu senken, um deren Bedeutungsverlust entgegenzuwirken. Peer Rosenthal von der Arbeitnehmerkammer Bremen sprach sich für verkürzte Anwartschaftszeiten und eine längere Bezugsdauer von ALG I aus. Die Arbeitslosenversicherung müsse eine Stattsicherung auf niedrigem Niveau ermöglichen, forderte er. Viele Arbeitslose könnten mit dem ALG I kein existenzsicherndes Einkommen mehr erreichen, sagte DGB-Vertreter Johannes Jakob.

Kritik an den Anträgen kam von Arbeitgebern. Marlene Schubert vom Zentralverband des Deutschen Handwerks betonte, dass die Vorschläge mit einer massiven Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten und deutlich höheren Kosten verbunden wären. Laut Anna Robra von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wür-

den verkürzte Beitragszeiten Fehlanreize zu kurzzeitigen Beschäftigungen setzen und dadurch Diskontinuität in den Erwerbsverläufen eher noch stärken. Auf die finanziellen Mehrkosten verwies Manfred Schnitzler von der Bundesagentur für Arbeit. So würde eine verlängerte Rahmenfrist von drei Jahren bei gleichzeitiger Reduzierung der Anwartschaftszeiten auf vier Monate die Arbeitslosenversicherung mit 1,3 Milliarden Euro jährlich belasten, rechnete Schnitzler vor. che

Die Pläne von Linken und Grünen zielen vor allem auf kurzzeitig Beschäftigte.

© picture-alliance/dpa



Gewerkschafter nach einer Demonstration am 11. April in Potsdam

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Korruption im Gesundheitswesen ist schon lange ein Problem, jedoch eines, das sich nicht so leicht fassen lässt. Die Bestechungsmethoden sind manchmal schlicht, bisweilen aber auch raffiniert und mit angeblich medizinischen Notwendigkeiten kaschiert. So ist die Pharmaindustrie bekannt für aggressives Marketing und Versuche, Ärzte mit fragwürdigen Methoden dazu zu bringen, bestimmte Medikamente zu verordnen. Auffällig geworden sind auch etwa die Beziehungen zwischen HNO-Ärzten und Hörgeräteakustikern, die ein lukratives Geschäft durch gezielte gegenseitige Empfehlungen zu systematisieren versuchten.

Die schiere Größe des Marktes und die zahlreichen Akteure aus Medizinern, Pflegern, Pharmafirmen, Apothekern, Heilmittelerbringern, Krankenkassen und Versicherten legen nahe, wie facettenreich Korruption sein kann. So liegen die Gesundheitsausgaben bei rund 330 Milliarden Euro. Allein die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) stemmte 2015 Ausgaben von rund 213 Milliarden Euro.

Wie viel Geld im System jedes Jahr versickert, durch Untreue, Abrechnungsbetrug und Korruption, kann nur geschätzt werden. Von bis zu 20 Milliarden Euro ist die Rede. Der GKV-Spitzenverband spricht wie das Bundeskriminalamt (BKA) von einem „großen Dunkelfeld“ und hält sich mit Zahlen zurück. In der Selbstverwaltung sind Stellen eingerichtet worden, wo mutmaßliche Betrügereien gemeldet werden können. Das geschieht auch regelmäßig. Die Krankenkassen haben laut einer Aufstellung des GKV-Spitzenverbandes in den Jahren 2012/2013 rund 27.000 Fälle von Fehlverhalten gemeldet. Zusammen mit Altfällen wurden rund 41.500 Fälle verfolgt. In 2.113 Fällen wurde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Strafgesetzlücke Nach rund vier Jahren Vorlaufzeit hat der Bundestag vergangene Woche nun ein Gesetz (18/6446) beschlossen, das Korruption im Gesundheitswesen erstmals ausdrücklich als Straftatbestand ausweist. In namentlicher Abstimmung votierten 464 Abgeordnete für den Gesetzentwurf der Regierung, 58 waren dagegen, 54 enthielten sich. Die Linke hatte zuvor angekündigt, das Gesetz abzulehnen, die Grünen wollten sich enthalten. Anlass für die Novelle war eine Lücke im Strafgesetzbuch (StGB), die 2012 nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) deutlich geworden war, wonach niedergelassene Ärzte weder Amtsträger noch Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen sind und deshalb, anders als angestellte Ärzte, nicht für korruptes Verhalten belangt werden können. Künftig werden neben den niedergelassenen Vertragsärzten auch alle anderen Angehörigen von Heilberufen, für deren Ausübung oder Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erforderlich ist, von den Straftatbeständen der Bestechlichkeit und der Bestechung erfasst.

Der neue Tatbestand wird den Straftaten gegen den Wettbewerb zugeordnet. Korruption kann nun mit Geldstrafen oder bis zu drei Jahren Haft, in schweren Fällen bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden. Bestimmte Vorteile, die über berufliche Kooperationen gewährt werden, bleiben jedoch straffrei, etwa dann, wenn ein niedergelassener Arzt in einer bestimmten Klinik ambulant operiert. Korruptionsfälle in den Gesundheitsberufen werden künftig als Offizialdelikte verfolgt, das heißt, der Staatsanwalt muss im Verdachtsfall von sich aus tätig werden und nicht erst auf Antrag. Die Ursprünglich vorgesehenen Straftatbestän-

Strafen für korrupte Ärzte

RECHT Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen werden erstmals explizit als Straftatbestände ausgewiesen



Korruption im Gesundheitswesen ist durchaus verbreitet, aber oft schwer zu beweisen und kaum zu beziffern. © picture-alliance/dpa

de im Zusammenhang mit der Verletzung berufsrechtlicher Pflichten wurden kurzfristig wieder gestrichen, was nach Ansicht der Opposition dem Gesetz „die Zähne gezogen“ hat. Auch in der SPD-Fraktion soll es großen Unmut deswegen geben. In der Schlussdebatte wies Justiz-Staatssekretär Christian Lange (SPD) die Kritik jedoch zurück. So werde das strafwürdige Verhalten klar umgrenzt. In den meisten Fällen sei von Wettbewerbslagen auszugehen, es würden also alle wesentlichen Strafanstellungen erfasst.

Auch Edgar Franke (SPD) betonte, das Gesetz sei „kein zahloser Tiger“, weil der Wettbewerbsbegriff weit trage. Jedoch könnte es Fallkonstellationen geben, die nicht geregelt sind. Problematisch sei auch, dass die Abgabe von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln oder Medizinprodukten aus dem Tatbestand genommen worden sei. Zudem hätte er sich einen präziser gefassten Patientenschutz gewünscht. Gleichwohl sei das Gesetz ein Paradigmenwechsel und damit ein Erfolg.

Vertrauen Jan-Marco Luczak (CDU) sagte, Patienten hätten zurecht Vertrauen in Ärzte und Apotheker. Umso schwerer wiege, wenn Einzelne das Vertrauen enttäuschten und sich bereicherten. Nun liege mit dem Gesetz „ein wirksames Heilmittel gegen

das Geschwür der Korruption“ vor. Korruption auf Rezept werde es nicht mehr straflos geben. Der Verzicht auf Straftatbestände im Zusammenhang mit der Verletzung berufsrechtlicher Pflichten sei richtig. Es wäre sonst in den zuständigen Ländern ein Flickenteppich mit unterschiedlichen Strafbarkeiten entstanden und damit Rechtsunsicherheit. Als Folge der Streichung entstünden keine Strafbarkeitslücken.

Das sieht die Opposition ganz anders. Kathrin Vogler (Linke) monierte, dass diese Regelung gestrichen worden sei, nehme dem Gesetz seinen wesentlichen Sinn. Die Anknüpfung an das Wirtschaftsstrafrecht sei überdies ein Geburtsfehler. So werde zwar der Wettbewerb geschützt, weniger aber die Patienten. Zudem fehle ein Schutz für Hinweisgeber, denn Korruption spiele sich im Geheimen ab, die Staatsanwälte seien auf Tipgeber angewiesen. Kritisch seien außerdem die Anwendungsbeobachtungen (AWB), denn viele Alltagsstudien zu Arzneimitteln seien ohne wissenschaftlichen Nutzen. Hier flössen bis zu 100 Millionen Euro pro Jahr von der Pharmaindustrie in die Ärzteschaft.

Renate Künast (Grüne) merkte an, der Verweis auf die Pflicht, die berufsständischen Regeln, das Kammerrecht und den Eid des Hippokrates einzuhalten, sei doch eigentlich der Kern des Gesetzes gewesen. Mit et-

was Mühe hätten die rechtlichen Probleme hinsichtlich der unterschiedlichen Länderberufsordnungen beseitigt werden können. Unverständlich sei auch, weshalb ausge-rechnet die Apotheker von den Regelungen teilweise ausgenommen seien, die Hebammen aber etwa nicht. Ihr Fazit lautete, es sei gut, dass es endlich einen Gesetzentwurf gegen Korruption im Gesundheitswesen gebe, „schlecht aber, dass Sie ihn entkernt haben“.

Claus Peter Kosfeld

STICHWORT

Bekämpfung der Korruption

> **§299a StGB** Bestechlichkeit im Gesundheitswesen wird mit Geldbußen oder mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft.

> **§299b StGB** Bestechung im Gesundheitswesen wird mit Geldbußen oder mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft.

> **§300 StGB** Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen werden mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis fünf Jahren bestraft. Wenn Täter gewerbsmäßig oder in einer Bande handeln.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Medikamente im Praxistest

GESUNDHEIT I Arzneimittelstudien mit Hilfe von Anwendungsbeobachtungen (AWB) werden in Fachkreisen weiter kritisch gesehen. In einem Expertengespräch vergangene Woche im Gesundheitsausschuss wurde aber auch deutlich, dass sich Auflagen und Transparenz für solche Untersuchungen deutlich verbessert haben. Nach Ansicht von Kritikern können sich Ärzte mit Scheinstudien ein Zusatzeinkommen sichern und als Gegenleistung bestimmte Medikamente vermehrt verschreiben. Das wäre dann Korruption (siehe Beitrag links).

Mit Anwendungsbeobachtungen sollen praxisrelevante Erkenntnisse über bereits zugelassene Arzneimittel zusammengetragen werden. Nach Ansicht der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft muss davon ausgegangen werden, dass einige dieser Studien ohne wissenschaftlichen Zweck und vor allem aus

Gründen des Marketings in Auftrag gegeben werden. Der Vorsitzende der Kommission, Wolf-Dieter Ludwig, sprach sich im Ausschuss dafür aus, ein unabhängiges Gremium damit zu beauftragen, die Studien vorher zu prüfen, um sicherzugehen, dass sie wissenschaftlich Sinn machen. Der mögliche Missbrauch müsse effektiver bekämpft werden. Um die Sicherheit von Arzneimitteln zu überprüfen, seien seriöse Studien jedoch sehr wichtig.

Wie Sibylle Steiner von der Kassennärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sagte, werden die AWB genau dokumentiert. Auch die teilnehmenden Ärzte und die gezahlte Entschädigung würden erfasst. Die Angaben gingen an die Kassennärztlichen Vereinigungen, um das Verordnungsverhalten teilnehmender Mediziner prüfen zu können. Gut geplante AWB seien sinnvoll als Ergänzung klinischer Studien. pk

Klinische Arzneimittel-Prüfungen

GESUNDHEIT II Die Vorgaben für die klinische Prüfung von Humanarzneimitteln sollen künftig europaweit einheitlich sein. Mit der Umsetzung der EU-Verordnung (Nr. 536/2014), die vergangene Woche in erster Lesung auf der Tagesordnung stand, werden die Regelungen für die Genehmigung, Durchführung und Überwachung solcher Prüfungen europaweit verbindlich vorgegeben. Der Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (18/8034) sieht dazu Anpassungen im Arzneimittelgesetz (AMG) und die Aufhebung der sogenannten GCP-Verordnung (Good Clinical Practice) für klinische Studien vor. Hochwertige klinische Prüfungen ermöglichen einen raschen Zugang

zu innovativen Arzneimitteln, heißt es in der Gesetzesbegründung. Sie seien für die Gesundheitsversorgung und den Forschungsstandort Deutschland von großer Bedeutung. Das Ziel sei ein effektives und rechtssicheres Genehmigungsverfahren.

Eine Klarstellung im Gesetzentwurf betrifft die Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die grundsätzlich nur dann erlaubt ist, wenn die Verschreibung nach einem direkten Kontakt zwischen Arzt und Patient ausgestellt wurde.

Die Anpassungen im AMG und die Aufhebung der GCP-Verordnung machen den Angaben zufolge Änderungen in mehreren medizinischen Verordnungen erforderlich. pk

Strategie beim Kampf gegen Aids

GESUNDHEIT III Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert stärkere politische Bemühungen im Kampf gegen HIV und AIDS. Die Vereinten Nationen hätten mit der Verabschiedung der globalen Nachhaltigkeitsziele eine höchst ambitionierte Vorgabe gemacht, nämlich bis 2030 die Aids-Epidemie zu beenden, sagte die Grünen-Politikerin Kordula Schulz-Asche vergangene Woche in einer ersten Aussprache über einen Antrag (18/6775) ihrer Fraktion. Sie sei überzeugt, mit politischem Willen, einer schlüssigen Strategie und einer verlässlichen Finanzierung könne das gelingen. Ihren Angaben zufolge haben sich 2014 weltweit rund zwei Millionen Menschen mit HIV neu infiziert, mehr als ein Million Menschen seien an Aids gestorben. Es sei noch mehr Aufklärung nötig.

Emmi Zeulner (CSU) mahnte, Aids sei keine Krankheit, die nur bestimmte Personengruppen angehe, sondern könne jeden treffen. Unlängst habe die Bundesregierung eine Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen vorgelegt. Das sei sehr zu begrüßen. Harald Petzold (Linke) erinnerte daran, dass viele Menschen Angst vor Diskriminierung hätten und sich deshalb nicht auf HIV testen ließen. Mechthild Rawert (SPD) sagte, der Abbau von Stigma und Diskriminierung sei Bestandteil der Strategie gegen HIV/Aids. Sie fügte hinzu, es müsse mehr zur Vorbeugung und Aufklärung getan werden. Georg Kippels (CDU) würdigte das „hohe Maß an Übereinstimmung“, das in der Debatte deutlich geworden sei. pk

Streit um Fallpauschalen

GESUNDHEIT IV Mehr Personal in Kliniken gefordert

Die Krankenhausfinanzierung muss nach Ansicht von Gesundheitsexperten weiterentwickelt werden. Anlässlich einer öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss vergangene Woche über einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/6326) beklagten Experten vor allem ausbleibende Investitionen der zuständigen Länder in die Häuser sowie das fehlende Pflegepersonal. Umstritten sind die 2003 eingeführten Fallpauschalen, mit denen stationäre Krankenhausbehandlungen abgerechnet werden. Experten warnten nachdrücklich vor einer Rückkehr zum Prinzip der Selbstkostendeckung. Dies würde zu Intransparenz und unkalkulierbaren Kosten führen.

Der Bundestag hatte im vergangenen Jahr ein Krankenhausstrukturgesetz (18/5372) verabschiedet mit dem Ziel einer verbesserten Qualität in der stationären Versorgung. Die Linke fordert eine Krankenhausreform, die am Gemeinwohl orientiert ist und den Häusern eine bedarfsgerechte Finanzierung ermöglicht. Das System der diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) müsse abgeschafft werden.

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sieht vor allem die Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung kritisch, lehnt eine Abkehr von den Fallpauschalen aber ab. Ein Verbands-sprecher sagte in der Anhörung, wenn es Probleme mit Dieselmotoren gebe, komme auch keiner auf die Idee, wieder auf Pferdefußwerke zu setzen. Das DRG-System weise in Hinsicht auf Transparenz und Wirtschaftlichkeit eine „hervorragende Bilanz“ aus. Die Wiedereinführung einer Selbstkostendeckung wäre hingegen „nicht zweckmäßig“. Während das Vergütungssystem durch die DRG-Einführung „leistungsorientiert und dynamisch modernisiert“ worden sei, zeige sich die „strukturkonservierende Kapazitätsplanung“ der Länder überholungsbedürftig. Es sei nicht gelungen, den „überflüssigen Abbau von stationären Überkapazitäten einzuleiten“.

Auch der Gesundheitsökonom Hartmut Reiners sieht in der Forderung nach einer Rückkehr zum Selbstkostendeckungsprinzip „eher Nostalgie, als eine sachgerechte Perspektive“. Das „Prinzip der warmen Bet-

ten“ habe sich nicht bewährt. Kliniken dürften keine „ökonomiefreie Zone“ sein. In der Anhörung wies Reiners darauf hin, dass kein Vergütungssystem ohne Fehlentwürfe sei.

Widerspruch kam vom Sachverständigen Michael Simon von der Hochschule Hannover, der das DRG-System infrage stellt, weil es vielfach nicht kostendeckend sei und letztlich die Verwirklichung der krankhausplanerischen Ziele gefährde. Dass bislang wenige defizitäre Kliniken geschlossen worden seien, hänge auch mit dem Stellenabbau in der Pflege und Fallzahlsteigerungen zusammen. Es sei angebracht, über eine Reform der Krankenhausfinanzierung und die Abschaffung des DRG-Systems nachzudenken.

»Fehlsteuerungen« Nach Auffassung der Gewerkschaft Verdi bietet das DRG-System einen „Anreiz zum Personalabbau vor allem in den pflegerischen, therapeutischen und hauswirtschaftlichen Berufen“. So fehlten in den Krankenhäusern bundesweit 162.000 Stellen, davon allein 70.000 in der Pflege. Von „Fehlsteuerungen in der Krankenhausversorgung“ spricht der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) und sieht die Unterfinanzierung der Kliniken auch mit dem Krankenhausstrukturgesetz nicht nachhaltig gelöst. Nötig sei eine „erlösrelevante Abbildung von Pflegeleistungen im DRG-System“. Auch der GKV-Spitzenverband räumt ein, dass in einigen Klinikbereichen die „Personalausstattung qualitätskritisch“ ist.

Nach Angaben des Verbandes der Universitätsklinik Deutschlands (VUID) unterscheiden sich Kliniken fachlich, organisatorisch, in den Arbeitsabläufen, in den baulichen Grundlagen und auch hinsichtlich der Patienten teils erheblich. Somit könne der Personalbedarf krankhausübergreifend nicht pauschal festgelegt werden. Der Verband, der die 33 Universitätskliniken dramatisch unterfinanziert sieht, plädiert für alternative Finanzierungsmodelle zur Überwindung des Investitionsstaus und eine Weiterentwicklung des DRG-Systems, um eine angemessene Personalausstattung zu sichern. pk

Hilfen für Opfer des DDR-Dopings

SPORT Bis zur Sommerpause will der Bundestag das Dopingopfer-Hilfegesetz verabschieden

Opfer des Zwangsdopings in der DDR sollen finanzielle Hilfe erhalten. Und das möglichst schnell. In diesen Punkten herrscht Einigkeit zwischen Koalition und Opposition. Noch bis zur Sommerpause soll im Bundestag das zweite Dopingopfer-Hilfegesetz der Bundesregierung (18/8040) verabschiedet werden – wengleich die Opposition noch den einen oder anderen Punkt ergänzt wissen will, wie im Verlauf der Debatte am vergangenen Freitag deutlich wurde.

Laut Gesetzentwurf soll ein Fonds im Umfang von 10,5 Millionen Euro eingerichtet werden. Eine Einmalzahlung in Höhe von 10.500 Euro sollen jene DDR-Dopingopfer erhalten, die nach dem ersten Dopingopfer-Hilfegesetz aus dem Jahr 2002 keine finanziellen Hilfen bekommen haben. Anspruchsrechtig sind laut dem Entwurf Personen, die „erhebliche Gesundheitsschäden“ erlitten haben, „weil ihnen als Hochleistungssportlern oder Nachwuchssportlern der ehemaligen DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Doping-substanzen verabreicht worden sind“. Wei-

terhin sind auch jene Personen anspruchsberechtigt, deren Mütter während der Schwangerschaft unter gleichlautenden Bedingungen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind.

„Wir wollen mit dem Gesetz das Leid der Opfer anerkennen“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU). Es habe sich in der DDR um „großangelegte unverantwortliche Menschenversuche“ gehandelt, sagte Schröder. Noch heute litten die Opfer unter den Folgen.

André Hahn (Die Linke) nannte den Gesetzentwurf überfällig. Er störte sich allerdings an der Beschränkung auf Dopingopfer der DDR. „25 Jahre nach der Deutschen Einheit sollte endlich Schluss damit sein, die Opfer in Ost und West einzuteilen“, argumentierte er. Es sei unstrittig dass es in der DDR „systematisches Doping“ gegeben habe. Doch sei auch in der alten Bundesrepublik in erheblichem Umfang und teils auch mit staatlicher Unterstützung gedopt worden. Michaela Engelmeier (SPD) bedauerte, dass – anders als beim ersten Gesetz – das Unternehmen Jenapharm nicht in den Fonds einzahle. Es sei das DDR-Unternehmen VEB Jenapharm gewesen, das seinerzeit Medikamente entwickelt und hergestellt habe, die ausschließlich für das Staatsdoping vorgesehen waren.

Einmalzahlungen seien notwendig, aber nicht ausreichend, befand Monika Lazar (Grüne). „Bleibende Schäden benötigen auch bleibende Hilfen“, sagte sie und forderte, dass DDR-Dopingopfer Zugang zu Renten über das Opferentschädigungsgesetz erhalten müssten.

Für Johannes Steiniger (CDU) ist der Gesetzentwurf auch ein Hinweis an heutige Doper. „Dadurch wird deutlich, dass Doper ein enorm hohes gesundheitliches Risiko eingehen“, sagte er. Götz Hausding



Medikamente zum Doping sind riskant. © picture-alliance/russian.look

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
 parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Planungen für Berliner Einheitsdenkmal einstellen

Die Bundesregierung soll die Planungen für die Errichtung des Einheitsdenkmals in Berlin einstellen. Dies beschloss der Haushaltsausschuss vergangene Woche einstimmig auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD. Die Gesamtkosten, die zunächst 9,62 Millionen Euro betragen sollten, würden auf 14,58 Millionen Euro geschätzt. Damit seien die Kosten um mehr als 50 Prozent gestiegen. Zusätzliche Mehrausgaben seien nicht ausgeschlossen, heißt es in dem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses. (s. Glosse S.16) *mik*

Bundestag beschließt erste Finanzmarktnovelle

Der Bundestag hat am Donnerstag dem Ersten Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften aufgrund europäischer Rechtsakte (18/7482, 18/7826, 18/8099) zugestimmt. Für den Entwurf waren die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD. Linke und Grüne enthielten sich. Mit der ersten Finanzmarktnovelle soll der Anlegerschutz unter anderem durch einheitliche Wertpapierprospekte verbessert werden. Außerdem werden Warenderivatmärkte besser überwacht und Meldepflichten ausgeweitet. *hle*

Fonds sollen Erträge teilweise steuerfrei ausschütten können

Die Besteuerung von Publikums-Investmentfonds soll völlig neu geregelt und einfacher werden. Außerdem sollen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Besteuerung von Kapitalerträgen unterbunden werden. Diese Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem von ihr eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung (18/8045). Ab 2018 müssen inländische Publikumsfonds Steuern auf deutsche Dividendeneinnahmen zahlen. Im Gegenzug erhalten die Anleger einen Teil der Fonds-Ausschüttungen steuerfrei. *hle*

Linke will Staatsleistungen an Kirchen überprüfen lassen

Die Linksfraktion verlangt eine Überprüfung der Zahlungen, die der Staat bis heute für enteignete kirchliche Besitztümer vor über 200 Jahren leistet. Zur Überprüfung dieser Staatsleistungen solle eine Expertenkommission beim Bundesfinanzministerium eingerichtet werden, fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/4842), der vom Bundestag am Freitag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Staatsleistungen belaufen sich nach Angaben der Fraktion auf 480 Millionen Euro pro Jahr. *hle*

Buchpreisbindung gilt bald auch für E-Books

Die Buchpreisbindung soll in Zukunft auch für elektronische Bücher (E-Books) gelten. Dies sieht ein von der Bundesregierung eingebrachter Gesetzentwurf (18/8043) vor, der vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Verlage müssen für den Verkauf an Letztabnehmer bei E-Books wie schon bei Büchern einen Preis festsetzen und Händler den Preis einhalten. *hle*



Im März 2011 havarierte das japanische Atomkraftwerk Fukushima. In der Folge setzte auch die schwarz-gelbe Bundesregierung auf einen zügigen Atomausstieg.

© picture-alliance/dpa

Der richtige Ausstieg

ATOMKRAFT Opposition drängt auf Reform von Euratom. Union will Nuklearforschung erhalten

Ganz Europa soll aus der Atomkraft aussteigen: Das wünschen sich viele Abgeordnete im Deutschen Bundestag. In der Debatte am vergangenen Freitag wurde jedoch deutlich, dass sich die Ansichten darüber, wie dieses Ziel erreicht werden kann, deutlich unterscheiden. Während die Opposition dafür plädiert, dass Deutschland kein Geld mehr in die atomare Forschung steckt und den Euratom-Vertrag grundlegend reformieren will, plädieren Union und SPD dafür, zunächst die Energiewende in Deutschland voranzutreiben. Für Bündnis 90/Die Grünen, die insgesamt vier Anträge (18/7656, 18/7668, 18/5211, 18/7658) vorgelegt hatten, sagte Sylvia Kotting-Uhl, der 26. April 1986, der Tag des Reaktorunglücks in Tschernobyl, habe sich ihr als „Datum unauslöschlich“ eingepreßt. Bis heute seien die Probleme weder in Tschernobyl noch in Fukushima vorbei. Noch immer kämpften Menschen damit, die Folgen der Katastrophen in den Griff zu bekommen. Dabei seien die Katastrophen „so unnötig“ gewesen. Atomkraft sei eine Technologie, „die die Welt nicht braucht.“ Es sei gut, dass Deutschland den Ausstieg aus der Atomkraft beschlossen habe, sagte die Grünen-Abgeordnete Wer diesen aber konsequent umsetzen wolle, der müsse auch Urananreicherungsanlagen und Brennelementefabriken schließen, sich der Klage anderer europäischer Staaten gegen

die Subventionierung eines geplanten Atomkraftwerkes anschließen und dürfe kein Geld mehr in atomare Forschung stecken.

Unzumutbare Risiken Die Risiken der Kerntechnologie seien der Gesellschaft nicht zumutbar. Man dürfe sie auch der Bevölkerung anderer Staaten nicht zumuten. Von europäischen Pann-Reaktoren seien zudem auch die Menschen in Deutschland bedroht. Schuld daran sei auch der „Uralvertrag Euratom“, der jedem Land die Souveränität über das eigene Atomprogramm zuspreche. Er müsse dringend reformiert werden, sagte Kotting-Uhl. Diesen Forderungen schloss sich auch die Linksfraktion an. So sagte Hubertus Zdebel, um den Atomausstieg in Deutschland zu forcieren, müssten auch Uranfabriken geschlossen werden. Zudem müssten die Konzerne, die sich „jahrzehntlang eine goldene Nase“ mit der Atomkraft verdient hätten, an den Milliardenkosten für den Ausstieg beteiligt werden und dürften diese nicht auf den Steuerzahler abwälzen. Zdebel forderte die Regierung auf, endlich ein Nachhaltigkeitsgesetz zu verabschieden. Dass die Union dies blockiere, sei „ein Skandal“. Schwarz-Rot müsse sich stärker dafür einsetzen, dass weitere Reaktoren in Europa abgeschaltet werden. Sie dürfe „der Atomlobby nicht das Feld überlassen“. Die Linken forderten eine Alternative zum Euratom-Vertrag und plädierten für eine „europäische Ausstiegsdebatte“. Nichts zu-

letzt sei diese angesichts der aktuellen Terrorgefahren besonders nötig.

Auch die SPD möchte, dass es mit dem Atomausstieg in Europa vorangeht. Marco Bülow betonte in seiner Rede, die Atomenergie mit ihren jahrzehntelangen Subventionen und unkalkulierbaren Risiken sei für ihn „der größte Irrweg, den die Menschen eingeschlagen haben“. In Deutschland hätten nach den Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima die meisten Menschen dazugelernt, in Europa sei das „leider“ noch nicht überall der Fall. Er sei dankbar, dass die Regierung versuche, die Debatte um einen europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft zu forcieren. Denn wenn es in Europa einen GAU gebe, sei das nicht vergleichbar mit Tschernobyl, wo es eine dünn besiedelte Region getroffen habe. Fliege ein europäischer „Pannreaktor in die Luft“ oder passiere ein Ereignis wie in Fukushima, dann müssten „ganze Landstriche in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz evakuiert werden“. Der Weg zu einem kernkraftfreien Europa sei „noch weit“, man dürfe sich aber nicht stoppen lassen.

Für die Union betonten Steffen Kanitz (CDU) und Heinz Riesenhuber (CDU) dass Deutschland in Sachen Atomausstieg

und Energiewende zunächst einmal liefern müsse, um andere Staaten von diesem Weg zu überzeugen.

Panikmache Kanitz warf den Grünen jedoch „Panikmache“ vor: Wer in seinem Antrag schreibe, bereits ein mittleres Erdbeben könne in Fukushima einen ähnlich schlimmen Zwischenfall auslösen wie vor fünf Jahren, der könne genauso gut sagen, er könne vom Auto überfahren werden, wenn er die Straße überquere. Dies sei „höchst unseriös“. Man müsse nun die Probleme vor der eigenen Haustür lösen: Mit dem Vorhaben, bis 2022 die letzten Reaktoren in Deutschland abzuschalten, sei Deutschland extrem gefordert. Als vollkommen unverständlich bezeichnete Kanitz die grüne Forderung, Deutschland solle sich aus der atomaren Forschung zurückziehen. Wer Reaktoren zurückbauen müsse und Lösungen für ein Endlager finden müsse, der dürfe keinesfalls die hierzulande „einzigartige Kompetenz“ aufgeben. Nukleare Forschung werde zudem für die Medizin und die Materialforschung dringend gebraucht.

Kanitz' Fraktionskollege Riesenhuber rief die Fraktionen des Bundestags zur gleichen Geschlossenheit auf wie beim Beschluss

über den Atomausstieg und sagte, man müsse den Atomausstieg so machen „dass die Leute Lust drauf haben“.

Für die Regierung stellte Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, fest, es sei wichtig, dass der „Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Ausstieg“ 2011 in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getroffen worden sei: Damit sei er „unumkehrbar“.

Drei Anträge der Grünen wurden zur weiteren Beratung in den Ausschuss überwiesen. Der Grünen-Antrag zu einer Reform der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) wurde mit den Stimmen der Koalition gegen die Opposition abgelehnt. Die Abgeordneten folgten damit einer Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (18/8101).

Der Atomausstieg, also die Entscheidung, künftig auf Strom zu verzichten, der durch Kernkraft erzeugt wurde, wurde in Deutschland in mehreren Anläufen umgesetzt. Schon 2002 hatte die damalige rote grüne Regierung eine entsprechende Vereinbarung mit den Energieversorgern abgeschlossen. 2010 wurde dieser Vertrag unter Schwarz-Gelb verändert: Die Atomkraftwerke sollten nun wieder länger laufen dürfen. Als Reaktion auf das Reaktorunglück im japanischen Fukushima im Frühjahr 2011 beschloss die Regierung unter Kanzlerin Angela Merkel (CDU) den Komplettausstieg bis 2022, der Bundestag stimmte dem im Juni 2011 mit großer Mehrheit zu. *Susanne Kailitz*

Gemeinnütziger Wohnungsbau

BAU Oppositionsfraktionen wollen »Marktversagen« korrigieren

Die Opposition fordert den Wiedereinstieg in die Wohnungsgemeinnützigkeit. Damit soll „Marktversagen“ korrigiert und günstiger Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten wie Berlin und München geschaffen werden. Jeweils einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/8081) und der Fraktion Die Linke (18/7415) dazu beriet der Bundestag vergangenen Donnerstag in erster Lesung. Im Groben wollen beide Fraktionen, dass gemeinwohlorientierte Wohnbauunternehmen langfristig gebundene Wohnungen gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen schaffen. Die Miete soll dabei stark gedeckelt werden. Im Gegenzug werden die Unternehmen unter anderem steuerlich privilegiert. Das alte Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht war Ende der 1980er abgeschafft worden. Bei der Koalition stießen die Vorschläge auf eine von Skepsis begleitete Offenheit (SPD) bis hin zur offenen Ablehnung (CDU/CSU). Koalitionsredner verwiesen zudem auf die von ihnen bereits vorgebrachten wohnungsmarktpolitischen Maßnahmen. Heidrun Bluhm (Die Linke) rief nach „jahrzehntelanger wohnungspolitischer Agonie“ zu einem Neustart im Interesse jener auf, die „verzwweifelt“ nach bezahlbaren Wohnungen suchten. Die „uneingeschränkte Marktwirtschaft“ habe zu einer

„krisenhaften Situation“ geführt. Es brauche daher eine gemeinnützige Wohnungswirtschaft als „Korrektiv“, sagte Bluhm. Das koste zwar zunächst Geld, aber durch Einsparungen beim Wohngeld und anderen Transferleistungen sei von einer „betriebs- und volkswirtschaftlichen Win-Win-Situation“ auszugehen.

Soziale Frage Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete die Probleme auf dem Wohnungsmarkt als „neue soziale Frage“. Die Regierung „negiere die Realität und Faktenlage“, wenn sie denke, dass sie sich wohnungsmarktpolitisch auf einem guten Weg befinde. Bundesweit gebe es nur noch 1,5 Millionen Sozialwohnungen und jährlich fielen 60.000 aus der Sozialbindung. Dabei müssten 100.000 zusätzliche Sozialwohnungen pro Jahr entstehen. Deswegen müsse neben den bewährten Instrumenten auch neu über die alte Idee der Wohnungsgemeinnützigkeit nachgedacht werden, sagte Haßelmann.

Florian Pronold (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium, stellte ebenfalls ein „Marktversagen“ fest, das ohne staatliche Intervention nicht gelöst werden könne. Allerdings habe die Bundesregierung beispielsweise mit der Erhöhung des Wohngeldes und der Möglich-

keit zur vergünstigten Abgabe von bundeseigenen Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau gezeigt, dass sie das Thema ernst nehme. Über die Stärkung eines nicht profitorientierten Wohnungssektors könne zwar nachgedacht werden, es müsse aber zunächst grundsätzlich geklärt werden, dass der Bund Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich erhalte. Ähnlich äußerte sich auch Klaus Minderup (SPD) und warb für eine Grundgesetzänderung.

Sylvia Jörrißen (CDU) befand hingegen, dass der Wohnungsmarkt „im Großen und Ganzen“ funktioniere, er reagiere auf Angebot und Nachfrage. Mit den Anträgen von Linken und Grünen werde „Angst“ verbreitet. Es handle sich um „Panikmache“, sagte Jörrißen. Sie sprach sich gegen eine „Verstaatlichung des Wohnungsmarktes“ aus. „Sozialistische Wohnungswirtschaft“ helfe weder stark nachgefragten Städten noch strukturschwachen Gemeinden.

Die Christdemokratin verwies auf die bereits in Angriff genommenen wohnungsmarktpolitischen Vorhaben der Koalition. In Zukunft müsse auch das Wohneigentum wieder gestärkt werden, etwa durch eine Anpassung der Einkommensgrenze bei der Wohnbauprämie. Zudem müssten die Baukosten sinken, sagte Jörrißen. *scr*

Gleichberechtigung im Internet

NETZNEUTRALITÄT Opposition kritisiert EU-Kompromiss und fordert nationales Handeln

Halina Wawzyniak macht sich Sorgen. „Es steht nicht gut um die Netzneutralität in Europa“, sagte die netzpolitische Sprecherin der Linksfraktion vor dem Plenum des Bundestags vergangenen Donnerstag. Grund für ihren Pessimismus ist der im Oktober 2015 vom EU-Parlament gebilligte Kompromiss zur Telekommunikations-binnenmarktverordnung. Die Verordnung erlaube Telekommunikationsunternehmen, „bestimmte Angebote vom Prinzip der Netzneutralität auszunehmen und sie als priorisierte Dienste auf Überholspuren auszulagern“, beklagte sie. Dies lasse sich aus ihrer Sicht aber noch verhindern. Schließlich enthalte die Verordnung auch Bestimmungen, die ein solches Szenario, „nämlich das eines Zweiklasseninternets“, ausschließen können. Dazu müsse allerdings der deutsche Gesetzgeber aktiv werden, wie aus einem der Debatte zugrunde liegenden Antrag der Linksfraktion (18/6876) hervorgeht. Es müssten klare Vorgaben getroffen werden, „um Maßnahmen des Verkehrsmanagements und der Priorisierung von Diensten zu begrenzen und das Prinzip der Netzneutralität zu wahren“, heißt es in der Vorlage. Mit ihrem Ansinnen trifft die Linksfraktion auf Unterstützung durch die Grünen, wie sich im Verlauf der Debatte zeigte. Netz-

neutralität sei die Schlüsselfrage der digitalen Welt, sagte Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen). „Im Kern geht es um die Frage, ob wir alle gleichberechtigt ins Internet kommen oder ob es vom Portemonnaie abhängt, ob und wie man ins Internet kommt“, machte er deutlich. Der Koalition warf er vor, zwar immer wieder versprochen zu haben, dass die Netzneutralität gesetzlich abgesichert wird. Aber: „Sie haben keine nationale Regelung vorgelegt und haben zugesehen, wie ein schlechter Kompromiss auf EU-Ebene verhandelt wurde.“

Keine Rolle rückwärts Union und SPD erkannten jedoch keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. „Es ist eine große Leistung, dass EU-Kommission und EU-Parlament nun endlich eine europaweite Verordnung zur Netzneutralität auf den Weg gebracht haben“, sagte Andreas C. Lämmel (CDU). Als nationaler Gesetzgeber die Verordnung, „die sowieso gilt“, wieder in Gesetze umzusetzen, sei eine Rolle rückwärts, urteilte er. Klaus Barthel (SPD) fügte hinzu, der Gesetzgeber sei in diesem Fall die EU. Jetzt sei es Aufgabe von Behörden – wie etwa in Deutschland der Bundesnetzagentur – die entsprechenden Bestimmungen umzusetzen, sagte Barthel und wies so-

mit den zuvor von Halina Wawzyniak gemachten Vorschlag, der deutsche Gesetzgeber solle die Rolle der Bundesnetzagentur übernehmen, zurück.

Lämmel und Barthel stellten sich auch der Ansicht entgegen, die Netzneutralität habe eine Schlüsselrolle inne. „Wenn der sich am Horizont abzeichnende neue 5G-Standard im Bereich der mobilen Telekommunikation Einzug hält, wird das Thema Netzneutralität nicht mehr die Rolle spielen wie heute“, sagte Lämmel. Nicht die Netzneutralität, sondern die Kapazität sei die Schlüsselfrage, sagte SPD-Mann Barthel. „Bei einer tausendfachen Kapazität, bei der wir bei Glasfaser reden, stellt sich die Frage der Neutralität ganz anders“, befand er. Konstantin von Notz brachte Kapazität und Netzneutralität in einen Zusammenhang. Würde man die Netzneutralität gesetzlich festschreiben, würden die Anbieter gezwungen, ausreichende Kapazitäten zu schaffen, sagte der Grünen-Abgeordnete. *Götz Hausding*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mehr Kontrolle

LUFTVERKEHR Als Konsequenz aus dem absichtlichen Absturz der Germanwings-Maschine in Frankreich können Piloten nun stichprobenartig überprüft werden

Nicht nur die Technik soll vor dem Start gecheckt werden.

Fliegen hat ein schlechtes Image: Die Flugzeuge verbrauchen eine Unmenge an Kerosin und verpesten damit die Luft, bei Start und Landung ist der Lärm für die Anwohner bei Tage und bei Nacht unerträglich und beim Absturz einer Maschine verlieren sofort viele Menschen das Leben. Und Unglücke durch menschliches Versagen gibt es dabei nicht nur bei der Bahn sondern auch in der Luftfahrt, wie der mutwillig herbeigeführte Absturz der Germanwings-Maschine für gut einem Jahr in den französischen Alpen zeigt. Für mehr Sicherheit und einen verbesserten Lärmschutz an neuen Flughäfen will der Bundestag nun sorgen, in dem er vergangene Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (18/6988) auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (18/8102) in geänderter Fassung zustimmte. Dafür votierten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD; die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stimmten dagegen.

Fluplätze an Krankenhäusern Damit wird unter anderem klargestellt, dass der gesamte räumliche Einwirkungsbereich eines Flughafens, in dem erhebliche Beeinträchtigungen zum Beispiel durch Lärm auftreten können, in die Umweltverträglichkeitsprüfung mit einbezogen werden muss. Außerdem wird die bestehende Systematik des nationalen Luftverkehrsrechts an das EU-Recht angepasst und sichergestellt, dass für die Durchführung von Rettungsflügen die erforderlichen Flächen an

Einrichtungen von öffentlichem Interesse (zum Beispiel an Krankenhäusern) fortbestehen können.

Bei den parlamentarischen Beratungen wurden auf Antrag der Koalition als Konsequenz aus dem Flugzeugabsturz der Germanwings-Maschine am 24. März 2015 in den französischen Alpen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Luftverkehr eingefügt. So werden die Luftfahrtunternehmen unter anderem verpflichtet, vor Dienstbeginn Kontrollen beim Luftfahrtpersonal durchzuführen, indem geprüft wird, ob die kontrollierte Person unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen steht. Weiter wird zukünftig beim Luftfahrt-Bundesamt eine elektronische Datenbank über flugmedizinische Untersuchungen und Beurteilungen geführt.

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) betonte in der Debatte, dass damit die bisherigen Sicherheitsregeln der Luftverkehrsunternehmen weiterentwickelt würden. Zentraler Punkt sei, dass die Luftverkehrsunternehmen jetzt die stichprobenartigen Tests, wie sie auch aus dem Straßenverkehr bekannt seien, durchführen müssten. Das Luftfahrt-Bundesamt bekomme ebenfalls das Recht, unangemeldet Flugzeuge zu betreten und die Dienstfähigkeit der Piloten zu überprüfen. Dies werde zu einer weiteren Stärkung der Verkehrssicherheit führen, sagte der Minister. Dazu diene auch der Aufbau einer flugmedizinischen Datenbank, in der nicht mehr anonymisierte, sondern personenbezogene Daten gespeichert werden sollen. Damit könnten die Gutachter auch nachvollziehen, ob ein „Ärzte-Hopping“ statt-

gefunden habe. „Dies alles dient dazu, die Sicherheit im Luftverkehr zu stärken und das Vertrauen aufrechtzuerhalten“. Herbert Behrens (Die Linke) wies darauf hin, dass der Wettbewerbsdruck in der Luftfahrt „enorm“ zugenommen habe. So würden manche Piloten nur noch bezahlt, wenn sie tatsächlich fliegen würden. Dies könne dazu führen, dass die Flugzeugführer zum Dienst erscheinen würden, obwohl es ihnen nicht gut gehe. Zwar sei eine lückenlose Bewachung gut, aber den Beschäftigten müsse auch erleichtert werden, sich bei Krankheit zu offenbaren. Dieser Ansatz fehle vollständig im Gesetzentwurf. Arno Klare (SPD) betonte die große ökonomische Bedeutung des Luftverkehrs. Trotzdem hätten die Unternehmen ein Akzeptanzproblem: Eine Untersuchung am Flughafen Frankfurt habe ergeben, dass die Anwohner sich vermehrt von Fluglärm belästigt fühlen, obwohl objektiv die Flugbewegungen abgenommen hatten, die Flüge leiser geworden sind und ein Nachtflugverbot eingeführt wurde. Diese Akzeptanzprobleme könnten langfristig dem Standort Deutschland schaden, da zum Beispiel Umsteigemöglichkeiten, die es noch auf dem Münchner Flughafen gebe, unschwer nach Istanbul verlagert werden könnten.

> STICHWORT

Mehr Sicherheit im Luftverkehr

> **Unternehmen** Deutsche Airlines müssen zukünftig bei ihren Piloten vor Dienstbeginn verdachtsunabhängige Stichproben auf Alkohol und psychoaktive Substanzen durchführen.

> **Behörden** Die deutsche Luftaufsicht darf stichprobenartig Flugzeuge betreten und Piloten auf ihre Dienstfähigkeit überprüfen.

> **Bundesamt** Das Luftfahrt-Bundesamt führt zukünftig eine elektronische Datenbank über flugmedizinische Untersuchungen und Beurteilungen.

Weniger Lärm „Es gibt unglaubliche Lärmbelastigungen für Menschen, die an den Großflughäfen leben“, betonte Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen). Die Regierung müsse alles tun, um diese Belästigungen zu reduzieren. In dem vorliegenden Gesetzentwurf werde dazu praktisch nichts getan. So könnte die Umweltverträglichkeitsprüfung nur für neue Flughäfen oder neue Landebahnen gelten. Zurzeit sei aber nicht bekannt, dass diese irgendwo in Deutschland geplant würden. Deshalb müsste die Umweltverträglichkeitsprüfung auch bei Änderungen der Flugrouten angewendet werden.

Dem entgegnete Peter Wichtel (CDU/CSU), dass es bei diesem Gesetz nicht um den Lärmschutz an bestehenden Flugstrecken gehe. Vielmehr habe es ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland gegeben. Deshalb sei es notwendig gewesen, das nationale Luftverkehrsrecht an das EU-Recht anzupassen. Der Bundestag lehnte einen Änderungsantrag (18/8107) sowie einen Entschließungsantrag der Linksfraktion (18/8108) ab.

Michael Klein

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Weiterhin ohne neue Schulden

HAUSHALT Die Bundesregierung will in den kommenden Jahren weiterhin keine neuen Schulden machen. Das geht aus den Eckwerten des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans bis 2020 hervor, die Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) vergangene Woche im Haushaltsausschuss vorstellte. Danach sollen die Ausgaben des Bundes nach 316,9 Milliarden Euro in diesem Jahr auf 325,5 Milliarden Euro im Jahr 2017 ansteigen. Für 2018 sind Ausgaben von 326,3 Milliarden Euro vorgesehen, für 2019 sind insgesamt Ausgaben von 342,1 Milliarden Euro eingeplant und für 2020 von 347,8 Milliarden. Minister Schäuble wies darauf hin, dass diese Zahlen eine „Fülle von Ungewissheiten“ enthielten. Dazu gehörten auch die Anzahl der Flüchtlinge. Grundlage seien allerdings die amtlichen Prognosen. Danach wird nach 800.000 Zuwanderern in diesem Jahr im kommenden Jahr mit 600.000 Flüchtlingen gerechnet. Bei zukünftigen Planungen könne eventuell von weniger Zuwanderern ausgegangen werden. „Es gibt jedoch eine große Ungewissheit, wie die Situation tatsächlich sein wird“, sagte Schäuble.

Der Bundesfinanzminister geht davon aus, dass die im vergangenen Jahr erwirtschafteten

Rücklagen bis einschließlich 2017 reichen werden. Bei den Eckwerten seien Mehrausgaben unter anderem für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundespolizei und für das Auswärtige Amt vorgesehen. Die Sprecher der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD lobten den Kabinettsbeschluss. „Keine Schulden machen heißt Generationengerechtigkeit“, sagte der haushaltspolitische Sprecher der Union. Trotz der Mehrkosten gebe es keine Abstriche zum Koalitionsvertrag. Es müsse jedoch dafür gesorgt werden, dass das Geld für die Flüchtlinge tatsächlich dort ankommen würde, wo es gebraucht werde. Der haushaltspolitische Sprecher der Linksfraktion kritisierte in den Eckpunkten die „ungerechte Steuerpolitik“ bei den Einnahmen. Zudem fehlten konkrete Programme für Integration, Bildung und Infrastruktur. Er kritisierte weiter, dass der Verteidigungsetz stark ansteigen solle. Auch für Bündnis 90/Die Grünen sind die Haushalte bis 2020 „nicht solide“ aufgestellt. So gebe es einen Investitionsstau, gegen den nur wenig unternommen werde, sagte Sven-Christian Kindler. Er sagte voraus, dass die Rentenkassen 2020 leer seien. Diese müssten dann durch Steuergelder aufgefüllt werden. **mk**

Planungen umstritten

VERKEHR Die Planungen für die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft sind umstritten. Dies wurde vergangene Woche bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur deutlich. Dabei ging es um einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/6547), in dem sie fordert, entsprechende Planungen „sofort“ einzustellen. Dem widersprachen die meisten Experten. So begrüßte Thomas Hailer, Deutsches Verkehrsforum, „ausdrücklich“, dass fraktions- und ressortübergreifend sowohl auf der Bundes-, als auch auf der Landesebene Überlegungen hinsichtlich der Struktur und Realisierung einer Bundesfernstraßengesellschaft angestoßen wurden. Mit dem Investitionshochlauf, der Überjährigkeit des Verkehrsinvestitionshaushalts, der Bewirtschaftung aller Bundesfernstraßennetze durch die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) sowie der Nutzung der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH seitens der Bundesländer seien bereits einige wichtige Ansätze aufgegriffen worden. Trotzdem würden immer noch wichtige Bausteine fehlen, um mehr Effizienz zu erreichen. Dazu gehören auch die Einrichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft. Ebenso sieht Heiko

Stiepelmann vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie die dadurch mögliche Bündelung der Finanzierungs-, Bau- und Betriebsverantwortung in einer Hand auf Bundesebene positiv. Dadurch könnten Ineffizienzen überwunden werden, wie sie sich in der Vergangenheit aus Interessensunterschieden zwischen Bund, Ländern und Landesstraßenbauverwaltungen ergeben hätten.

Michael Ziesak vom Verkehrsclub Deutschland sieht „erheblichen“ Reformbedarf bezüglich der Planung und Organisation von Fernstraßen in Deutschland. Der Erhalt bestehender Infrastrukturen werde bislang vernachlässigt. Es bestehe Handlungsbedarf, für den die Schaffung einer Bundesfernstraßengesellschaft ein Lösungsansatz darstelle.

Gegen eine Bundesfernstraßengesellschaft und für den Antrag der Linksfraktion sprach sich Carl Wasmuth, Gemeindegut in BürgerInnenhand, aus. Er wies darauf hin, dass die Bundesländer, die bei einer notwendigen Grundgesetzänderung zu beteiligen seien, das System reformieren wollten. Deshalb sagte er „erheblichen Widerstand“ der Länder und auch der Gewerkschaften voraus, da von einer Umwandlung rund 18.000 Arbeitsplätze betroffen seien. **mk**

Untersuchungsausschuss gefordert

Umwelt Der „Dieselgate“ genannte Skandal um manipulierte Abgaswerte bei Volkswagen zieht weitere Kreise: Vergangene Woche einigten sich laut Medienberichten die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke darauf, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Demnach soll die Verkehrspolitik bis ins Jahr 2007 im Fokus stehen.

Auch im Rahmen einer Aktuellen Stunde schlug die VW-Affäre vergangene Woche erneut im Bundestag auf. Thema der von den Grünen beantragten Debatte am Donnerstag war dabei die Schadstoffbelastung durch Feinstaub und insbesondere Stickstoffdioxid. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) verteidigte dabei weitere mögliche Einschränkungen für Diesel-Fahrzeuge in Innenstädten. Abgase aus Dieselfahrzeugen seien der Hauptgrund, warum die Grenzwerte nicht eingehalten würden. Im Hinblick auf die Debatte zur „Blauen Plakette“ sprach sie von einer „Skandalisierung“. Hendricks betonte, dass Stickstoffdioxid eine „sehr ernstzunehmende Gefahr für die Gesundheit“ sei. 2015 waren laut Umweltbundesamt an rund 60 Prozent der verkehrsnahen Messstationen Überschreitungen des Grenzwertes verzeichnet worden.

Marie-Luise Dött (CDU) sah aufgrund der hohen Stickstoffdioxidbelastung ebenfalls Handlungsbedarf. Mit Fahrerbelastung müsse aber vorsichtig umgegangen werden, denn sie belasteten die Bürger. Erster Adressat politischer Maßnahmen sollten daher die Automobilhersteller sein. Es müssten härtere Kontrollen eingeführt und es müsse für Ehrlichkeit gesorgt werden, sagte Dött.

Auch Ralph Lenkert (Die Linke) sah die Industrie in der Pflicht. Sie müsse für die Einhaltung der Grenzwerte sorgen. Vorstellbar sei, dass die Industrie beispielsweise durch die Finanzierung der Bahnelektrifizierung oder den Bau und Erhalt von Parkanlagen entsprechend für Kompensation Sorge, bis alle ihre Fahrzeuge die Normen einhielten, sagte Lenkert. Die Grünen schlossen sich mit ihrer Kritik insbesondere auf Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) ein. Bei der Aufklärung des VW-Skandals verweigere der Minister die Arbeit, sagte Peter Meiwald (Bündnis 90/Die Grünen). Der Grünen-Abgeordnete forderte die Bundesumweltministerin zum Handeln auf. Es brauche unter anderem ein Aktionsprogramm „Saubere Luft“ und Anreizprogramme für die E-Mobilität. **scr**

Anzeige

Eberrauten-Tee – eine gute Sache

Schmuddelwetter – neblig, windig, nasskalt. Und dann viel Stress mit Termindruck und Arbeitsüberlastung.

Tun Sie sich was Gutes. Trinken Sie einen Tee.

Die Eberraute ist eine alte, eher weniger bekannte Gewürz- und Heilpflanze. Ein Tee aus den Blattspitzen dieser Pflanze wärmt angenehm. Der Tee war früher nur schwer zu bekommen. Jetzt wird die Pflanze in Rheinhessen kultiviert. Die Aufzucht erfolgt im biologischen Anbau.

„Eberrauten-Tee Bioware“ (PZN 04088925) bekommen Sie in jeder Apotheke.

Blieben Sie fit und gesund!

Weitere Information unter: www.RNP-pharm.eu



Die digitale Energiewende kann teuer werden

WIRTSCHAFT Verbraucherschützer sind besorgt wegen hoher Kosten für neue Stromzähler. Der Nutzen ist umstritten

Mit den geplanten Neuregelungen zur Digitalisierung der Energiewende haben sich die Sachverständigen in einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie am Mittwoch grundsätzlich zufrieden gezeigt. Kritik kam allerdings von Verbraucherschützern, die in den geplanten technischen Vorgaben für intelligente Messsysteme („Smart Meter“) ein Einfallstor für eine kostenintensive Einbauverpflichtung für alle Haushalte sehen. Umstritten ist auch die Verwendung der Daten.

Ausdrücklich begrüßt wurde der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf ei-

nes Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (18/7555) von Peter Heuvel, Vorstandsmittelglied des Zentralverbandes der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie. Nach seinen Angaben können Verbraucher mit intelligenten Messsystemen von den durch die Energiewende gesunkenen Strombörsenpreisen profitieren. Die intelligenten Systeme würden neue Tarife und Dienstleistungen ermöglichen und auch zu Energieeinsparungen von mindestens 1,5 Prozent führen. Auch die Netzausbaukosten könnten reduziert werden. Tim Bagner (Deutscher Städtetag) erklärte in seiner Stellungnahme, die Digitalisierung mittels des Roll-Outs von Smart-Metern und die Definition von einheitlichen und ambitionierten Datenschutz-Standards seien eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Die Nutzung von intelligenten Zählern sei ein dringend not-

wendiger Schritt, um die umweltfreundliche Erzeugung von Energie und deren Nutzung in Industrie, im Verkehr und in den Haushalten auf intelligente Weise miteinander zu vernetzen, Energieeffizienzpotenziale zu generieren und die Energieeffizienz deutlich zu steigern.

100 Euro jährlich Laut Gesetzentwurf können auf die privaten Haushalte Kosten bis zu 100 Euro im Jahr zukommen. Allerdings würden diesen Mehrkosten auch Einsparpotenziale gegenüberstehen. Zudem gebe es Preisobergrenzen. Bei Verbrauchern mit einem Jahresverbrauch bis 6.000 Kilowattstunden sei kein flächendeckender Pflichteinbau vorgesehen, heißt es weiter. Für Johanna Kardel (Verbraucherzentrale Bundesverband) handelt es sich bei dem Gesetzentwurf um einen „ungerechtfertigten Eingriff in die Verbrauchersouveränität“.

Trotz der weit verbreiteten Auffassung, dass intelligente Messsysteme auf Haushaltsebene nur einen geringen Nutzen stiften und keine nennenswerten Beitrag zur Energiewende oder zur Netzdienlichkeit leisten würde, würden die Grundlagen für einen „Full-Rollout“ für alle privaten Endverbraucher gelegt, heißt es in Kardels Stellungnahme. Ein Recht auf Zustimmung oder Ablehnung der Verbraucher sei nicht vorgesehen.

Auf ein anderes Problem machte Holger Loew (Bundesverband Erneuerbare Energien) aufmerksam: Danach werden durch das Gesetz Erzeugungsanlagen zum Einbau und zur Nutzung von Geräten verpflichtet, „die bisher nicht existieren, für die bis heute nicht einmal ein Anforderungskatalog vorliegt“. Es würden hohe Kosten für die Umrüstung und den Austausch von Wechselrichtern anfallen. **hle**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Der Griff nach Suchtmitteln ist auch in der Politik ein ernstes Thema. Ob Crystal Meth, Alkohol oder Marihuana – nur mit Drogenkonsum zeigen sich manche Parlamentarier den stressigen Anforderungen gewachsen.

© picture-alliance/dpa

Am Ende der Sackgasse knallt es

DROGEN IN DER POLITIK Mit Suchtmitteln soll der harte Alltag bewältigt werden. Der Mut zur Ehrlichkeit kann befreiend wirken

Komm setz Dich, trink ein Gläschen mit“, lud der KPD-Abgeordnete Heinz Renner – eine Flasche Sekt auf dem Tisch – den Bonner Bürgermeister zum Anstoßen ein. Der war kein Spielverderber: „Auf den Kapitalismus!“, prostete er dem Genossen zu, der wortgewaltig im Parlamentarischen Rat und im Bundestag bis zum Verbot der KPD die rote Fahne schwang. So gesellig ging es im Rheinischen zu; nicht im Plenarsaal, aber nach der Sitzung, denn was sollten die Abgeordneten im verträumten Bonn anders tun, als abends gemeinsam ein Schlückchen zu nehmen. Genosse Alkohol war immer dabei. Wenn Verteidigungsminister Franz Josef Strauss (CSU) der Legende nach auf den Bonner Rheinwiesen seinen Rausch ausschließte oder der notorische FDP-Abgeordnete Detlef Kleinert sich von der Bar des Bundestagsrestaurants schwankenden Schritten auf das Rednerpult zu bewegte, galt das als bayrisches Brauchtum oder als private Marotte. Und weder der zeitkritische „Spiegel“ noch das gleichgesinnte Fernsehmagazin „Panorama“ kamen auf die Idee, solche Ausfälle psychologisch zu hinterfragen. Zum einen hatte in Deutschland die Stunde der Seelenforschung noch nicht geschlagen. Zum anderen wurden auch Journalisten sturzbetrunken unter ihren Schreibtischen aufgeflogen. Es ging bei der Droge Alkohol weniger ums Aufpassen, eher um das Abtauchen aus dem Alltag. Wenn heute Drogen-Verfehlungen von Bundestagsabgeordneten wie im Fall Volker Beck (Grüne) oder Michael Hartmann (SPD) in den Medien ausführlich behandelt werden und die Journalisten, bevor sie ihre Urteile fällen, erst einmal Ursachenforschung betreiben, dann ist das die Folge eines kulturellen Wandels im Umgang mit der Politik. In einer transparenten Gesellschaft ist das Fehlverhalten des Führungspersonal kein Tabu. Aber auf den Skandal folgt – anders als in der Frühzeit die Republik – die ernsthafte Frage: Warum?

Daueranspannung Der Alkohol, der in der Bonner Bundestagskantine reichlich genossen wurde, ist der Klassiker. Er wird Abgeordneten auch heute noch zum Verhängnis. Crystal Meth dagegen ist die Versuchung einer neuen Generation, die sich – wie die Suchttherapeutin Annegret Sievert sagt – unter Druck sieht, „immer mehr Arbeit in immer weniger Zeit zu erledigen“, was nicht nur in Start-up-Unternehmen gilt, sondern auch in klassischen Branchen. Und es gilt allemal im sechzehnständigen Arbeitsalltag von Bundestagsabgeordneten mit der endlosen Abfolge von Ausschuss- und Fraktionsitzungen samt Aktenstudium, begleitet vom Zwang ständiger Erreichbarkeit, unterbrochen von Hahnenkämpfen, Reden und Sprechstunden im Wahlkreisbüro, bierseligen Vereinsjubiläen, Interviews geben und in sozialen Netzwerken up to date sein. Der Abgeordnete Hartmann, der sich seine Crystal-Meth-Droge in einer Berliner Laubenkolonie besorgte, hat diese Daueranspannung drastisch beschrieben: „Morgens war ich meist der Erste, in Wirklichkeit war ich

tot.“ Dieses Burnout-Gefühl hat er wohl mit allen Crystal-Meth-Konsumenten gemein, die sich eine kurzfristige Leistungssteigerung mit der Droge erkaufen wollen. Sie soll ein Ausweg sein aus der ständigen Überlastung und ist doch nur eine Sackgasse, an deren Ende es kracht. Drogen dienen dazu, die „Flucht vor der immer unangenehmer werdenden Realität aus Selbstzweifeln, Furcht vor dem Scheitern und quälenden Fragen nach dem persönlichen Preis für die Karriere“ zu überdecken. Was der Politik-Journalist Jürgen Leinemann 2004 in seinem Bestseller „Höhenrausch“ über die Motive der politischen Klasse beim Griff nach Hochprozentigem sagte, gilt für jede Droge, ob sozial akzeptiert oder mit Verboten belegt. Leinemann beschrieb eine doppelte Sucht. Denn auch das zwanghafte Streben, ganz oben mitzumischen, bewundert zu werden, die eigene Bedeutung zu überschätzen und sich an der eigenen – oft nur eingebildeten – Macht zu betauschen, ist eine Sucht, die zu jenem „Höhenrausch“ führt, dessen Pegel sich bei den Anfälligen oft nur mit Drogenkonsum halten lässt. Die Diagnose „Höhenrausch“ trifft nicht nur Politiker. Anfällig sind alle, die im Licht der Öffentlichkeit und damit unter Dauerbeobachtung stehen: Schauspieler, Firmenchefs,

Crystal Meth als Versuchung einer neuen Generation, die sich immer mehr unter Druck sieht.

Fernsehmoderatoren und die C-Prominenz, der die öffentliche Entblößung jedweder Art als Geschäftsmodell dient. Wer geschichtsbekannt ist, kann dem Scheinwerfer nicht entgehen – und ist auf ihn angewiesen. Ein Politiker ohne mediale Aufmerksamkeit hat keine öffentliche Resonanz. Allein mit dem Klingeln an der Wohnungstür kann niemand seine Wähler von sich überzeugen. Journalisten sind vertraut mit diesem Politikbetrieb. Sie fühlen sich selbst als Angehörige der politischen Klasse und kennen die Gefahren, die in dieser Umgebung drohen. Die Nahsicht schärft ihren Blick. Und so wie die Politiker ihrem Kollegen Volker Beck nach dessen Verzicht auf seine Ämter ihren „Respekt für die schnelle und klare Reaktion“ (Peter Altmaier) und ihr „Mitgefühl“ (Julia Klöckner, beide CDU) versicherten, stellten die Medien auch Becks politische Leistung heraus: Sein Engagement für die Gleichstellung von Schwulen und Lesben, sein mutiger Auftritt bei einer Schwulen-Demonstration in Moskau, seinen Einsatz für die Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern und für das jüdische Leben in Deutschland, die Würdigung seiner Arbeit mit dem Leo-Baeck-Preis des Zentralrats der Juden. All das tat der scharfen Verurteilung seines Drogendelikts, bei dem die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen geringer

Schuld gegen eine Geldbuße inzwischen eingestellt hat, in den Kommentarspalten jedoch keinen Abbruch. Offen benannten die Kommentatoren die Risiken des Betriebs, dem Beck sich bedingungslos auslieferte, seinen Drang, als „Hochleistungspolitiker“ ständig aktiv zu sein, sein selbst gewähltes Leben als „politischer Rockstar, samt den Lastern dieses Genres“. Privates, dessen Erwähnung häufig kritisch gesehen wird, rundeten das Persönlichkeitsprofil des Politikers ab: Der Tod seines Mannes vor einigen Jahren hätte ihn schwer getroffen – vielleicht aus der Bahn geworfen. Das klang fast schon wie eine Entschuldigung für Becks Griff zum Gift. Auf jeden Fall blieb die Häme aus, die die „Süddeutsche Zeitung“ befürchtete hatte und die bei der Alkoholfahrt von Margot Käßmann nicht nur tropfenweise über die Ertappte ausgeschüttet wurde. Nur der rechte Rand, die „Junge Freiheit“, triumphierte über den „tiefen Fall des Moralapostels“, eines Mannes, „der seine ganze Existenz darauf aufgebaut hat, auf Kosten anderer zu leben“. Das war Politikverachtung pur. Beck war da nur Nebensache. Bleibt die Frage nach der moralischen Verantwortlichkeit des Handels, denn politische Verdienste und Verweise auf einen belastenden Arbeitsalltag können nicht strafmildernd sein und zum Preispruch führen. Seine moralische Schuld hat Beck mit dem Hinweis beiseite gewischt, er habe sich schon immer für eine liberale Drogenpolitik eingesetzt. Mit dieser Aussage desavouierte er die eigene Fraktion, die zwar für eine liberale Handhabung des Cannabis-Konsums eintritt, aber zugleich die klare Grenze zu harten Drogen betont. Becks Rechtfertigungsversuch hat die grüne Drogenpolitik ins Zwielicht gerückt.

Moralische Fragen Der Griff zur harten Droge ist mehr als eine Verstöß gegen die Straßenverkehrsordnung. Dauerhafter Drogenkonsum verändert die Persönlichkeit. Er lässt sich nicht aufrechnen gegen Alkohol und Nikotin und gegen die Doppelmoral der Gesellschaft, die harte Drogen zwar ächtet, aber den Drogenmix bei Rockstars als eine Art Kreativitätsdoping hinnimmt. Doch Relativierungen sind Ausflüchte. In der Politik dagegen kommt es auf klare Standpunkte auch in moralischen Fragen an. Wer die nicht hat, ist ungläubwürdig. Und Glaubwürdigkeit ist das höchste Gut der Politik. Abgeordnete haben Entscheidungen von höchster Tragweite zu treffen – über Krieg und Frieden, über das Wohl künftiger Generationen, über ein immer komplizierter werdendes Zusammenleben in einer von Brüchen gezeichneten Welt. „Wer solche Entscheidungen trifft, braucht alle Sinne und einen klaren Kopf“, sagt ein Bundestagsabgeordneter. Physiologisch gebe es bei Crystal Meth zwar keine Unterschiede zwischen den Konsumenten: „Es werden dieselben Hormone ausgeschüttet, dieselben Emotionen her-

vorgelassen. Die großen Unterschiede aber liegen in der Tragweite der Fehlentscheidungen, die in Folge von Stress getroffen werden könnten.“ Aber wenn „Politiker Fehler machen, haben die natürlich meist größere Auswirkungen als am Fließband“, stellt der Arbeitspsychologe Oliver Sträter klar. Politik ist kein Beruf, in dem sich Fehlentscheidungen schnell mal korrigieren lassen.

Zuwendung Ja, merkt denn keiner, wenn der Kollege auf Crystal ist? Sieht keiner in der Fraktion, dass der Nachbar sich nicht mehr im Griff hat? Muss er seinen Kummer, wie Michael Hartman, am Bartresen auskotzen, bis ihm dort jemand die Telefonnummer einer Dealerin rüber schiebt, oder muss er sich, wie Volker Beck, statt Hilfe in der Fraktion weißes Pulver auf dem einschlägigen Kiez besorgen? Die Fraktionen sind nicht gerade Kompetenzzentren für frühe Gefahrenerkennung und Einfühlbarkeit. Wenn persönliche Probleme im Anmarsch sind, sieht man lieber weg und bedauert später, dass „irgendwas“ schief gelaufen ist. Aber der Mensch auch in Gestalt eines Politikers ist nicht ein „irgendwas“. Als Michael Hartmann nach seiner Auszeit wieder in der Fraktion auftauchte, wurde er mit den Worten begrüßt: „Pass nächstes Mal besser auf, Michael.“ Ein Hochgefährdeter aber ist meist nicht in der Lage, auf sich selbst aufzupassen, deshalb muss es in jeder sozial kompetenten Gemeinschaft Sensibilität für die Probleme des anderen ge-

ben. Das ist noch wichtiger als das Abhaken des nächsten Kapitels im Koalitionsvertrag. Ob ein Politiker nach dem Absturz wieder zurückkehren kann, hängt auch von seinem eigenen Verhalten ab. Hartmann hatte sich zu seinem Fehler und seiner Schuld bekannt: „Ich bin kein Opfer der Justiz, ich bin ein Opfer von Michael Hartmann.“ Bei ihm folgte der zweite Absturz, als er in der Edathy-Affäre als Informant seines der Pädophilie verdächtigen Kollegen gehandelt wurde. Entschuldigungen sind eine Frage des Anstands. Doch wer bei Volker Beck eine Entschuldigung erwartet hatte, landete für Wochen in der Warteschleife. Anders beim CDU-Abgeordneten Schockenhoff. Er informierte die Öffentlichkeit über seine Alkoholsucht, entschuldigte sich und buchte einen Platz für Entzug. Mut zur Ehrlichkeit wirkt befreiend. Jeder Skandalfall im Bundestag ist ein Lernfall. Abgeordnete sind keine gutgeöhlten Marionetten im Machtapparat, sie brauchen emotionale Zuwendung und Beratung. Und sie müssen Abschied nehmen vom „Höhenrausch“, in dem sie sich selbst überschätzen. Wer Bodenhaftung hat, hebt nicht ab und meidet die Gefahrenzone. Das sind die Gewählten ihren Wählern schuldig. *Ernst Elitz*

Der Autor ist Journalist in Berlin und war Redakteur beim „Spiegel“, ZDF, TV-Chef-redakteur des „Süddeutschen Rundfunks“ und Gründungsintendant des Deutschlandradios. ||



Unter Druck geraten: Volker Beck (Grüne) wurde mit Crystal Meth erwischt. © picture-alliance/dpa

Anzeige

Ist „mehr Europa“ gesellschaftlich durchsetzbar?



Unterschätzte Risiken
Strukturelle Defizite und politische Herausforderungen der Europäischen Währungsunion
Von Dr. Vanessa van den Boom
2016, 231 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-2684-4
eISBN 978-3-8452-7030-2
nomos-shop.de/26377

Ist „mehr Europa“ notwendig zur Überwindung der andauernden europäischen Schuldenkrise? Lläuft die europäische Krisenpolitik der Entwicklung einer europäischen politischen Kultur zuwider? Diese Fragen beantwortet die Autorin in dieser Analyse der institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der EU.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Das Europäische Parlament (EP) setzt sich mit großer Mehrheit für einen europäischen Ansatz in der Flüchtlingspolitik ein. Die Abgeordneten sprachen sich in der vergangenen Woche in Straßburg für eine Reform des bisherigen Dublin-Systems aus, die einen zentralen Verteilungsmechanismus und nationale Aufnahmequoten beinhalten soll. Zugleich kritisierten sie das am 20. März in Kraft getretene EU-Türkei-Abkommen.

Der Initiativbericht des Europäischen Parlaments zur Asylpolitik ist zwar rechtlich nicht bindend. Er belegt aber, dass unter den Abgeordneten der Wille zu einer europäischen Lösung in der Flüchtlingskrise deutlich größer ist als unter den Mitgliedstaaten. Anfang April hatte die EU-Kommission Vorschläge für eine Reform des Dublin-Systems gemacht. Einige osteuropäische Mitgliedstaaten erklärten daraufhin postwendend, dass sie eine Flüchtlingspolitik weiterhin strikt ablehnen, die ihnen die Kontrolle über den Zustrom an Flüchtlingen entzieht.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat nun in Straßburg angekündigt, im Mai einen konkreten Gesetzesvorschlag zur Überarbeitung des Dublin-Systems vorlegen zu wollen. Die Reform sollte sicherstellen, dass Asylverfahren in allen Mitgliedstaaten nach einem einheitlichen Muster ablaufen.

Noch ist nicht abzusehen, wie die Blockade zahlreicher Länder gegen eine Lastenteilung überwunden werden kann. Für Juncker aber ist klar: „Die geographische Lage eines Staates darf nicht entscheiden, welcher Anteil an Arbeit ihm zukommt.“

Er betonte vor dem Parlament zudem, dass das Abkommen zwischen der EU und der Türkei die erhoffte Wirkung zeige und die Flüchtlingsströme in Richtung Europa senke. Seit dem ersten Anwendungstag, dem 4. April, seien 325 irreguläre Flüchtlinge in die Türkei zurückgekehrt und im Gegenzug 79 Syrer in einen EU-Staat ausgereist.

EU-Ratspräsident Donald Tusk nannte Zahlen, die für einen Abschreckungseffekt sprechen. Während im März auf der Ägäis-Route 30.000 Menschen unterwegs gewesen seien, hätten im April erst tausend Menschen Europa erreicht. Allerdings zeigte sich Tusk besorgt über Anzeichen für eine Verlagerung der Migrationsströme. „Die Zahl der potenziellen Migranten in Libyen ist alarmierend“, sagt er. So seien seit Januar 20.000 Flüchtlinge aus Nordafrika nach Italien gekommen.

Sorge um Sicherheit Zahlreiche Abgeordnete bezweifelten die Vereinbarkeit des EU-Türkei-Abkommens mit internationalem Recht. „Was bedeutet ‚vorübergehender Schutz‘ wenn zahlreiche Berichte besagen, dass die Türkei Flüchtlinge zurück nach Syrien drängt?“, fragte etwa der Vorsitzende der Liberalen im Europäischen Parlament, Guy Verhofstadt. Auch für Birgit Sippel (SPD) deuten Berichte von Amnesty International darauf hin, dass die Türkei kein sicherer Drittstaat ist. Ernsthaft zu sagen, dass die syrischen Flüchtlinge in der Türkei alle sicher seien, bezeichnete sie als „zynisch“. Sollte es sich im rechtlichen Sinn um ein internationales Abkommen han-

Kein sicherer Drittstaat?

EUROPA EU-Abgeordnete kritisieren das Abkommen mit der Türkei – und Präsident Erdogans Vorgehen gegen den Satiriker Jan Böhmermann



Ein pakistanischer Flüchtling in Begleitung der türkischen Polizei bei seiner Abschiebung von der griechischen Insel Lesbos. Das EU-Türkei-Abkommen, das die Rückführungen regelt, ist seit dem 20. März in Kraft.

deln, müsste das Europäische Parlament ihm zudem zustimmen, forderte Sippel. „In jedem Fall müsste das Parlament viel stärker in die demokratische Kontrolle eingebunden sein.“ Herbert Reul (CDU) lobte die Vereinbarung mit der Türkei hingegen als pragmatische Maßnahme: „Sie ist ein erster Schritt, der offenbar funktioniert und zeigt, dass man die Flüchtlingskrise Schritt für Schritt in den Griff bekommen kann.“ Juncker stellte heraus, dass der Deal das Geschäft der Schlepper stoppe, das er für 2015 auf drei bis sechs Milliarden Euro bezifferte. Guy Verhofstadt kritisierte allerdings, dass sich die Mitgliedstaaten viel zu wenig engagierten, um die griechische Außengrenze zu sichern. „Die Kommission hat 400 Übersetzer angefragt, aber nur 37 wurden

entsandt. 472 Immigrationsexperten wurden angefragt und 31 entsandt. Und nur 339 der 150 Sicherheitsexperten wurden von den Mitgliedstaaten bereitgestellt.“

Streit um Böhmermann Auf einhellige Kritik stieß in der Debatte das Vorgehen des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan gegen den Satiriker Jan Böhmermann, der in seiner ZDF-Sendung ein zuvor als „Schmähhkritik“ angekündigtes Gedicht über den Präsidenten vorgetragen hatte. Erdogan stellte daraufhin nicht nur einen persönlichen Strafantrag gegen Böhmermann, sondern verlangte von der Bundesregierung auch eine Ermächtigung der Staatsanwaltschaft, damit diese wegen Beleidigung eines Staatsoberhauptes nach Paragraph 103 des Strafgesetzbuches ermitteln

kann. Im EP bezeichnete Juncker Böhmermanns Beitrag zwar als „unmöglich“, stellte jedoch klar, dass die Haltung der EU ungeachtet des Abkommens mit der Türkei unverändert sei, wenn es um Grundwerte wie die Pressefreiheit gehe. Der Vorsitzende der konservativen EVP-Fraktion, Manfred Weber (CSU), verlangte von der Regierung in Ankara, die Meinungsfreiheit in Europa zu respektieren. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat der türkischen Forderung jedoch inzwischen stattgegeben. In einem Pressestatement kündigte sie am vergangenen Freitag jedoch an, den Paragraphen 103 bis 2018 abschaffen zu wollen. *Silke Wettsch*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

Zwischen den Fronten

MENSCHENRECHTE Rotes Kreuz pocht auf Neutralität

Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Peter Maurer, warnt vor einer fortwährenden Verschärfung der humanitären Situation im Konflikt wie in Syrien oder der Ukraine. Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sei zwar in der Lage, Räume der humanitären Versorgung mit Konfliktparteien zu verhandeln und offen zu halten, sagte Maurer am vergangenen Wochenende im Menschenrechtsausschuss. „Trotzdem stellen wir oft genug fest, dass die Lage schlimmer geworden ist.“ Der Umfang der humanitären Hilfen nehme zu, die Zahl der Opfer aber wachse schneller.

Syrien stehe für eine beunruhigende Zunahme regionaler und oft asymmetrisch ausgetragener Konflikte mit globalen Auswirkungen, sagte Maurer. Solche Konflikte führen zum Ausfall ganzer Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsysteme, sie würden zudem manches aus den vergangenen Jahrzehnten bekannte Ausmaß von Gewalt und Zerstörung in den Schatten stellen. Trotz „ermunternden Schritten“, etwa der Verständigung auf einen teilweisen Waffenstillstand in Syrien, sei in der nächsten

Zeit nicht mit einem „großen Wurf“ für eine politische Lösung zu rechnen. Humanitäre Hilfe sei unter solchen Bedingungen besonders schwer zu organisieren. „Die Riege der Akteure ist zersplittert, sie sind schwieriger erreichbar“, sagte Maurer. So sei allein ein Abkommen zur humanitären Versorgung der syrischen Stadt Aleppo mit insgesamt 35 Konfliktparteien ausgehandelt worden.

»Wir decken Räume ab, die andere nicht abdecken können.«

Peter Maurer, IKRK-Präsident

Mit Blick auf den humanitären Weltgipfel in Istanbul im Mai warnte Maurer vor überzogenen Erwartungen einer humanitären Gesamtlösung. Rotes Kreuz und Roter Halbmond seien zur Kooperation bereit, sie könnten aber nicht in einem UN-geführten System der Humanitären Hilfe aufgehen, sondern müssten ihrer Rolle als „absolut neutral“ und unpolitischer Akteur treu bleiben. Nur auf dieser Grundlage, „decken wir Räume ab, die andere nicht abdecken können“, Maurer sprach in diesem Zusammenhang vom „Vorteil der Differenz“ der Hilfsansätze. Größeres Problem als mangelnde Koordination sei die Abwesenheit von humanitärer Hilfe, sagte Maurer mit Blick auf vernachlässigte Konflikte. *abe*

Rohstoffe im Visier

ENTWICKLUNG I Mehr Transparenz bei Konfliktmineralien

Die Europäische Kommission will Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold künftig zertifizieren lassen, um sicherzustellen, dass mit dem Abbau und Handel dieser Rohstoffe keine Konflikte angeheizt oder Menschenrechtsverletzungen in Konfliktgebieten gefördert werden. Über eine entsprechende Verordnung zur Eindämmung des Handels mit „Konfliktmineralien“, von denen viele aus Afrika stammen, beraten seit dem 1. Februar EU-Kommission, Europäisches Parlament (EP) sowie die 28 Mitgliedstaaten. Die Kommission hatte einen ersten Entwurf überarbeitet müssen, nachdem das EP im Mai 2015 in einer Entschließung die verbindliche Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für alle jenseitig geforderte hatte, die Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten beziehen und in die EU einführen.

Der Afrikabeauftragte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Günter Nooke, hat den neuen Entwurf in der vergangenen Woche im Entwicklungsausschuss als einen „guten, tragfähigen Kompromiss“ bezeichnet. Die Nachverfolgbarkeit der Lieferketten

müsse „so weit wie möglich“ vorangetrieben werden, damit Warlords und Rebellen Gruppen sich in den Herkunftsstaaten der Rohstoffe nicht länger mit deren Abbau und Handel finanzieren könnten, betonte er.

Nooke wies aber auch auf Probleme bei der lückenlosen Nachverfolgbarkeit der Lieferketten hin. Sie funktionieren beispielsweise nicht bei allen Stoffen gleichermaßen gut. Zudem gebe es allein in Ost-Kongo hunderttausende Minen, Gruben sowie Kleinstbergbauunternehmen.

Professor Dieter Neubert von der Universität Bayreuth bezeichnete die Zertifizierung von Konfliktmineralien als einen „ersten Schritt“, wies aber darauf hin, dass es selbst bei einer vollständigen Umsetzung der EU-Verordnung weiterhin Konflikte um lokale Ressourcen geben werde. Der Entwicklungsökologe sprach von einer „Gewaltökonomie“ von Warlords in einigen afrikanischen Ländern. Diese hätten kein Interesse am Wohlergehen der Bevölkerung, da sie vom Krieg und gewaltsamen Geschäften, wie dem Abbau und Schmuggel von Rohstoffen, Plünderungen und Entführungen, lebten. *Johanna Metz*

»Der Entwurf der EU-Kommission ist ein guter, tragfähiger Kompromiss.«

Günter Nooke, Afrika-Beauftragter

Vom Saulus zum Paulus

SERBIEN Einst träumte Premier Aleksandar Vučić von Großserbien, heute wirbt er für den EU-Beitritt und kann auf Wiederwahl hoffen

Die Vorstellung eines Großserbiens könne kein Ziel einer zukunftsorientierten Politik sein. Stattdessen müsse man sich einen zügigen EU-Beitritt konzentrieren, versichert er wieder und wieder auf Wahlkampfveranstaltungen. Was für die überwiegende Mehrheit in Serbien bereits wie eine Floskel klingt, gilt immer noch nicht als ganz selbstverständlich, wenn es aus dem Mund von Aleksandar Vučić kommt.

Am kommenden Sonntag stellt sich der 45-jährige Jurist, der seit zwei Jahren die Regierung in Belgrad führt, erneut zur Wahl und versucht damit, die Mehrheit seiner rechten und wirtschaftsliberalen Fortschrittspartei (SNS) auszubauen. Im Moment ist er für die Verabschiedung mancher Gesetze oder für Änderungen der Verfassung noch auf die Unterstützung der Sozialisten des Außenministers Ivica Dačić angewiesen, doch erhofft sich Vučić, nach der vorgezogenen Abstimmung allein regieren zu können. Die Rechnung könnte durchaus aufgehen, denn die Opposition ist fragmentiert und die meisten Medien berichten eher schonend über die Regierung. In den jüngsten Umfragen steht die Partei von Vučić mit 53 Prozent ausgesprochen gut da: Das wären fünf Prozentpunkte mehr als bei den damals ebenfalls vorgezogenen Wahlen vom April 2014. Damals musste der Sozialist Dačić den Premierposten an den Koalitionspartner abgeben, jetzt erwartet ihn in aller Wahrscheinlichkeit ein Wechsel in die Opposition.

Der rasche Aufstieg von Aleksandar Vučić bereitet vielen Beobachtern immer noch Sorgen. Ihr wichtigstes Argument bleibt der Verweis auf die gewundene politische Biographie des serbischen Ministerpräsidenten. In den 1990er Jahren war der damals noch sehr junge Politiker eine wichtige Figur des nationalistisch-autoritären Regimes von Slobodan Milošević. Er trat dessen Radikaler Partei (SRS) mitten im Krieg gegen Kroatien und Bosnien bei und zog in die Nationale Versammlung ein, wo er durch unverblühte Äußerungen gegenüber den Kriegsgegnern auffiel. Zwischen 1998 und 2000 diente Vučić als Informationsminister und koordinierte die Kommunikationspolitik der serbischen Regierung im Kosovo-Krieg. Damals drohte er regierungskritischen Journalisten mit Strafen und versuchte, ausländische Medien aus Serbien zu verbannen.

Kehtwende Nach dem Sturz des Milošević-Regimes blieb Vučić jahrelang dessen nationalistischer Linie und der Idee eines Großserbiens treu. Erst 2008 distanzierte er sich von der Radikalen Partei und gründete zusammen mit dem heutigen Staatspräsidenten Tomislav Nikolić die Fortschrittspartei. Er vollzog damit eine radikale politische und ideologische Wende. Plötzlich sprach Vučić über die „furchtbaren Verbrechen von Srebrenica“, für die Serben verantwortlich seien. Er gab zu, sich tragisch geirrt zu haben: Seine frühere Politik sei gescheitert. Serbien müsse sich umorientieren, die nationalistische Vergangenheit hinter sich lassen und die EU-Integration anstreben. Damit traf er den durchaus den Nerv einer serbischen Gesellschaft, die der langen internationalen Isolation zunehmend müde geworden war. Die Annäherung an Brüssel wird von weiten Teilen der Bevölke-



Serbiens Premier Aleksandar Vučić auf Wahlkampftour

rung heute nicht nur aus wirtschaftlichen Motiven getragen. Die neue Reisefreiheit, die ausländischen Investitionen und der Reformdruck durch die EU-Kommission werden in der Regel positiv bewertet. Obwohl einige Themen wie der Status des Kosovos oder die Rechte von Schwulen und Lesben nach wie vor sehr umstritten sind, versuchte gerade die Regierung Vučić in den letzten zwei Jahren auch hier über ihren Schatten zu springen. Die Normalisierung der Beziehungen mit Priština etwa wird vorangetrieben und scheint bisher allen praktischen und politischen Schwierigkeiten zum Trotz auf eine faktische, stillschweigende Anerkennung der Unabhängigkeit der ehemaligen serbischen Provinz hinauszulaufen. Vor allem aber initiierte Vučić einige für Brüssel wichtige, aber in Serbien unpopuläre Wirtschaftsreformen, die den massiven Verlusten der maroden staatlichen

Unternehmen ein Ende setzen sollen. Besonders umstritten waren Einschränkungen der Arbeitnehmerrechte, die das Kabinett trotz der Proteste der Gewerkschaften durchsetzte - auch, um Auflagen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu erfüllen, der wiederum im vergangenen Jahr grünes Licht für einen Kredit über eine Milliarde Euro gab. Zudem konnten die ersten Kapitel in den Beitrittsverhandlungen mit der EU eröffnet werden - was die Regierung nun im Wahlkampf eifrig auf der Habenseite der Bilanz verbucht.

Kritiker verweisen indes auf zahlreiche Korruptionsaffären im Umkreis von Regierungsvertretern, auf undurchsichtige Deals mit Oligarchen und auf Einschränkungen der Pressefreiheit. Die Rückkehr seines früheren Kollegen Vojislav Šešelj an die Spitze der Radikalen Partei könnte dem Ministerpräsidenten sogar noch in die Hände spielen, auch wenn die Radikalen in Umfragen auf Platz drei hinter Fortschrittspartei und Sozialisten liegen. Der Internationale Gerichtshof in den Haag hatte nach jahrelangem Prozess jüngst geurteilt, dass die Beweise für Šešeljs Schuld an Kriegsverbrechen der 1990er Jahre für eine Verurteilung nicht ausreichen würden. Für Vučić ist die Rückkehr des Nationalistenführers eine Gelegenheit, noch klarer von seiner eigenen Vergangenheit Abstand zu nehmen und sich als einzige zeitgemäße, pro-europäische Lösung zu präsentieren. Da sich die beiden anderen, eher liberalen Oppositionsparteien um den Gouverneur der nördlichen Provinz Vojvodina, Bojan Pajtić, und den früheren Ministerpräsidenten Boris Tadić seit Jahren im Umfragetief befinden, steht dieser Strategie kaum etwas im Weg. *Silviu Mihai*

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent.

Streit ums Textilbündnis

ENTWICKLUNG II Opposition fordert verbindliche Regeln

Mit freiwilligen Verpflichtungen lassen sich soziale und ökologische Standards bei der Textilproduktion im Ausland am schnellsten verbessern. Davon gab sich Hans-Joachim Fuchtel (CDU), parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, überzeugt. Er lobte das „Bündnis für nachhaltige Textilien“. Ihm gehörten Firmen mit einem Umsatzvolumen von 1,5 Milliarden Dollar in Bangladesch an. Dies sei die Praxis und die sei „schneller als die Gesetzgebung“. Debattiert wurde im Parlament über zwei Anträge. Die Fraktion Die Linke (18/5203, 18/6181) wollte deutsche Unternehmen gesetzlich verpflichten, „menschrechtliche und umwelttechnische Sorgfaltspflichten“ einzuhalten. Ihr Vorstoß wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen enthielt sich. Sie hatte den zweiten Antrag (18/7881) gestellt: Die Bundesregierung solle auf eine EU-Richtlinie für mehr Transparenz in der Textilproduktion drängen. Der Antrag wurde an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Die Situation bei der Textilproduktion in Billiglohnländern sei „immer noch Horror“, stellte Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) fest. Es gebe weiterhin Sklaven- und Kinderarbeit. Acht von zehn Verbrauchern wollten faire Bedingungen. Unter welchen Bedingungen Textilien hergestellt worden seien, müsse „einfach erkennbar“ sein. Mechthild Heil (CDU) gab sich mit den von Künast beschriebenen Zielen „einzig“. Indes: „Die vorgeschlagenen Wege sind einfach falsch.“ Allein mit deutschen und europäischen Gesetzen könnten die Standards nicht erhöht werden. 55 Prozent der Händler beteiligten sich bereits am Bündnis - das sei ein „Riesenerfolg“, sagte Heil. Niema Movassat (Die Linke) kritisierte, dass das Bündnis „keine allgemeine Verpflichtung“ enthalte. Es gehe der Textil-Lobby „nicht um den Schutz von Näherinnen, sondern nur um den Schutz vor schlechter Presse“. Das Bündnis sei „eine Farce“, da jedes Unternehmen machen könne, was es wolle.

Elvira Drobinski-Weiß (SPD) begrüßte es prinzipiell, dass die Globalisierung auch den Entwicklungsländern zugutekomme. Sie beklagte allerdings, dass bisher kein Unternehmen Rechenschaft ablegen müsse über die Einhaltung von sozialen, menschenrechtlichen und wirtschaftlichen Standards: „Leider fehlt derzeit jegliche Transparenz“, sagte Drobinski-Weiß. Das Textilbündnis sei hier nur „erster Schritt in die richtige Richtung“. *Franz Ludwig Averdunk*



Textilarbeiter in Bangladesch

Unter Freunden

USA Die Koalition will manche Woge in den transatlantischen Beziehungen glätten. Die Opposition sieht dagegen Ungemach mit den TTIP-Verhandlungen heraufziehen



Am kommenden Sonntag treffen Angela Merkel und Barack Obama wieder zusammen, dann aber zur Eröffnung der Hannover Messe und nicht wie hier vor der beeindruckenden Alpenkulisse von Elmau im Jahre 2015.

Peer Steinbrück (SPD) will nichts beschönigen: Nicht frei von mancher Befremdung und auch manchen Differenzen seien die transatlantischen Beziehungen. Dabei spiele die Entwicklungsgeschichte des Irakkriegs eine Rolle, auch „die NSA-Überwachungsaktivitäten haben uns empört, jedenfalls so lange, bis der BND bei ganz ähnlichen Aktivitäten erwischte wurde“. Dennoch bleibe es richtig, „dass es keine andere so eng verbundene Staatengemeinschaft gibt wie die Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika und zwar historisch, wirtschaftlich, zivilisatorisch, kulturell und mit den enormen Errungenschaften der beiden atlantischen Revolutionen von 1776 und 1789 mit den Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Menschenrechten und Marktwirtschaft“, sagte Steinbrück am vergangenen Freitag in einer Debatte zu den transatlantischen Beziehungen.

Grundpfeiler Für die Koalitionsfraktionen sind diese „neben der europäischen Integration der wichtigste Pfeiler deutscher Außenpolitik“. In ihrem Antrag (18/8072), der gegen das Votum der Oppositionsfraktionen angenommen wurde, fordern sie die Bundesregierung unter anderem auf, „den offenen Dialog mit den USA auf Augenhöhe und auf allen Ebenen weiter zu intensivieren und zu pflegen, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken“. Dazu gehörten etwa die enge Abstimmung zur Lösung der Konflikte in der Ukraine und in Syrien sowie zur Bekämpfung des „Islamischen Staates“. Dazu gehört für Union und SPD aber auch die Zusammenarbeit in internationalen entwick-

lungspolitischen und menschenrechtlichen Fragen, etwa mit Blick auf die Versorgung syrischer Flüchtlinge sowie auf die Umsetzung der nachhaltigen UN-Entwicklungsziele. Außerdem werfen sich die Abgeordneten für die weiteren Verhandlungen zu einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen USA und der EU (TTIP) in die Bresche: Allerdings müsse sich die Bundesregierung für die verbindliche Einhaltung hoher Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialstandards einsetzen. Steinbrück warb in der Debatte dafür, TTIP als Chance für eine „Revitalisierung der transatlantischen Beziehungen“ zu begreifen. Trotz aller offenkundigen Probleme und Sorgen habe das Abkommen angesichts globaler demographischer und geopolitischer Verschiebungen „erheblichen strategischen Stellenwert“ im Verhältnis zwischen den USA und Europa. Die Welt werde multipolarer mit dynamisch aufsteigenden Regionen. „Darüber darf sich der atlantische Raum mit seinen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und auch technischen Errungenschaften nicht marginalisieren“, sagte Steinbrück. Stefan Liebich (Die Linke) sprach davon, dass die Beziehungen zwischen Europa und USA „erwachsen geworden“ seien. Und unter Erwachsenen könne man auch Nein sagen, wenn etwas erwartet würde, was man selbst für falsch halte. Noch 2001, nach den Terroranschlägen von Al-Qaida in den USA, habe das Dogma der „uneingeschränkten Solidarität“ gegolten. Doch sei es richtig gewesen, dass die rot-grüne Bundesregierung später den US-Plänen zum Irak-Krieg widersprochen habe. „Die Folgen dieses Krieges, die Entstehung der Terrororganisation ‚Is-

lamiischer Staat‘, bekommen wir bis heute zu spüren.“ Es sei heute Zeit für eine neue transatlantische Partnerschaft, „die auf globaler Gerechtigkeit, auf Respekt und auf Frieden basiert“, sagte Liebich. „Sie könnte mit einem wichtigen Signal begonnen werden: mit dem Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland.“

Klugheit Peter Beyer (CDU) nannte die transatlantischen Beziehungen eine der „wichtigsten Säulen unserer Außen-, Sicherheits- und auch Wirtschaftspolitik“. Zwischen Europa und den USA gebe es weitaus mehr Verbindendes als Trennendes. Auf beiden Seiten des Atlantik wisse man, dass sich die großen Herausforderungen der Zeit – Terrorismus, Klimawandel, Welthandel – nicht mehr einzelstaatlich lösen ließen. „Auf

> STICHWORT

EU und USA als Wirtschaftsriesen

> Verflechtung Ökonomisch sind die USA und die EU die am stärksten miteinander verflochtenen Regionen weltweit.

> Produktivität In beiden Räumen erwirtschaften rund zehn Prozent der Weltbevölkerung mehr als 50 Prozent des Weltsozialprodukts.

> Investitionen Die EU-Mitgliedstaaten hielten 2011 rund 1,6 Milliarden US-Dollar an Investitionsbeständen in den USA, die US-Direktinvestitionen in der EU betragen rund zwei Milliarden US-Dollar.

wen sonst sollte man sich trotz der Krisen und Probleme, die auch wir in Europa haben, in den USA stützen bei der Bewältigung internationaler Krisen und globaler Fragen, wenn nicht auf uns Europäer?“, fragte Beyer. Trotz mancher Zweifel seien die Freihandelsabkommen mit den USA und mit Kanada (CETA) ein Gebot geostategischer Klugheit. Die Europäer wollten auch künftig in Sicherheit und relativem Wohlstand leben. „Dazu braucht es einen starken Partner, und da sind uns die Vereinigten Staaten von Amerika und die Kanadier am nächsten“, sagte Beyer. Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) teilte zwar diese strategische Analyse, an den TTIP-Verhandlungen ließ er allerdings kein gutes Haar. „Hier wird ein bürokratisches Monster geschaffen, das gerade verhindern soll, dass besser demokratisch reguliert wird.“ Statt von der jeweils anderen Seite die fortschrittlicheren Sozial-, Umwelt- oder Verbraucherschutzstandards zu übernehmen, würde man sich in diesen Fragen gegenseitig unterbieten. Diejenigen, die gegen TTIP auf die Straße gingen, seien keine Antiamerikaner. „Sie wissen: Nur fairer Handel ist freier Handel.“ Trittin zog zudem eine vorläufige Bilanz der Präsidentschaft Barack Obamas. Obama dürfte als ein starker Präsident in die Geschichte eingehen, weil er mit „kluger Realpolitik“ und durch internationale Kooperation die „Überdehnung der einstigen Supermacht“ unter seinem Vorgänger George W. Bush beendet habe. Zu Obamas Verdiensten gehörten das Zustandekommen des Klimaabkommens von Paris ebenso wie die Verhinderung eines nuklearen Wettrenns in Nahost. **Alexander Heinrich** ||

Ausbilder nach Gao und Timbuktu

MALI Bundeswehreinsatz soll in den Norden ausgeweitet werden

Der Bundeswehreinsatz im Rahmen der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali soll fortgesetzt werden. Wie die Bundesregierung in ihrem Antrag schreibt (18/8090), soll die Obergrenze zwar von bis zu 350 auf bis zu 300 Soldaten abgesenkt werden. Im Gegenzug aber sollen neue Einsatzorte im Norden des Landes – etwa in Gao und Timbuktu – für die Bundeswehrausbilder hinzukommen. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Ausbildung malischer Sicherheitskräfte und solcher der G5-Sahel-Staaten (Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso, Tschad). Eine Begleitung oder direkte Unterstützung der malischen Armee bei Kampfeinsätzen bleibe ausgeschlossen, betont die Bundesregierung. In der Debatte bei der ersten Beratung des Antrags machte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) vergangenen Donnerstag deutlich, wo die Grenzen für die Ausweitung des Einsatzes in den Norden Malis liegen, der immer wieder von terroristischen Anschlägen heimgesucht wird: „Entscheidend ist, dass die Sicherheitslage das zulässt.“ Die Reduzierung der Obergrenze sei wiederum möglich, weil Deutschland die Führung innerhalb der Mission turnusgemäß an die Belgier übergeben würde. „Aber der Kern, die 200 Ausbilder, die dort im Augenblick tätig sind, und die entsprechenden Strukturen bleiben unverändert“, sagte von der Leyen.

Niema Movassat (Die Linke) nannte den Einsatz „blauäugig“ und „brandgefährlich“. Was für Afghanistan gegolten habe, gelte auch für Mali: „Terror kann man nicht mit Krieg besiegen.“ Die Bundesregierung verstricke Deutschland in einen undurchsichtigen Konflikt. Obendrein bilde sie nunmehr auch noch Soldaten des Tschad - „eine Militärdiktatur“ - aus. „Sie schaffen neue Fluchtgründe, statt sie zu beseitigen“, sagte Movassat. Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, verwies auf die Verbesserung der Lage Malis, „auch wenn der Weg zu dauerhafter Stabilität immer noch sehr lang und beschwerlich ist“. Es gebe das Friedensabkommen von 2015 zwischen Separatisten und malischer Regierung, der Waffenstillstand halte, nun müsse es darum gehen, politische Reformen umzusetzen. Deutschland unterstütze Mali dabei nicht nur militärisch, sagte Roth. Allein zwischen 2015 und 2017 stelle Berlin 73 Millionen Euro für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Agnieszka Brugger (Grüne) befand trotzdem, dass die Bundesregierung deutlich mehr für den zivilen Aufbau - Staatsaufbau, Versöhnungsprozess und sozialer Ausgleich zwischen dem Norden und dem Süden Malis - tun sollte. EUTM Mali habe dazu beigetragen, das Land halbwegs zu stabilisieren. „Die erfolgreiche Entwicklung in Mali selbst ist und bleibt aber kein Selbstläufer.“ **ah** ||

»Eine erfolgreiche Entwicklung Malis bleibt kein Selbstläufer.«

Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Quadratur des Kreises

BETEILIGUNGSGESETZ Experten melden Zweifel an Reform an

Abgeordnete sitzen nicht mit am Nato-Tisch. Sind nicht dabei, wenn EU-Militäraktionen geplant werden. Doch sie müssen in vielen, allemal den brennenden Fällen ihr grünes Licht geben, bevor die Bundeswehr zum Einsatz kommt. Die Vorgaben für diesen Bundestagsvorbehalt (Parlamentsbeteiligungsgesetz) sollen nach dem Willen der Koalitionsfraktionen flexibel werden, ohne dass generell an der Verfassungsvorgabe einer Parlamentsarmee gerüttelt wird. Ein Papier von CDU/CSU und SPD liegt dazu vor (18/7360): Gesetzesentwurf zur „Fortentwicklung der parlamentarischen Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland im Zuge fortschreitender Bündnisintegration“. Doch viel mehr als Verständnis für das Anliegen war überwiegend nicht zu hören, als vergangene Woche eine Riege von Experten das Projekt in einer Anhörung im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung unter die Lupe nahm. Nur einer von sechs Experten begrüßte rundweg den Vorstoß – bei aller Kritik an Details: Georg Nolte von der Berliner Humboldt-Universität. Er hatte bereits mitgearbeitet in einer vom früheren Verteidigungsminister Volker Rühle geleiteten Kommission, auf deren Arbeit (18/5000) der Gesetzesentwurf fußt. Die krasse Gegenposition nahm Joachim Wieland von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer ein: Nach seiner Einschätzung bringt der Entwurf „keine größere Rechtssicherheit“. Es werde

„die Rechtsfindung eher erschweren“. Mithin: „Wenn es nicht geboten ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es geboten, kein Gesetz zu erlassen.“ Es geht um die Regelung eines Problems, das im Entwurf so beschrieben wird: „Eine verstärkte militärische Integration erhöht die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bündnispartnern und geht einher mit politischen Verpflichtungen, die auch die praktische Ausübung der Parlamentsrechte beim Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte betreffen.“ Der Gesetzesentwurf zielt darauf, „die Rechte des Bundestags bei der Begleitung der militärischen Integration zu sichern und zugleich die Bündnisfähigkeit Deutschlands zu stärken“. Doch was zu Papier kam, stufte Heiko Sauer (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) als „zwar gut gemeinten Versuch“ ein – „aber nicht gut gemacht“. Der Entwurf gehe „deutlich über die Verfassungsgrenzen hinaus“, meinte Wolff Heintschel von Heinegg (Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder). Verfassung: Darum kreiste ein Großteil der Erörterungen im Ausschuss. Und fast war mehr vom Bundesverfassungsgericht als vom Bundestag die Rede. Eine moderne Wehrverfassung fehle, so ein Befund. Was immer es an Vorgaben für den Parlamentsvorbehalt bei Bundeswehreinsätzen gebe, habe das Gericht in zahlreichen Urteilen vorgegeben. Doch ein Vorstoß des Parlaments zur Verfassungsänderung in dieser Sache steht nicht auf der Agenda. **Franz Ludwig Averdunk** ||

»Der Entwurf geht deutlich über die Verfassungsgrenzen hinaus.«

Wolff Heintschel von Heinegg, Sachverständiger

Kampf gegen Piraterie geht weiter

SOMALIA Die Bundeswehr soll den Atalanta-Einsatz am Horn von Afrika fortsetzen

Die Bundeswehr soll sich auch in den kommenden zwölf Monaten an der EU-geführten Anti-Piraterie-Mission Atalanta vor der Küste Somalias beteiligen. Die personelle Obergrenze für den bewaffneten Einsatz der deutschen Streitkräfte soll allerdings von derzeit 950 auf 600 Soldaten verringert werden, wie aus einem dem Antrag der Bundesregierung hervorgeht (18/8091). Er wurde am vergangenen Donnerstag erstmals im Bundestag beraten. Union und SPD machten dabei deutlich, der Verlängerung zustimmen zu wollen. Die Linksfraktion äußerte sich ablehnend. Der Parlamentarische Staatssekretär des Verteidigungsministeriums, Ralf Brauksiepe (CDU), bezeichnete die Mission, an der sich die Bundeswehr seit Dezember 2008 beteiligt, als eine „Erfolgsgeschichte“. Seit dem Jahr 2012 habe es keine Schiffsentführungen mehr gegeben, auch die Zahl der versuchten Raubüberfälle auf Handelsschiffe sei auf null gesunken. Dennoch

bleibe es eine zentrale Herausforderung, die Ursachen für die Piraterie vor Somalia, „den Mangel an Perspektiven für legale Beschäftigung und für legalen Wohlstandserwerb“, zu beseitigen, betonte Brauksiepe. Josip Juratovic (SPD) wies auf die seit 25 Jahren herrschenden Bürgerkriege und Konflikte in Somalia hin, in deren Folge der Staat kaum noch handlungsfähig sei. Es gehe daher um einen „langfristigen zivilen und militärischen Aufbau und mittelfristig um die Herstellung und Wahrung der Sicherheit“, sagte der SPD-Abgeordnete mit Blick auch auf die Ausbildungsmission EUTM Somalia sowie die zivile Mission EUCAP Nestor, an denen Bundeswehr und Polizei ebenfalls beteiligt sind. Doris Wagner (Grüne) bezeichnete die Bilanz des Anti-Piraterie-Einsatzes indes als „ernüchternd“. Somalia brauche dringend mehr internationale Unterstützung, um selbst für Sicherheit auf See sorgen zu können. Stattdessen sende die Bundesregie-

rung mit dem neuen Mandat ein „Signal des Rückzugs“, indem sie die Obergrenze für das eingesetzte Personal um ein Drittel reduziere, kritisierte Wagner. Alexander S. Neu (Linke) warf der Koalition vor, nicht die illegale Fischerei internationaler Fischfangflotten im somalischen Meer, sondern „nur die zu Piraten mutierenden Fischer“ zu bekämpfen. Dabei seien erstere die Ursache dafür, dass die Fischer keine Lebensgrundlage mehr hätten. Die Mission bekämpfe „bestenfalls die Symptome der Piraterie, nicht die Ursachen“, lautete sein Fazit. Schlimmstenfalls sei sie „eine Kumpanei mit den Raubfischern aus den EU-Staaten“. **Johanna Metz** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Anzeige

Ein flammendes Plädoyer für die Reform und Demokratisierung der EU-Institutionen

»Antoine Vauchez, einer der innovativsten Forscher zur Europäischen Integration, hat ein fulminantes Buch zur Demokratisierung der Europäischen Union vorgelegt.«
Frankfurter Allgemeine Zeitung, Armin von Bogdandy

Antoine Vauchez
Europa demokratisieren

Entgegen der Unabhängigkeit und Neutralität, über die sich der Europäische Gerichtshof und die Europäische Zentralbank definieren, bedeuten ihre rechtlichen und regulatorischen Maßnahmen immer auch politische Einflussnahme. Nur über das Verständnis dieser politischen Schlüsselrolle kann der Weg zur notwendigen Demokratisierung Europas beschritten werden.

Hamburger Edition

Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung



Wahllokal in Damaskus: Trotz scharfer Kritik der syrischen Opposition und des Westens rief Machthaber Bashar al Assad am 13. April die Bürger an die Urnen. Augenzeugen sprachen im Anschluss von einer schwachen bis mangelhaften Beteiligung an der Abstimmung. © picture-alliance/dpa

EU-Parlament will Glyphosat weiter erlauben

EUROPA Das EU-Parlament (EP) in Straßburg hat in der vergangenen Woche einer Zulassung des umstrittenen Pflanzenschutzmittels Glyphosat für weitere sieben Jahre zugestimmt. Jedoch soll die Erlaubnis auf den professionellen Einsatz beschränkt und die Verwendung in der Nähe von öffentlichen Parks oder Spielplätzen verboten werden. Außerdem verlangt das EP eine „unabhängige Überprüfung und die Offenlegung aller wissenschaftlichen Erkenntnisse“ über den Stoff. Die Entschließung des EP ist allerdings rechtlich nicht bindend. Über den weiteren Einsatz von Glyphosat muss die EU-Kommission im Benehmen mit den Mitgliedstaaten entscheiden. Sie schlägt eine Verlängerung der Zulassung um 15 Jahre vor. Die zur Weltgesundheitsorganisation gehörende Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) hatte Glyphosat 2015 als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte jedoch grünes Licht für die Zulassung gegeben. Glyphosat wird seit den 1970er-Jahren in der Landwirtschaft, aber auch von Privatleuten zur Unkrautvernichtung verwendet. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, einer Neuzulassung in der EU nur unter Auflagen zustimmen zu wollen. Es müsse sichergestellt werden, „dass alle Risiken bei der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf ein vertretbares Maß reduziert werden“, teilte Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) am vergangenen Mittwoch mit. *joh*

Inszenierte Macht

SYRIEN Eine Parlamentswahl mitten im Bürgerkrieg – für unzählige Beobachter eine einzige Farce

Rund 3.500 Kandidaten, die sich für die 250 Sitze des syrischen Parlaments bewerben, Wahlkampfplakate in den Straßen von Damaskus, Syriens Präsident Bashar al Assad, der in Begleitung seiner Frau Asma im Blitzlicht der Fotografen wählt: Solche Szenen imitierten am vergangenen Mittwoch in Syrien eine Parlamentswahl. Grobe Schönheitsfehler entlarvten sie jedoch als kalkulierte Inszenierung. In erster Linie die Tatsache, dass viele der 23 Millionen Syrer keine Wahl hatten. Die Hälfte der Bevölkerung ist auf der Flucht, ein Großteil des Landes wird vom „Islamischen Staat“ kontrolliert, signifikante Gebiete von kurdischen Milizen und den Rebellen der „Freien Syrischen Armee“ (FSA). Trotz der jüngsten Gebietsgewinne um die Stadt Palmyra regiert Assad nur über einen Rumpfstaat, der ein Fünftel Syriens umfasst. Selbst jene, die darin leben und wählen konnten, dürften sich wie Statisten gefühlt haben. Weder waren ihre Wahlkarten nummeriert, noch die Urnen, in die sie eingeworfen wurden. Im Vorfeld wurde zwar das Monopol der Baath-Partei gelockert, die das Fundament der Macht des Assad-Clans bildet. Doch selbst die handzählbaren, vom Regime geduldeten Oppositionsparteien, riefen zum Boykott auf. Die Sprecher der Außenminister von Washington bis Berlin übten massive Kritik. Einzig der Hauptdarsteller dieser Show, Machthaber Assad, zeigte sich zufrieden: „Terrorismus führte in diesem Land zwar dazu, dass Blut Unschuldiger vergossen wurde und zerstörte einen Großteil unserer Infrastruktur. Aber das wichtigste Ziel wurde nicht erreicht: Die Gesellschaft, ihre Strukturen und die nationale Identität, ist intakt“, erklärte er. Über seinen Außenminister ließ er ausrichten, dass er „niemals von seinem Amt abzurücken werde“. Abstimmen ließ Assad just an dem Tag, als die Gespräche zur Lösung des Syrien-Konflikts in Genf wieder aufgenommen wurden. Bizarres Detail: Dort stand die Frage im Mittelpunkt, wie Wahlen in Syrien ermöglicht werden könnten. Angestrebt wird, politische Interimsregierungen zu schaffen, die eine echte Abstimmung und die Rahmenbedingungen in einer neuen Verfassung festlegen sollen. Erstmals scheint die Opposition bereit zu sein, über die Zukunft von Assad zu ver-

Selbst jene, die wählen konnten, dürften sich wie Statisten gefühlt haben.

handeln. Bislang hörte man dazu nur einen Satz: Assad muss weg. Nun zeigen sich viele beim Tempo seines Rückzugs Gesprächsbereit. Und auch sonst wächst der Spielraum, etwa bei den Anteilen der Opposition in der angestrebten Übergangsregierung: „Selbst wenn wir nur 25 Prozent der Sitze erhalten, wird das in Ordnung gehen, denn so oder so werden hundert Prozent Syrer darin vertreten sein“, sagte Salim al Muslat, Sprecher des „High Negotiation Committee“ (HNC), einem Bündnis von mittlerweile vierzig verschiedenen Gruppen, das in Genf verhandelt. Wesentlich kritischer steht es um die zweite Kernfrage der Gespräche: Die am 27. Februar vereinbarte Feuerpause soll zum „Waffenstillstand“ aufgewertet werden. Im Moment sieht es in Syrien allerdings nach dem Gegenteil aus. Pünktlich zum Auftakt der Genfer Gespräche begann eine Offensive der Regierungstruppen auf die Hochburg der FSA im Osten Aleppo, und dies mit Unterstützung Russlands. Kampfjets von Putins Armee griffen die neuralgische „Kastello Road“ mit Luftschlägen an. Fällt diese Verbindung, ist Aleppo Osten die nächste Region im Belagerungszustand. Nach Angaben der Opposition wurden allein im März 2000 Verstöße gegen den Waffenstillstand begangen, 420 Fassbomben auf die Bevölkerung abgeworfen, Dutzende Tote zuletzt täglich gezählt. In Alep-

po eskalierten die Kämpfe zwischen FSA und IS abermals. Mehrere Lager von intern Vertriebenen wurden von der Terrormiliz angegriffen, und dies nur wenige Kilometer von der türkischen Grenze entfernt. Doch sie blieb hermetisch geschlossen. Allein seit Mitte vergangener Woche dürften in dieser Region weitere 100.000 Menschen zusätzlich in die Flucht getrieben worden sein. In anderen Regionen des Landes erweist sich die Feuerpause ebenfalls als zunehmend brüchig. UN-Sondervermittler Staffan de Mistura steht deshalb unter massi-

vem Zeitdruck. Ohne einen echten Waffenstillstand ist der Aufbau von neuen Strukturen undenkbar. Die USA arbeiten daher bereits emsig an einem Plan B: Angesichts des erneuten Eingreifens Russlands und der Ankündigung des Irans, mehrere tausend Kämpfer nach Syrien abzukommandieren, dürfte die CIA laut einem Bericht des „Wall Street Journals“ bald grünes Licht für eine signifikante Bewaffnung der Opposition geben. *Petra Ramsauer*

Die Autorin berichtet als freie Journalistin aus dem Nahen Osten.

STICHWORT

Urnengang in Syrien: Störfeuer für die Genfer Friedensverhandlungen

> **Wahl** Zuletzt hatte es 2012 Parlamentswahlen in Syrien gegeben, ein Jahr nach Beginn des Bürgerkrieges. Die jetzige Wahl ließ Präsident Assad (Foto) turnusmäßig nach vier Jahren abhalten. Die syrische Opposition und die Vereinten Nationen wollen das Ergebnis jedoch nicht anerkennen.

> **Beteiligung** Lediglich Syrer in den von der Regierung kontrollierten Gebieten konnten teilnehmen, das sind rund 60 Prozent der Bevölkerung. Allein elf Millionen Syrer sind auf der Flucht.

> **Gespräche** Am Tag des Urnengangs begann in Genf eine neue Verhandlungsrunde, in der es auch um die Frage ging, wie Wahlen in ganz Syrien ermöglicht werden können.



Lang ersehnter Neustart in Kiew

UKRAINE Wladimir Groisman zum neuen Regierungschef gewählt. Europaratsparlament will diese Woche über Verschleppungen im Osten des Landes debattieren

Das Parlament der Ukraine, die Rada, hat am vergangenen Donnerstag den bisherigen Parlamentsvorsitzenden Wladimir Groisman zum neuen Regierungschef gewählt und ein neues Kabinett gebilligt. Der 38-Jährige, lange Jahre Bürgermeister der westukrainischen Stadt Winnjzja, war der Wunsch Kandidat von Präsident Petro Poroschenko. Mit Groismans Wahl endete formal auch die Amtszeit seines Vorgängers Arseni Jazenjuk, der die Regierung seit 2014 geführt und nach monatelangem Druck am 10. April seinen Rücktritt erklärt hatte. Seinem Kabinett war vorgeworfen worden, nicht entschieden genug gegen Korruption und die Oligarchen im Land vorgegangen zu sein. Jazenjuk selbst nannte in der Rada als Grund für seinen Rückzug das Stocken des Reformprozesses, den er nach dem Bruch seiner prowestlichen Koalition nicht mehr habe in Gang bringen können. Der neue Premier steht nun vor immensen Aufgaben. Die Ukraine steckt politisch und

wirtschaftlich in einer tiefen Krise. Nach wie vor wird im Osten des Landes gekämpft, eine erneute Eskalation der Gewalt ist jederzeit möglich. Groisman versprach in seiner Antrittsrede, dringend nötige Reformen anzupacken. Er wolle gegen die weit verbreitete Korruption, Ineffizienz und Populismus kämpfen und innerhalb eines Monats ein spezielles

Anti-Krisen-Programm vorlegen. Sein langjähriger Vertrauter, Präsident Poroschenko, rief die zerstrittenen Kräfte in der Rada zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf. „Ich reiche allen Oppositionskräften die Hand“, sagte er. Stefan Meister, Ukraine-Experte der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, sieht die Wahl Groismans allerdings mit

einer Skepsis. „Das ist kein Neuanfang. Groisman ist ein Teil des Systems und wird nicht den Reformschub bringen, den die Ukraine dringend braucht“, sagte er dieser Zeitung. Das Ausscheiden aller ausländischen Reformer aus der Regierung – darunter die in den USA geborene Finanzministerin Natalia Jaresko – zeige, „dass das Reformlager stark geschwächt ist und die Beharrungskräfte des Systems an Einfluss gewinnen“.

Hunderte Verschleppte Die Ukraine steht in dieser Woche auch auf der Tagesordnung der Frühjahrsession der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Dort wollen die Abgeordneten die Freilassung aller in der Ostukraine verschleppten Soldaten und Zivilisten verlangen. Diese Forderung richtet sich an Kiew, aber vor allem an Moskau und die von Russland unterstützten Separatisten. Ausgangspunkt ist ein Bericht der lettischen Abgeordneten Nellia Kleinberga, in dem sie mit dem Thema Kidnapping und Gefangenschaft von Militärs einen weithin vergessenen Aspekt beleuchtet. Aufsehen erregt hat lediglich der spektakuläre Fall der ukrainischen Kampfpilotin Nadia Sawtschenko, die von einem russischen Gericht jüngst zu 22 Jahren Haft ver-

urteilt wurde, weil sie angeblich für den Tod von zwei russischen Reportern in der Ostukraine verantwortlich sein soll. Die Fliegerin hingegen sagt, sie sei nach Russland verschleppt worden. Kleinberga ist „äußerst beunruhigt“ über Entführungen wie diese. Laut Informationen der liberalen Politikerin sind derzeit mehr als tausend Ukrainer betroffen. Sie würden teils Opfer von Folter und Misshandlungen. Mehr noch: Kleinberga spricht von „Belegen“, wonach Separatisten Gefangene hingerichtet hätten. Der SPD-Abgeordnete Frank Schwabe geht von „hunderten Verschleppten“ aus. Zudem ist der Vizechef der Straßburger Bundestagsdelegation überzeugt, dass es „auf beiden Seiten massive Menschenrechtsverletzungen“ gibt. Die Regierung in Kiew kommt auch bei Kleinberga nicht ungeschoren davon: Ukrainische Geheimdienste, Militärbataillone und Freiwilligentrupps seien ebenfalls für Kidnappings verantwortlich, urteilt sie. Die Lettin hat im Einzelnen ermittelt, dass seit April 2014 in der Ostukraine zwar rund 3.000 Gefangene freigelassen wurden. Die russischen Separatisten hielten jedoch immer noch etwa 120 Menschen fest. Zudem seien fast 700 Ukrainer als vermisst gemeldet. Diese Zahlen seien allerdings

unvollständig, da Familien in den besetzten Gebieten häufig Angst hätten, die Gefangenschaft von Angehörigen zu melden. Kleinberga kritisiert auch die Inhaftierung von „krimintarischen und ukrainischen Aktivisten“ auf der okkupierten Halbinsel. Zudem würden in Russland 13 Ukrainer völkerrechtswidrig „unter falschen Anschuldigungen gefangen gehalten“. Möglich ist, dass im Verlauf dieser Sitzungswoche eine Sonderdebatte eigens zum Schicksal Sawtschenkos anberaumt wird. Die Affäre hat eine besonders pikante diplomatische Note: Die 34-Jährige ist nicht nur ukrainische Pilotin, sondern gehört als Abgeordnete auch dem Europaratsparlament an – weshalb sie nach der Satzung des Staatenbunds Immunität genießt. Frank Schwabe fordert: „Sie muss umgehend freigelassen werden.“

Neues Öl ins Feuer Das heikle Thema dürfte den nunmehr zwei Jahre währenden Konflikt zwischen dem Staatenbund und Russland weiter anheizen. Wegen der Annexion der Krim hatten die Abgeordneten des Europarates 2014 der russischen Duma-Delegation als Sanktion das Stimmrecht entzogen. Im Gegenzug boykottieren die Russen seither das Straßburger Parlament. *Karl-Otto Sattler/Johanna Metz*



Der 38-jährige Groisman ist der bisher jüngste Premierminister des Landes. Binnen vier Wochen will er ein spezielles Anti-Krisen-Programm vorlegen. © picture-alliance/NurPhoto

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Zähes Ringen um ideelle und materielle Werte

KULTUR Sachverständige streiten in Anhörung über die Novellierung des Kulturgutschutzrechts

Arnold Nesselrath hatte die Lacher auf seiner Seite. Angesichts der öffentlichen und heftigen Diskussionen über die Novellierung des Kulturgutschutzrechts in den vergangenen Monaten, so führte der Kunsthistoriker von der Humboldt-Universität zu Berlin in der öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses in der vergangenen Woche aus, hätte Joseph Beuys gesagt: „Dieses Gesetz ist Kunst.“

Auch in der Anhörung prallten die unterschiedlichen Auffassungen über den von Monika Grütters (CDU) vorgelegten Gesetzentwurf, mit dem die Ein- und Ausfuhrbestimmungen für Kulturgüter aller Art neu geregelt werden sollen, erneut aufeinander. Vor allem Kunsthandlerner und Galeristen befürchten, dass die angestrebten Gesetzesänderungen das Geschäft mit Gemälden, Skulpturen, Antiken, Münzen oder alten Büchern übermäßig beeinträchtigt.

Einer der Kristallisationspunkte in der Auseinandersetzung ist der Begriff „national wertvolles Kulturgut“. Für Kulturgüter, die von den Bundesländern auf die Liste national wertvollen Kulturgutes gesetzt werden, kann nämlich ein Ausfuhrverbot verhängt werden. Neu ist die Regelung allerdings nicht, sie gilt bereits seit 1955.

Christoph Andreas vom Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthandlerner und Markus Eisenbeis vom Bundesverband deutscher Kunstversteigerer machten in der Anhörung klar, dass ihnen der Begriff vom national wertvollem Kulturgut zu weit gefasst ist. Ein Kulturgut müsse „einzigartig“ sein, um als national wertvoll zu gelten. Zudem sollte eine zeitliche Komponente verankert werden. Erst wenn sich ein Kulturgut seit mindestens 50 Jahren in Deutschland befinden habe, sei es als national wertvoll zu charakterisieren, forderten Andreas und Eisenbeis. Der Kunsthandel befürchtet, dass Sammler Kulturgüter nicht mehr erwerben, wenn sie befürchten müssten, dass sie als national wertvoll eingestuft werden und dann nicht mehr im Ausland verkauft werden können. Dadurch würde ihr Verkaufswert sinken.

Markus Hilgert, Direktor des Vorderasiatischen Museums in Berlin, wies die Kritik des Kunsthandels zurück. Die im Gesetzentwurf verwendeten Definitionen von national wertvollem Kulturgut stünden im Einklang mit denen in den einschlägigen Regelwerken der EU und der Unesco oder den Gesetzgebungen anderer Länder. Auch der Forderung nach einer zeitlichen Komponente erteilte Hilgert eine Absage. Kulturgüter, die während des Zweiten Weltkriegs in einen anderen Staat gebracht worden seien, könnten im Fall einer Rückgabe an Deutschland dann nicht sofort auf die Liste national wertvoller Kulturgüter gesetzt werden. In diesem Sinne argumentierte auch die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, Isabel Pfeiffer-Poensgen. Sie sprach sich zudem gegen eine Verengung der Definition für national

wertvolles Kulturgut aus. Im Gegenteil: Entsprechend des Ansinnens des Gesetzes, diese Kulturgüter vor Abwanderung ins Ausland zu schützen, müsste der Begriff weit gefasst werden. Die Prüfung erfolge in jedem Einzelfall wie bisher durch die Sachverständigenausschüsse in den Bundesländern. Diese würden gute Arbeit leisten, sagte Pfeiffer-Poensgen.

»Joseph Beuys hätte gesagt: Dieses Gesetz ist Kunst.«

Arnold Nesselrath, Kunsthistoriker

Reglementiert werden soll durch die Gesetzesnovelle jedoch nicht nur die Ausfuhr von national wertvollen Kulturgütern, sondern von allen Kulturgütern ab einem bestimmten Alter und Wert. Solche Ausfuhrbeschränkungen gelten aktuell nur bei Verkäufen in Staaten außerhalb der Europäischen Union, jetzt sollen sie auch innerhalb des EU-Binnenmarktes eingeführt werden. Staatsministerin Grütters will das deutsche Recht an entsprechende EU-Verordnungen anpassen, kam dem Kunsthandel jedoch bereits entgegen, indem sie die Alters- und Wertgrenzen deutlich anhebte. Glücklicherweise ist der Kunsthandel, das offene die Anhörung erneut, dennoch nicht. Er würde die Wertgrenzen gerne erhöhen lassen. Befürworter wie Markus Hilgert weisen jedoch darauf hin, dass die Regelung schon deshalb geboten sei, um den Verkauf in einen Drittstaat über den Umweg durch einen EU-Staat zu unterbinden. Und Isabel Pfeiffer-Poensgen sind die vorgesehenen Wertgrenzen mitunter sogar zu hoch angesetzt.

Deutlich unstrittiger – zumindest im Prinzip – sind die Verschärfungen bei der Einfuhr von Kulturgütern aus anderen Staaten. Auch die Vertreter des Kunsthandels betonen in der Anhörung, dass der Import von Raubkunst und illegal erworbenen Gütern in jedem Fall zu unterbinden sei. Christoph Andreas und Markus Eisenbeis wiesen es jedoch als Unterstellung zurück, dass der Kunsthandel in Deutschland daran in einem nennenswerten Umfang beteiligt sei. Zukünftig sollen bei der Einfuhr geeignete Dokumente – zum Beispiel eine Ausfuhrerlaubnis des Herkunftslandes – vorgelegt werden müssen, die Auskunft über den legalen Erwerb geben. Silvelie Karfeld, Hauptkommissarin beim Bundeskriminalamt, mahnte, dass die Kontrollbehörden über eindeutige und leicht zu kontrollierende Einfuhrvorschriften verfügen müssten, um den illegalen Handel mit Kulturgütern zu unterbinden. Besonders drängend sei das Problem beim Handel mit Antiken. Deren Herkunft werde allzu oft verschleiert oder gefälscht.

Die Europa- und Völkerrechtlerin Kerstin Odendahl von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, versuchte die widerstreitenden Interessen und Ansichten in einem salomonischen Urteil zusammenzuführen: Kulturgüter hätten einen dualen Charakter, sie hätten einen materiellen und ideellen Wert zugleich. Dem werde der Gesetzentwurf gerecht, er stelle einen guten Kompromiss dar. Alexander Weinlein

»Das Gesetz wird dem dualen Charakter von Kulturgütern gerecht.«

Kerstin Odendahl, Völkerrechtlerin

werden müssen, die Auskunft über den legalen Erwerb geben. Silvelie Karfeld, Hauptkommissarin beim Bundeskriminalamt, mahnte, dass die Kontrollbehörden über eindeutige und leicht zu kontrollierende Einfuhrvorschriften verfügen müssten, um den illegalen Handel mit Kulturgütern zu unterbinden. Besonders drängend sei das Problem beim Handel mit Antiken. Deren Herkunft werde allzu oft verschleiert oder gefälscht.

Die Europa- und Völkerrechtlerin Kerstin Odendahl von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, versuchte die widerstreitenden Interessen und Ansichten in einem salomonischen Urteil zusammenzuführen: Kulturgüter hätten einen dualen Charakter, sie hätten einen materiellen und ideellen Wert zugleich. Dem werde der Gesetzentwurf gerecht, er stelle einen guten Kompromiss dar. Alexander Weinlein



Wolfgang Böhmer übergibt den Bericht der Kommission zur Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde an Bundestagspräsident Norbert Lammert (Bild oben). Derzeit leitet Roland Jahn (unten) die Behörde. © Deutscher Bundestag/Achim Melde/picture-alliance/dpa

Neuer Hausherr

STASI-AKTEN Kommission schlägt die Übernahme durch das Bundesarchiv und neue Aufgaben für den Bundesbeauftragten vor

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen soll nicht länger „Herr der Akten“ bleiben, sondern ein „neues Profil“ bekommen – zu allererst „Ombudperson für die Opfer der kommunistischen Diktatur“. Die 111 Kilometer Akten, die 1,8 Millionen Fotos und Negative umfassen, sollen im Gegenzug an das Bundesarchiv übergehen – freilich weitgehend ohne Umlagerungen und mit den speziellen Regelungen wie bisher: „insbesondere bei der Aktenentsicht für Betroffene“. Hausherrin auf dem Ex-Stasi-Gelände in Berlin-Lichtenberg (Normannenstraße/Magdalenenstraße) soll eine neue „Stiftung Diktatur und Widerstand“ werden, die sich zu einem „Forum für Demokratie und Menschenrechte“ entwickeln soll.

Das sind die Kernvorschläge der „Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes“ der ehemaligen DDR (BSU). Deren Einsetzung hatte der Bundestag 2014 beschlossen (18/1957). In der vergangenen Woche übergaben die 14 Experten unter dem Vorsitz von Sachsen-Anhalts früherem Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer (CDU) ihren Abschlussbericht (18/8050) an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU).

Arbeitsgrundlage Lammert stellte klar, dass die Vorschläge „nicht eins zu eins“ vom Parlament umgesetzt würden. Alle Varianten, die von der Kommission fraglos „sorgfältig“ abgewogen worden seien, würden nun im Bundestag „noch mal durchgekauft“ – das Kommissionpapier dient als „Arbeitsgrundlage“. Eine Grundlage, die immerhin heikle Punkte anspricht. So schlagen die Experten vor, auch die Gedenkstätte im ehemaligen Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen unter das Dach der neuen Stiftung zu holen. Was deren streitbaren Chef Hubertus Knabe übel in die Nase geriet: „Das riecht schon sehr nach einer feindlichen Übernahme.“ Böhmer hingegen versicherte: „Wir hatten keine feindlichen Gedanken.“

Die von der Kommission vorgeschlagene Stiftung könnte auch der 1998 vom Bundestag ins Leben gerufenen Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ins Gehege kommen. Mit deren Vorsitzenden Rainer Eppelmann wurde laut Böhmer gesprochen. Eppelmann habe deutlich gemacht, dass der ehrenamtliche Vorstand an seine Belastungsgrenzen komme. Den na-

heliegenden Vorschlag zur Übernahme in die neue Stiftung macht die Kommission jedoch nicht, spricht stattdessen eine „enge Kooperation“ an.

Zurückhaltung wahrt der Bericht auch beim Thema Außenstellen. Zwölf von ihnen unterhält die Stasi-Unterlagenbehörde in den neuen Ländern. Generell hält die Kommission „die dezentrale Aufarbeitung der DDR-Diktatur für unerlässlich“. Denn die „Wege zu den Unterlagen des MfS in den Ländern“ müssten „zumutbar bleiben“. Das mache auch Sinn, um die „politisch-historische Bildung mit den Akten der Staatssicherheit“ zu fördern. Sanierungsbedarf gebe es allerdings bei allen und ihre Nutzung halte sich in Grenzen. So werde beispielsweise in der Chemnitz Außenstelle durchschnittlich nicht mehr als vier mal pro Woche Einsicht in die Akten verlangt, rechnete der Vizechef der Kommission, Richard Schröder, vor. Und das sei schon der Spitzenwert. In ihrem Bericht spricht sich die Kommission für den Erhalt von je einer Außenstelle in den Ostländern aus.

Die bisherige Arbeit der Stasi-Unterlagenbehörde lobt das Gremium in hohen Tönen. Sie werde „weltweit als Vorbild für den Umgang mit geheimpolizeilicher Vergangenheit gerühmt“. Warum dann überhaupt ein Ende dieser Sonderbehörde? Für Schröder leicht zu beantworten: „Professionalisierung.“ Umgang mit den Akten: „Das Bundesarchiv kann das besser.“ Umgang mit Gedenkstätten: „Ein Gedenkstättenleiter kann das besser.“ Zudem: Bisher seien „eine Forschungsabteilung und eine Abteilung Bildung so gar nicht vorgesehen“, befand er mit Blick auf das sich wandelnde Anforderungsprofil nach den Vorstellungen der Kommission.

Diesen Anforderungen könne, so meint Schröder, als Chef nur noch eine „charismatische, eierlegende Wollmilchsau“ gerecht werden – eben ein „Genie“. Nicht nur Fachmann für Archive und Gedenkstätten, auch Organisator der Forschung und am besten, für Fragen der Aufarbeitung, auch Zeitgeschichtler und Politologe. Dazu ausgestattet mit der nötigen Verwaltungserfahrung, wie sie der Chef einer oberen Bundesbehörde vorweisen sollte.

Ombudperson Demgegenüber wartet der Bericht mit einer ganz neuen Job-Beschreibung auf. „Bundesbeauftragte/r für die Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur und ihren Folgen“ soll die neue Dienstbezeichnung lauten: Ombudperson für Betroffene gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesbehörden. Die soll er zudem bei einschlägigen Themen beraten. Auch die Kooperation mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zählt dazu. Vergleichbar dem Wehrbeauftragten, sagte Schröder. Ein Dutzend Mitarbeiter will die Kommission ihm zur Seite stellen.

Und was wird mit den übrigen Mitarbeitern der jetzt 1.600 Köpfe starken Behörde? Sie sollen unter dem Dach des Bundesarchivs weiterarbeiten, fordert die Kommission mit Blick auf deren Expertise. Warum nicht mehr als 25 Jahre nach Ende der DDR gleich ganz abwickeln? Die Kommission sei der Meinung, auch „zukünftige Generationen“ müssten sich mit den Fragen von Diktatur und Demokratie befassen, sagte Böhmer.

Genau an diesem Punkt entzündete sich jedoch der Widerstand eines Kommissionsmitgliedes. In ihrem Minderheitenvotum zum Bericht bemängelt die ehemalige Thüringer Stasi-Beauftragte Hiligund Neubert die Abschaffung des Amtes des Bundesbeauftragten: „Das Skandalon der totalitären SED-Herrschaft mit ihren schmerzenden Nachwirkungen“ solle offenbar „in den Abgründen der Geschichte“ und den „Labyrinth von Archiven versinken“, lautet ihr Vorwurf. Franz Ludvig Averdunk

Sozialer, weiblicher

MEDIEN Linke fordert Auflagen bei Filmförderung

Das Urteil der Linksfraktion über die deutsche Filmförderung ist vernichtend: In ihrem Antrag (18/8073) zur anstehenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes, über den der Bundestag am vergangenen debattierte, moniert die Linke, bei der Förderung werde nicht auf die Einhaltung von sozialen Mindeststandards bei Filmproduktionen geachtet, weibliche Filmschaffende würden auf „inakzeptable Weise benachteiligt“ und trage nicht zur Vielfalt der Genres bei. „Der Dokumentarfilm, der Kurzfilm, der Animationsfilm und der originäre Kinderfilm fristen inzwischen eine Randexistenz“, heißt es im Antrag. Im Gegenzug würden allzu oft gewinnträchtige Blockbuster wie „Fuck you Göthe 2“ gefördert, sagte der medienpolitische Sprecher der Linken, Harald Petzold.

Nach dem Willen der Linksfraktion sollen Filmproduktionen zukünftig nur noch dann gefördert werden, wenn mindestens die geltenden Tariflöhne beziehungsweise der Mindestlohn an alle Beschäftigten gezahlt wird. Zudem sollen 50 Prozent der Fördergelder an Filme fließen, bei denen Frauen in den Bereichen Produktion, Regie oder Drehbuch vertreten sind. Die Fördermittel für Kurz-, Dokumentar-, Animations- und Kinderfilme müssten zudem deutlich erhöht werden, forderte Petzold.

Die Kulturpolitiker der Koalitionsfraktionen Marco Wandewitz (CDU) und Burkhard Blienert (SPD), wollten den von der Linksfraktion skizzierten „Problemberg“ nicht erkennen. Gerade das vergangene Jahr habe gezeigt, wie erfolgreich die Filmförderung arbeite. Der deutsche Film habe in Deutschland einen Marktanteil von 27,5 Prozent erreicht, sagte Wandewitz. Dies sei eine gute Grundlage, auf die bei der anstehenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes aufgebaut werden könne. Wandewitz und Blienert verwiesen auf den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes. Darin werde beispielsweise für den Verwaltungsrat der Filmförderanstalt eine Mindestanzahl von Frauen festgeschrieben. Der Linken-Antrag sei nicht mehr auf der Höhe der Zeit, sagte Blienert.

Die medienpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Tabea Rößner, attestierte der Linken, die Probleme der Filmförderung richtig zu beschreiben, ihre Schlussfolgerungen seien jedoch „widersprüchlich“. Eine Erhöhung der Mittel für die Referenzmittel führe eben nicht automatisch zu mehr Vielfalt, da dann nur bereits erfolgreiche Produktionen erneut gefördert würden.

Verwebte Einzelschicksale eines Krieges

AUSSTELLUNG Bundestag präsentiert die Installation „Kreuzweg“ des Künstlers Stephan Schenk

300 Tage Stellungskrieg, 60 Millionen Granaten, 450.000 Verwundete, 300.000 Tote auf einer Fläche von nur 26 Quadratkilometern. Das sind die erschreckenden Daten der Schlacht von Verdun 1916. Das Leid, das mit ihr verbunden war, machen diese Zahlen aber nicht begreifbar. Für das Einhundertjährededenken werden deswegen vielerorts neue Ausstellungsprojekte umgesetzt, die den in Friedenszeiten aufgewachsenen Generationen das Geschehene erklären sollen. Ein Bruch mit nationalen Erinnerungskulturen zugunsten eines länderüberschreitenden Blicks ist dabei neu: In der überarbeiteten Ausstellung des Memorial de Verdun ebenso wie im geplanten deutsch-französischen Museum am elsässischen Hartmannsweilerkopf.

In die Reihe grenzüberschreitender Auseinandersetzungen mit dem Ersten Weltkrieg fügt sich die Installation „Kreuzweg“ von Stephan Schenk ein, die in der vergangenen Woche von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) eröffnet wurde. Schenk hatte 14 Schlachtfelder des Ersten Weltkriegs bereist: Darunter befinden sich in der Erinnerungskultur prägnante Orte wie Verdun, Somme und Marne, aber auch häufig vergessene Kriegsschauplätze wie das chinesische Tsingtau oder Tanga im heutigen Tansania. Das Werk basiert auf

14 Fotografien, die jeweils kleine Ausschnitte des Bodens in der Größe eines Grabes zeigen. Zu sehen sind keine mit Krieg assoziierten Gräberlandschaften oder Trichterfelder, sondern Steine, Gräser und Farne. Die Natur hat sich ihren Weg gebahnt, gleichgültig gegenüber dem menschlichen Leiden. Die Aufnahmen ließ Schenk zu monumentalen Tapissereien (Wandteppich) verweben, die die Orte ver-

fremden und als haptische Objekte erscheinen lassen. Größe und Material haben den Effekt, dass sich die Darstellung bei Annäherung in ein abstraktes Muster der gewebten Fäden auflöst. „In den Abbildungen kommt die Resignation zum Ausdruck, dass sich die Ereignisse nicht annähernd realitätsgetreu darstellen lassen“, erinnerte Lammert an die unvorstellbare Dimension der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“.



Stephan Schenk vor seiner Installation „Kreuzweg“

© Jens Liebschen

Die persönliche Aufarbeitung und ein Versuch des Verstehens waren Ansatzpunkt des 54-jährigen Künstlers, dessen Großvater und Onkel in den Weltkriegen ums Leben kamen. Doch auch nach den Reisen an die ehemaligen Kriegsstätten resümiert er: „Man kann das Leiden nicht greifen, es ist ein Ding der Unmöglichkeit! Aber man darf es auch nicht vergessen und sollte eine gewisse Vorstellung davon formen.“ Erinnern möchte Schenk an Einzelschicksale, an die „Ideen, Vorstellungen und Ziele, die mit dem Krieg begraben wurden“. Hier sieht Schenk zugleich die Verbindung zum aktuellen Ausstellungsort, dem Mauer-Mahmal im Bundestag. Auch hier werde der einzelnen Menschen gedacht. Das Zusammenführen der Gedenkräume sei eine Fügung. Eva Bräth

Die Installation kann bis zum 30. Oktober im Mauer-Mahmal, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus am Schiffbauerdamm dienstags bis sonntags 11-17 Uhr besichtigt werden.



Bereits als Harvard Professor wusste Chef-Strategie Henry Kissinger verdeckte Operationen geschickt zu nutzen: Im Herbst 1968 rief er aus einer Pariser Telefonzelle zu nachtschlafender Zeit mehrmals Richard Nixons Wahlkampfteam an, um es über den Stand der Geheimverhandlungen zwischen Washington und Hanoi ins Bild zu setzen. Kissingers unfreiwillige „Informanten“ nahmen an den Gesprächen teil und erzählten ihrem vermeintlichen Vertrauten brüthwarm von der Möglichkeit, den amerikanischen Luftkrieg gegen Nordvietnam einzustellen. Daraufhin drängten Nixons Leute die Südvietnamesen, die Friedensgespräche zu torpedieren und versprachen ihnen im Gegenzug bessere Konditionen, sollte Nixon Präsident werden. Dass Kissinger an dieser Intrige beteiligt war, ist unstrittig. Der Vietnam-Krieg dauerte dadurch fünf sinnlose Jahre länger; tatsächlich waren es sogar sieben Jahre, zählt man die Kämpfe nach dem Friedensabkommen von Paris 1973 und dem Fall Saigons 1975 hinzu.

„Nixon gewann und der Krieg ging weiter“, notiert der New Yorker Historiker Greg Grandin in seinem quellenreichen Meisterwerk über das Leben und die Taten des heute 94-jährigen Politikers, Wissenschaftlers und Geschäftsmanns Henry Kissinger. Er ist nicht der erste US-Autor, der sich mit Kissingers Rolle als Kriegstreiber auseinandersetzt. In einer ungeheuren Fleißarbeit wertete Grandin jedoch alle über Kissinger bekannten Veröffentlichungen und Quellen aus, darunter neue Archivmaterialien. Grandin präsentiert einen Menschen, der seit Jahrzehnten eine dunkle und eine helle Seite lebt: Einerseits gibt es den knallharten Militaristen im Inneren Kreis der Macht, andererseits den freundlichen, intellektuellen Liberalen. „Für uns war Henry der ‚Falke der Falken‘ im Oval Office“, betonte ein Spitzenbeamter. „Abends vollzog sich eine magische Verwandlung. Wenn er auf einer Party mit seinen liberalen Freunden anstieß, wurde der kriegslüsterne Kissinger plötzlich zur Taube. Und die Presse, betört von Henrys Charme und Humor, nahm ihm das ab. Sie konnten es einfach nicht fassen, dass der intellektuelle, lächelnde, humorvolle ‚Henry the K‘ ein Falke wie ‚dieser Drecksckerl‘ Nixon war.“

Ungeachtet der ambivalenten Persönlichkeit Kissingers konzentriert sich die Biographie vor allem auf seine Rolle bei der Erschaffung der Welt, in der wir heute leben. Laut Grandin ist er für die „endlosen Kriege“ verantwortlich, die der „nationale Sicherheitsstaat“ USA mit seiner „imperialen Präsidentschaft“ in den letzten Jahrzehnten führte. „Kissinger spielte dabei seine Rolle, indem er das große Rad des amerikanischen Militarismus immer weiter am Laufen hielt.“ Der Historiker belegt diese These in jedem Kapitel seines spannenden Buches.



Enge Vertraute: Henry Kissinger und US-Präsident Richard Nixon

© picture-alliance/CPA Media Co. Ltd

Falke der Falken

BIOGRAPHIE Greg Grandin präsentiert die dunkle Seite des ehemaligen US-Außenministers Henry Kissinger

Kambodscha-Krieg Am Anfang der politischen Karriere Kissingers stand die Operation in Paris; seinen Lohn erhielt der Harvard Professor im November 1968, als er zum Nationalen Sicherheitsberater des neuen Präsidenten Nixon aufstieg. Im Februar 1969 überzeugte Kissinger Nixon zusammen mit seinem militärischen Berater, Colonel Alexander Haig, mit der „streng geheimen Bombardierung“ Kambodschas zu beginnen. Sie sollte verhindern, dass die Nordvietnamesen über Kambodscha Angriffe gegen das Regime in Saigon starten. Um die Bombardierungen zu vertuschen, wurde eine „doppelte Buchführung“ eingeführt: Die Verwaltungsbeamten im Kongress und im Pentagon bekamen nur gefälschte Karten, Flugrouten sowie Abrechnungen über Flugbenzin und Bomben zu

sehen. „Auf diese Weise wurde ein illegaler, verdeckter Krieg gegen ein neutrales Land angezettelt, ein Krieg, der von einem Beauftragten des Präsidenten, der noch wenige Monate zuvor Professor in Harvard gewesen war, aus einem Westkeller des Weißen Hauses heraus geleitet wurde.“ Kissinger persönlich wählte die Ziele für die Bombardierungen aus. Der Einmarsch von 17.000 südvietnamesischen Soldaten in Laos 1971, der von massiven US-Luftangriffen begleitet wurde, wuchs sich zu einer Katastrophe aus. Die USA warfen 790.000 Streubomben über dem Land ab. Insgesamt wurden allein auf Kambodscha mehr Bomben abgeworfen als auf Japan und Deutschland im Zweiten Weltkrieg zusam-

men. Laos traf es noch schlimmer: In 600.000 Einsätzen warf die US-Air Force 2,5 Millionen Tonnen Bomben ab. Ironie der Geschichte: Für die Beendigung eines Krieges, zu dessen Entstehung und Verlängerung Kissinger persönlich beigetragen hatte, wurde er ausgerechnet mit dem Friedensnobelpreis belohnt. Seine damalige Politik versucht Kissinger heute zu relativieren, indem er behauptet, die Drohnenangriffe unter der Präsidentschaft Barack Obamas hätten mehr Zivilisten getötet als seine damalige Kambodscha-Offensive. Bislang wurden Henry Kissingers strategische Fehler nur von wenigen Autoren klar benannt, zu stark ist der internationale Einfluss des Ex-Außenministers. Doch Greg

Grandin zerstört das Bild des weisen „elder statesman“. Sein Fazit: Kissingers Diplomatie hat nirgendwo zum Frieden geführt – im Gegenteil. **Aschot Manutscharjan**



Greg Grandin:
Kissingers langer Schatten
C.H. Beck, München 2016; 296 S., 24,95 €

Widersprüche eines freien Radikalen

BIOGRAPHIE II Das Wirken von Hans-Christian Ströbele

Authentisch, unnachgiebig, unbestechlich. Dies sind Charaktereigenschaften, die Hans-Christian Ströbele gerne nachgesagt werden. Aber es gibt auch andere: Pragmatisch und traditionsbewusst, Es sind höchst widersprüchliche Aussagen. Und doch ergeben sie unter dem Strich das durchaus stimmige Bild eines Mannes, der die politischen Gemüter seit nunmehr annähernd 40 Jahren zu erhitzen weiß – im positiven wie im negativen Sinne. Von den einen als radikal-linke Ikone verehrt, von den anderen als ideologisch verbohrt, „Alt-68er“ geschmäht, der bis heute in anti-amerikanischen und anti-kapitalistischen Reflexen verharrt.

Es ist das große Verdienst von Stefan Reinecke, Politikredakteur der „taz“, dieses Bild in der ersten und sehr lesenswerten Biographie über Ströbele zusammengesetzt zu haben. Es ist vor allem eine politische Biographie, die er geschrieben hat. Mit Ausnahme der ersten Kapitel, in denen er den Lebensweg des 1939 in Halle an der Saale geborenen Hans-Christian Ströbele durch Kindheit, Jugend und Studienzeit in Heidelberg und Berlin nachzeichnet, erfährt der Leser wenig über den Privatmenschen Ströbele. In weiten Teilen erzählt Reinecke eine Geschichte der politischen Linken in Deutschland – aber immer hart am Protagonisten ausgerichtet.

Durchaus vergnüglich lesen sich die Passagen über Ströbeles Wehrdienst, den er nach dem Abitur 1959 bei der Luftwaffe ableistete und dort seinen widerständigen Geist gegen Hierarchien und das System entdeckte, indem er seine Beförderung zum Gefreiten ablehnte und als gewählter Vertrauensmann seiner Einheit erste Erfahrungen als „Anwalt“ sammelte. Bis heute bezeichnet sich Ströbele selbst in der Kurzvita des Abgeordneten-Handbuchs des Bundestages selbst als „Kanonier der Reserve“. Das ist mehr als Koketterie, sondern Ausdruck eines Selbstbildnisses: „Seht her, ich bin mir treu geblieben.“

Republikweit bekannt wurde Ströbele Anfang der 1970er Jahre als Anwalt der RAF-Terroristen um Andreas Baader. Wegen Missbrauch der Anwaltsprivilegien wurde er noch vor Beginn des Stammheim-Prozesses ausgeschlossen und 1980 zu einer Bewährungsstrafe von 18 Monaten verurteilt, weil er in das illegale Informationssystem der inhaftierten RAF-Terroristen involviert gewesen sein soll. Später wurde das Strafmaß auf zehn Monate reduziert. Er selbst bestreitet die Vorwürfe bis heute. Reinecke, der bereits eine Biographie über Ströbeles alten Weggefährten Otto Schily verfasst hat, zieht ein kritisches Resümee: Gescheitert sei Ströbele eben nicht an einer „repressiven Justiz oder an Springer-Zeitungen, die ihn beschimpften, sondern an seinen eigenen Irrtümern – an dem Glauben, dass die RAF durch ihre Abstammung aus der Studentenrevolte geadelt ist und einen natürlichen Anspruch auf Solidarität hat“. Seine Rolle als RAF-Anwalt und sein höchst ambivalentes Verhältnis zu der Terrorgruppe begleitete Ströbele auch durch seine gesamte politische Karriere. Von Vertretern der konservativen Lagers wurde er dafür in schöner Regelmäßigkeit attackiert. Ein abschließendes Urteil steht noch aus.

Reinecke weiß zu berichten, dass Ströbele in seiner Berliner Bürowohnung „sein Heiligstes“ versteckt: Eine Bücherwand voll Briefwechsel mit den RAF-Terroristen Baader, Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin sowie Akten aus dem Prozess gegen ihn selbst. Diese Unterlagen darf niemand sehen und Ströbele weiß auch nicht, was mit ihnen eines Tages geschehen soll. Dass müsse er noch in seinem Testament regeln. Sein Biograph hätte sicher gerne in diese Akten Einsicht genommen.

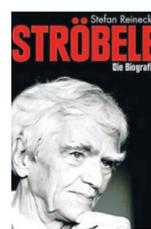
Reinecke nähert sich Ströbele auf den 464 Seiten seines Buches kritisch, aber immer mit dem gebotenen Abstand und Fairness an. Wie zur Bestätigung, dass der Journalist seine Arbeit gut gemacht hat, zeigte sich schon daran, dass Ströbele selbst nicht ganz zufrieden mit dem Werk ist. Reineckes Buch sei „ein Ansporn“ für ihn, „eine Autobiographie zu schreiben“; spricht: Seine Sicht der Dinge darzustellen.

»Er will wirken, das ging am besten als grüner Dissident.«

Stefan Reinecke

Begründet wohlwollend beschreibt Reinecke Ströbeles parlamentarische Karriere, die 1985 mit seinem Einzug für die Grünen in den Bundestag begann, dem er zunächst für zwei Jahre angehörte. Mit dem erneuten Einzug ins Parlament 1998 sitzt er nun bis heute ununterbrochen im Bundestag. Es ist einer dieser Widersprüche, dass ausgerechnet Ströbele, der in der außerparlamentarischen Opposition politisch sozialisiert wurde, heute als eine Art Vorzeige-Parlamentarier gilt. In seinem Berliner Wahlkreis Kreuzberg-Friedrichshagen hat nun bereits vier mal das Direktmandat gewonnen. Das hat ihm viele Freiräume in der eigenen Fraktion geschaffen, die ihn schon hatte loswerden wollen. Der „Apo-Opa“, wie er oftmals höhnisch tituliert wird, kommt seinem Auftrag als Volksvertreter mit viel Fleiß und Gewissenhaftigkeit nach. Besonderes Augenmerk legt er stets auf die Rolle als Kontrolleur der Regierenden – und beweist eine bemerkenswerte Farbenblindheit. Seine Auseinandersetzungen mit Parteifreund und Außenminister Joschka Fischer in den rot-grünen Regierungsjahren über die Auslandseinsätze der Bundeswehr zeugen davon. Überhaupt wundert es mitunter, dass Ströbele noch Mitglied der Grünen ist, die sich so weit von ihren Wurzeln entfernt haben. Er sei ein „Mann rationaler Kalküle“, urteilt Stefan Reinecke. Deshalb sei er bei den Grünen nicht ausgetreten. „Er will wirken, das ging am besten in der Rolle als grüner Dissident.“ Im gewissen Sinne sei Ströbele konservativ und traditionsverhaftet. Im Politischen wie Privaten: „Ströbele ist treu – zu Menschen und Ideen.“ Und zu sich selbst.

Alexander Weinlein



Stefan Reinecke:
Ströbele. Die Biographie
Berlin Verlag, Berlin 2016; 464 S., 24 €

Auf ein Bier mit dem Politjournalisten

JOURNALISMUS I Vor allem unterhaltsam: Dirk Koch lässt seine Karriere Revue passieren

Das neue Buch von Dirk Koch liest sich wie ein Gespräch mit einem Stammgast in einer Eckkeipe nach dem dritten Pils und vor dem ersten Schnaps. „Früher“, sagt dieser Haudegen des investigativen Journalismus, „war alles besser.“ Während der imaginierte Zuhörer beziehungsweise reale Leser sich noch fragt, ob das nun ironisch gemeint ist, bleibt die Miene des Mannes unbewegt. Der meint das so. Und es ist nicht irgendwer, der da redet. Koch war von 1973 bis 1997 Leiter des Hauptstadtbüros des „Spiegel“, dem „Sturmgeschütz der Demokratie“. Es gibt wohl wenige Journalisten mit mehr Fronterfahrung in der „Bonner Republik“ als ihn. Zu seinen größten Schlachten gehörte die Aufdeckung der „Flick-Affäre“, die er und seine Mitstreiter nach eigener Darstellung auch gegen Widerstände von Herausgeber-Legende Rudolf Augstein schließlich in das Hamburger Nachrichten-Magazin drückten. Von seinen Erfahrungen will Koch erzählen, aber nicht einfach nur so, sondern mit einer Mission. Das behaupten zumindest Klappentext und Vorwort des Buches. Denn die Arbeit der heutigen Schreibenden Zunft scheint dem Autor nicht so zu gefallen. Näher ausgeführt wird das aber leider nicht. Es braucht also Nachhilfe vom Ex-„Spiegel“-Mann, seine Botschaft ist dabei recht simpel: Investigativer Journalismus ist mehr als nur zu googeln und heißt, die

persönlichen Kontakte mehr zu pflegen als die Sozialen Netzwerke. Im Zweifel muss das heimische Abendessen mal warten. Kooperierende Journalisten sind auch nicht verkehrt. Trinkfestigkeit, das wird dann im Laufe des Buches deutlich, schadet offenbar auch nicht. Und wenn der geneigte Journalist noch abgebrüht genug ist, Informanten mit für sie ungünstigen Informationen zum Reden zu bringen oder gleich die Redaktionsschattulle öffnen kann, um ein bisschen Geld springen zu lassen, umso besser. Im Kampf um die Wahrheit, die „Geschichte hinter der Geschichte“, sind Samthandschuhe eher fehl am Platz.

Legendenbildung Nachdem die pädagogischen Botschaften im Vorwort fast vollumfänglich abgehandelt sind, bleiben dann knapp 180 Seiten des Buches für „zeitlose“ Beispiele zum Handwerk des politischen Journalismus. In bester Skandal-Von seinen Erfahrungen will Koch erzählen, aber nicht einfach nur so, sondern mit einer Mission. Das behaupten zumindest Klappentext und Vorwort des Buches. Denn die Arbeit der heutigen Schreibenden Zunft scheint dem Autor nicht so zu gefallen. Näher ausgeführt wird das aber leider nicht. Es braucht also Nachhilfe vom Ex-„Spiegel“-Mann, seine Botschaft ist dabei recht simpel: Investigativer Journalismus ist mehr als nur zu googeln und heißt, die

hol, Aktenübergaben etc. pp.. Nähkästchen-Plauderer Koch mittenlang und gerade bei einigen Geschichten, bei denen es sich laut Unter-Untertitel des Buches wohl um die „letzten Geheimnisse der Bundesrepublik“ handeln soll, voller vielagender Andeutungen. Das ist sehr imposant und aufs Handwerk bezogen lehrreich. Aber hier bastelt auch jemand kräftig an der eigenen Legende. Journalisten sind eben nicht als frei von Eitelkeiten bekannt. Wer Reflektion oder eine Auseinandersetzung mit den modernen Herausforderungen des Journalismus sucht, den wird das Buch von Koch auf ganzer Linie enttäuschen. Aber wer Lust auf Bonner Nostalgie und dramatische Journalismusgeschichten hat, der kann sich von dem Buch geworbenen Eckkeipenmonolog gut unterhalten lassen. **Sören Christian Reimer**



Dirk Koch:
Der ambulante Schlachthof oder Wie man Politiker wieder das Fürchten lehrt Westend, Frankfurt/M 2016; 190 S., 18 €

Wenn die Zeitung sich selbst abschafft

JOURNALISMUS II Stefan Schulz analysiert die Medienwelt gekonnt und einleuchtend

Der klassische Journalismus, der die Zeitläufte nach Relevanz sortiert und erklärt, scheint aus der Mode zu kommen. Seine Rolle übernehmen zusehends digitale Netzwerke: Nachrichtenangebote erreichen uns in einer kaum mehr überschaubaren Menge, kostenlos, immer, überall. Allein: Der Nachrichtenwert, also der Nutzen für den Konsumenten, nimmt dadurch nicht etwa zu, sondern verliert deutlich an Substanz. Quantität übermannt Qualität. Und wie reagiert die Medienbranche? Statt dieser Entwicklung entschieden mit eigenen, professionell gefertigten und selbst vermarktetem Angeboten entgegenzuwirken, verschärft sie den Trend, indem redaktionelle Inhalte bei Facebook und Co. veröffentlicht werden.

Der fatale Effekt: Nicht die publizistische Aufbereitung entscheidet über den Wert und die Reichweite journalistischer Inhalte; ausschlaggebend sind vielmehr die Algorithmen der Netzwerke. Die Zeitungsredaktionen verlieren den Einfluss darauf, mit welchen Texten sie ihre Leser erreichen. Der Journalismus kanibalisiert sich also selbst. Das hat Auswirkungen auf das systemische Gefüge einer freien Gesellschaft, die verheerend sein können. „Mit dem Prinzip Tageszeitung geht ein Moment der bewusst gewählten intellektuellen Konzentration und sozialen Ruhe verloren“, schreibt Stefan Schulz in seinem

Buch mit dem Titel „Redaktionsschluss - Die Zeit nach der Zeitung“, und: „Wir fühlen uns allwissend, sind aber orientierungslos.“ Besserung ist nicht in Sicht. Kurzfristig aktuellem Profitstreben unterworfen, vernachlässigt der Profi-Journalismus in seiner Hilfllosigkeit Tugenden, die ihn ausmachen: tiefeschürfende Recherche, ausführliche Erläuterung, sprachliche Brillanz. Welche Auswirkungen das auf die Wahrnehmung gesellschaftlicher Vorgänge, auf politische Willens- und intellektuelle Niveaubildung hat, analysiert Schulz selbstbewusst, klar, zum Streit bereit – und einleuchtend.

Unmittelbare Interaktion Dabei nutzt er die mediale Entwicklung in den USA als Glaskugel zur Vorhersage absehbarer Trends auch hierzulande. Zum Beispiel im Wahlkampf. Der Journalismus dient immer weniger als analytischer Vermittler von Botschaften zwischen werbender Politik und umworbenem Wähler. Über die so genannten sozialen Netzwerke lässt sich eine unmittelbare Interaktion herstellen, die den Umweg über den Journalismus aus Sicht der Politik überflüssig macht. Gleichzeitig schöpft die Politik für sie relevante Daten des Wahlvolkes direkt im Internet ab und nutzt sie für ihre Zwecke, etwa zur gezielten Kontaktaufnahme mit un-

entschlossenen Wählern. Ein System, in dem die journalistische Einordnung, die hintergründige Analyse beispielsweise von Wahlkampf-Aussagen auf der Strecke bleiben.

Stefan Schulz, Jahrgang 1983, weiß übrigens, wovon er schreibt: Der studierte Soziologe arbeitete zunächst als Blogger, bevor ihn der jüngst verstorbene Herausgeber Frank Schirrmacher zur „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ holte. Inzwischen ist Schulz freier Publizist. Und der Autor lässt seiner Analyse in diesem keineswegs nur für Fachleute lesenswerten Buch Taten folgen: Derzeit bereitet er mit Kollegen die Gründung einer Tageszeitung vor. Wohl um zu beweisen, dass noch lange nicht für alle Zeiten Redaktionsschluss sein muss. Wenn man es nur richtig anstellt. **Jörg Biallas**



Stefan Schulz:
Redaktionsschluss - Die Zeit nach der Zeitung
Carl Hanser Verlag, 303 S., 21,90 €

KURZ REZENSIIERT

Thomas Straubhaar:
DER UNTERGANG
 IST ABGESAGT
 Wider die Mythen des demografischen Wandels
 Edition Körber-Stiftung, Hamburg 2016; 204 S., 18 €

Der weit verbreiteten Endzeitstimmung hat der renommierte Ökonom Thomas Straubhaar den Kampf angesagt. Seine frohe Botschaft lautet: Die Nation der Tüftler und Bastler ist nicht dem Untergang geweiht, so wie die meist einseitigen und negativen Bewertungen des demografischen Wandels suggerieren. In seinem gut geschriebenen und argumentativ überzeugenden Essay entlarvt er an der Universität Hamburg tätige Wissenschaftler die zahlreichen Mythen über die Folgen des Bevölkerungsrückgangs in Deutschland. Straubhaar empfiehlt, die Zuwanderung von Flüchtlingen nicht ausschließlich negativ und vor allem nicht als Bedrohung zu bewerten, sondern insgesamt optimistischer auf die Neuankommlinge zu blicken. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass er die mit der Migration einhergehenden Probleme und Kosten herunterspielen würde. Gleichwohl verzichtet er bewusst darauf, die Alterung der Gesellschaft und mögliche Wohlstandsverluste zu reduzieren.

Der harten Fakten ist sich Straubhaar bewusst: Brachten vor 50 Jahren 100 hierzulande lebende Frauen durchschnittlich noch über 250 Jungen und Mädchen zur Welt, sind es heute durchschnittlich nur noch 140 Kinder, deutlich zu wenige, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten. Allerdings kommen zahlreiche jüngere Frauen aus den politischen und wirtschaftlichen Krisenregionen nach Deutschland. „Das kann den von vielen als unumkehrbar beurteilten Schrumpfungsprozess der Bevölkerungsgröße dann doch bremsen, verzögern und auf sehr lange Frist vielleicht sogar stoppen“, betont der Autor. Den Mythos, dass sich die Zuwanderung steuern ließe, widerlegt die gegenwärtige Flüchtlingswelle.

Straubhaar empfiehlt, das Potenzial der alternden Gesellschaft stärker zu nutzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Ältere ihr Wissen so lange wie möglich ins Berufsleben einbringen können. Er ist überzeugt: Deutschland ist besser für die Zukunft gerüstet, als von vielen Pessimisten befürchtet.

manu

Dieter Grimm

Europa ja - aber welches?

Zur Verfassung der europäischen Demokratie

C.H. Beck

Dieter Grimm:

Europa ja – aber welches?

C.H. Beck, München 2016; 288 S., 24,95 €

Das Projekt der europäischen Einigung ist für Dieter Grimm unverzichtbar. Das hindert ihn aber nicht an deutlicher Kritik: Europa hat einen falschen Weg eingeschlagen und entfernt sich immer weiter von seinen Bürgern. Ohne Akzeptanz durch den Souverän sei „das Integrationsprojekt aber zum Scheitern verurteilt“, warnt Grimm. Seine kritische Analyse setzt nicht auf „weniger Europa, sondern auf ein besseres Europa“. Grimm verurteilt die Praxis, dass Entscheidungen von hohem politischem Gewicht „in einem unpolitischen Modus“ getroffen würden: So hätten sich die Institutionen der EU von den demokratischen Prozessen in den Mitgliedstaaten entkoppelt.

Die fachliche Kompetenz des Autors ist unzweifelhaft: Dieter Grimm hatte den Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin inne; danach arbeitete er zwölf Jahre als Richter am Bundesverfassungsgericht und war bis 2007 Rektor des Wissenschaftskollegs zu Berlin. Der erfahrene Jurist bezweifelt, dass die Umwandlung der EU in ein parlamentarisches Regierungssystem das Demokratieproblem lösen würde. Tatsächlich spricht er sich gegen eine Parlamentarisierung der Union aus, weil dadurch der Legitimationsfluss aus den Mitgliedstaaten behindert würde. Während die Lücke in der Legitimation der EU nicht gefüllt werde, vergrößere sich der Abstand zu den Bürgern weiter.

Grimm beschränkt sich nicht auf eine rechtswissenschaftliche Diagnose, er liefert die Therapie gleich mit: Die EU müssen aufhören, die mitgliedstaatliche Demokratie durch eine „schleichende Kompetenzanhöhlung“ zu schwächen. In zahlreichen, auch für Nicht-Juristen gut verständlichen Fallstudien, skizziert Dieter Grimm Wege aus der Krise: Europa benötige weniger Pragmatismus und mehr Prinzipienorientierung. Und er wünscht er sich eine klare Antwort auf die Frage, wie weit die Vertiefung der EU gehen soll. Unter Ausblendung dieser Frage würden heute wichtige Entscheidungen getroffen, die morgen unabsehbare Zwänge entfalten.

manu



Wartende Flüchtlinge vor einem Registrierungscontainer des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Berlin

© picture-alliance/dpa

Zeit wie Pizzateig

ROMAN Abbas Khider verpasst der deutschen Asylbürokratie eine knallende Ohrfeige

Ein Mann ohrfeigt und fesselt eine Frau, klebt ihr den Mund zu und zwingt sie so, ihm zuzuhören. Mit dieser grotesken Szene – letztlich nur das Himgespinn des kiffenden Protagonisten – beginnt der neue Roman „Ohrfeige“ des 1973 im Bagdad geborenen Autors Abbas Khider. Die Gefesselte ist Frau Schulz, Sachbearbeiterin in einer bayrischen Ausländerbehörde, ihr Peiniger der irakische Flüchtling Karim Mensy. Sein Motiv? Er will sich endlich mal „in aller Ruhe unterhalten“ mit dieser Frau Schulz. Einen Joint im Mund, beginnt der aufgeregte junge Mann einen Monolog, der vor Wut und Galgenhumor nur so strotzt; eine einzige, knallende Ohrfeige für die deutsche Asylbürokratie. Diese kennt Abbas Khider nur zu genau, er war vor 15 Jahren selbst Flüchtling in Deutschland. Nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis – er hatte auf den Straßen Bagdads verbotene Bücher verkauft – floh er 1996 aus dem Irak und erhielt im Jahr 2000 in Deutschland Asyl. Deutsch ist für ihn inzwischen zweite Muttersprache. Er hat hier studiert, besitzt einen deutschen Pass, veröffentlicht erfolgreich Bücher und lebt in Berlin. Er habe, anders als viele sei-

ner Landsleute, viel Glück gehabt, sagt er. Doch was ihm und Tausenden anderen Flüchtlingen in diesem Land widerfuhr, lässt ihn nicht los. Er verarbeitet es in diesem – seinem vierten auf Deutsch verfassten – Roman, der zwar leicht und mit viel Witz geschrieben ist, aber voller Bitterkeit steckt. Zwar spielt die Handlung im Jahr 2001 und beschreibt damit eine politische andere Situation als heute. Und doch ist das Buch im Lichte der aktuellen Flüchtlingskrise ein Buch der Stunde, das unangenehme, aber wichtige Fragen aufwirft: Kann die Integration von Hunderttausenden Flüchtlingen funktionieren? Und: Würde die Geschichte, die Khider erzählt, heute wirklich so anders aussehen? Karim Mensy offenbart Frau Schulz eine Geschichte des Scheiterns. Er erzählt ihr, wie er nach fünfmonatiger Flucht mehr als drei Jahre lang in deutschen Asylbewerberheimen und Obdachloseneinrichtungen zugebracht und in dieser Zeit – im Kopf

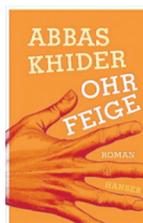
den Traum von einem Studium und einem Job mit gutem Gehalt – ohnmächtig vor allem eines getan hat: Warten. Auf Papiere von Behörden und Identitätsbescheinigungen. Auf die Aufenthaltserlaubnis, ohne die er keine Arbeitserlaubnis bekommt. Auf mies bezahlte Gelegenheitsjobs und die Zulassung zu einem Deutschkurs (die er erst zwei Jahre nach seiner Ankunft bekommt). Auf die (erfolglose) Anerkennung seines Schulabschlusses, ohne den er in Deutschland nicht studieren kann. „Wir waren ein Haufen nervöser Vögel (...), die nicht wussten, was mit ihnen geschehen würde“, erzählt Karim Frau Schulz. „Die Tage vergingen so langsam, als würde eine kosmische Macht die Zeit wie einen Pizzateig kneten und so dünn wie möglich ausrollen.“ Bevor er auch nur den Hauch einer Chance hat, sich ein normales Leben aufzubauen, steht Karim wie viele andere Iraker nach dem Sturz Saddams Husseins mit einem „gigantischen Nichts“ da. Seine Auf-

enthaltserlaubnis wird widerrufen, er soll zurück in den Irak. So drastisch und konsequent allein aus der Sicht eines Flüchtlings hat das bisher noch kein deutscher Autor aufgeschrieben. Khider lässt die Bürokraten verstummen und stattdessen Karim, den „einfachen“ Asylbewerber erzählen, was große Politik im Kleinen anrichten kann. Das Ergebnis ist eine Frechheit, eine Provokation, aber eine, über die es sich nachzudenken lohnt, wenn man Fehler nicht wiederholen will. Glücklicherweise verfällt Khider dabei nicht in Schwarzweiß-Malerei. Die Flüchtlinge in seinem Buch sind keine Helden, keine Revoluzzer, es gibt gute und weniger gute unter ihnen. Ihre ständigen Aggressionen und Schlägereien verhehlt er ebenso wenig, wie ihre Versuche, sich im Exil als Schwarzarbeiter, Diebe oder Drogendealer zu verdingen, oder sich eine Lebensgeschichte zu basteln, die in das strenge Raster der deutschen Asylgesetzgebung passt. Khider tut auch nicht so, als ob der deutsche Staat sich nicht um die Flüchtlinge kümmern würde. Das wäre auch absurd, schließlich gewährt ihnen dieses Land ein Dach über dem Kopf, Kleidung, Nahrung, Sicherheit. Nur, und darum geht es Khider:

Er schafft es nicht, ihnen das Wichtigste, ein selbstbestimmtes Leben, eine Zukunft, zu geben. „Die meisten Flüchtlinge werden schnellstmöglich abgeschoben, wenn die politischen Umstände in ihrer Heimat sich verändern“, sagte Khider kürzlich der Zeitschrift „Literaturen“. So sei es nach den Balkankriegen gewesen, 2003 bei den Irakern und so werde es auch bei den Syrern sein. Den Politikern und ihren Rufen nach einer schnellen Integration hält er in diesem bemerkenswerten Buch seine Erfahrung entgegen: Wer ständig mit der Angst vor Abschiebung leben muss, wer nie richtig ankommen kann in der Fremde, der kann sich nicht integrieren.

Johanna Metz

Das Buch ist eine Provokation, aber eine, über die es sich nachzudenken lohnt.



Abbas Khider:

Ohrfeige. Roman

Hanser Verlag, München 2016; 220 S., 19,90 €

Das ungleiche Land

SOZIALE FRAGE Marcel Fratzscher fordert Chancengleichheit für alle – von Anfang an

Zwar ist Deutschland eines der reichsten Länder der Welt, aber dennoch werden fast wöchentlich Studien zu Kinderarmut und steigender Kluft zwischen Arm und Reich veröffentlicht. „Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird.“ Das ist nicht länger nur eine Frage, die Sozialverbände beschäftigt. Sie prangt nun auch auf dem Titel des gleichnamigen Buches von Marcel Fratzscher, dem Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Und Fratzscher ist in seiner Zustandsbeschreibung nicht zimperlich: „In unserer Marktwirtschaft wird mit gezinkten Karten gespielt. In kaum einem Industrieland herrscht eine so hohe Ungleichheit – in Bezug auf Einkommen, Vermögen und Chancen.“ So weit, so schlecht. Seit Jahren weisen Wissenschaftler des DIW – und nicht nur sie – darauf hin. Fratzscher bündelt nun diese und viele andere Statistiken, um anhand der Dreiteilung Vermögen, Einkommen und Mobilität zu zeigen, wie ungleich Deutschland ist. Diese Frage treibt ihn nicht etwa um, weil er ein Problem mit Ungleichheit an sich hat, diese sei aus ökonomischer Perspektive „erstmal weder gut noch schlecht“ und schaffe auch Anreize. Ungleichheit wird nach Fratzscher erst dann zu einem Problem, „wenn zu viele Menschen ihre Talente nicht nutzen können und kein fairer Wettbewerb

herrscht. In einem solchen Land werden Produktivität und Wachstum der Volkswirtschaft geschwächt. Genau dies ist in Deutschland der Fall.“ Investitionen in Bildung Dem Ökonomeprofessor geht es nicht um einen moralischen Diskurs. Ihn treibt die Sorge um die volkswirtschaftlichen Folgen zu großer Ungleichheit. Unklar bleibt dabei aber stets: Ab welcher Grenze wird es problematisch? Fratzscher zitiert DIW-Studien, nach denen das reichste ein Prozent der Deutschen zwischen 30 und 35 Prozent des gesamten Vermögens besitzt. Bedeutet das aber, „nur“ 20 Prozent des Vermögens wären in Ordnung? So detailliert das Buch anhand zahlreicher Grafiken die Ungleichheit belegt, so vage bleibt es meist bei den Gegenstrategien. Zwar regt Fratzscher eine stärkere Belastung von Kapital und Vermögen bei gleichzeitiger Reduzierung der „Abgaben für die Unternehmen für den Faktor“ an. Aber was heißt das konkret? Die Diskussion um eine Vermögenssteuer eröffnet er jedenfalls nicht. Auch die Bedeutung von Niedriglöhnen und Deregulierung des Arbeitsmarktes streift er nur am Rande. Aus seiner Sicht ist das konsequent, denn Fratzscher plädiert nicht für mehr Umverteilung und einen stärkeren Staat, sondern für das Gegenteil. Im Fokus des Kampfes

gegen Ungleichheit sollten nicht die „oberen Zehntausend“ der Gesellschaft stehen, sondern die „Chancenungleichheit der unteren 40 Prozent“ und hier vor allem Investitionen in Bildung. Fratzscher beklagt, dass in kaum einem Industrieland die soziale Herkunft den Bildungsweg so vorbestimmt und die soziale Mobilität so gering ist wie in Deutschland. Wer arm geboren wird, bleibt es meist. Wer will in diese Klage nicht einstimmen angesichts der unzähligen Studien, die das belegen? Aber im Bildungssektor allein kann das Ruder sicher nicht umgerissen werden. Die Verantwortung der Wirtschaft, in diesem Zusammenhang vielleicht nicht ganz unwichtig, führt in der Analyse Fratzschers jedenfalls eher ein Schattendasein. Alles andere wäre allerdings auch wirklich eine Überraschung gewesen.

Claudia Heine



Marcel Fratzscher:

Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird

Hanser Verlag, München 2016; 264 S., 19,90 €

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH
 Bitte benachrichtigen Sie uns bei:
Namensänderung
Adressänderung
Änderung der Bankverbindung
 Telefonisch unter: 069-75014253,
 via E-Mail: parlament@fs-medien.de
 oder online unter:
 www.das-parlament.de/aboservice

AUFGEKEHRT

Nie gewippt, schon gekippt

Es schien eine so umwerfende Idee: Eine Art Riesen-Wippe sollte vor dem neuen Berliner Schloss an die deutsche Wiedervereinigung erinnern. Wenn sich genügend Besucher auf einer Seite zusammenfänden, würde sie sich in Bewegung setzen, ganz nach dem Motto: „Wir sind das Volk“. So hatten es die Planer erdacht, nachdem der Bundestag 2007 den Bau eines Freiheits- und Einheitsdenkmals beschlossen hatte – Machmal statt Mahnmahl also. Doch noch vor dem ersten Spatenstich ist die Wippe – von den Berlinern etwas despektierlich „Salatsschüssel“ getauft – gekippt. In der vergangenen Woche zog der Haushaltsausschuss des Bundestages wegen der massiv gestiegenen Kosten die Reißleine. Damit endet ein jahrelanges Auf und Ab, in dessen Verlauf Wasserfledermäuse und kaiserliche Mosaik umquartiert wurden und sich viele vor allem eines, nämlich verschaukelt, fühlten.

Nun heißt es also: Niemand hat die Absicht, eine Wippe zu errichten! Aber was, wenn jemand ein neues Einheitsdenkmal bauen will? Gar nicht nötig, finden wir. Das dafür am besten geeignete Objekt steht schließlich schon fix und fertig vor den Toren Berlins: der Flughafen BER. Dass der zu den größten Geldverniechern dieses Landes gehört, darüber besteht in Ost wie West so viel Einigkeit wie selten seit der friedlichen Revolution 1989. Man könnte das Einheitsfest am 3. Oktober dort ausrichten, Platz genug ist drinnen wie draußen. Der Betreiber könnte sogar ein kleines Eintrittsgeld verlangen, um die verplemperten Milliarden peu à peu wieder reinzuholen. Dann müssten die Politessen vor dem leeren Flughafengebäude auch nicht mehr ständig Knöllchen an Falschparker verteilen.

joh |

VOR 35 JAHREN...

Wie ein zweiter Schuldpruch

21.4.1981: Freispruch gegen van der Lubbe aufgehoben. Das Urteil war längst vollstreckt: Tod auf dem Schafot. Dennoch beschaffte der „Reichstagsbrand“ die Gerichte noch Jahrzehnte. Im Dezember 1933 wurde Marinus van der Lubbe wegen „Hochverrats in Tateinheit mit vorsätzlicher Brandstiftung“ im Reichstag verurteilt. 74 Jahre nach der Hinrichtung wurde das Urteil 2008 auf-



Marinus van der Lubbe

gehoben – auf Grundlage eines neuen Gesetzes aus dem Jahr 1998, wonach nationalsozialistische Urteile aus den Jahren 1933 bis 1945 aufgehoben werden können. Dabei hatte es bereits 1980 sogar einmal einen Freispruch von der Lubbes durch das Landgericht Berlin gegeben. Doch der wurde am 21. April 1981 kassiert.

Die Staatsanwaltschaft hatte Beschwerde gegen den Freispruch eingelegt. Das Kammergericht hob die Entscheidung auf und sorgte so dafür, dass ein Urteil aus dem Jahr 1967 weiter Bestand hatte. Damals war der Fall von der Lubbe schon einmal vor einem Gericht in der Bundesrepublik verhandelt worden. 33 Jahre nach seinem Tod war van der Lubbes Strafe damals auf acht Jahre Zuchthaus reduziert worden.

Auch wenn das Urteil gegen van der Lubbe 2008 aufgehoben wurde: Vom Tatvorwurf wurde er nicht freigesprochen. Bis heute ist es umstritten, ob der 24-jährige Niederländer das Feuer allein gelegt hat. Sicher ist, dass der Reichstagsbrand den Beginn der NS-Diktatur markiert: Als Reaktion auf das Feuer wurde das „Ermächtigungsgesetz“ verabschiedet, mit dem sich das Parlament selbst entmachtete.

Benjamin Stahl |



ORTSTERMIN: PARLAMENTARIER SCHÜTZEN PARLAMENTARIER



Michael Brand (CDU) setzt sich im Rahmen des Programms „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ unter anderem für den inhaftierten saudischen Blogger Raif Badawi ein. Im September 2015 empfing er in seinem Büro im Bundestag dessen Ehefrau, Ensaf Haidar Mohammed.

»Entscheidend ist, was den Betroffenen hilft«

„Menschenrechte sind nicht irgendetwas im Schaufenster, das nur für schöne Sonntagsreden rausgeholt wird. Sie müssen sich jeden Tag beweisen.“ Als Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe weiß Michael Brand (CDU), wovon er spricht. In seinem Ausschuss sind Sitzungswoche für Sitzungswoche beispielsweise die Lage der Presse- und Meinungsfreiheit, Folter und Verfolgung Thema. Dabei hätten die Menschenrechtspolitik die große Ganze im Blick, aber auch jeder Einzelfall zähle viel, betont der Christdemokrat. Deswegen ist ihm das Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“, das vom Menschenrechtsausschuss koordiniert wird, eine Herzensangelegenheit. Bereits seit 2003 können Bundestagsabgeordnete Patenschaften für verfolgte Parlamentarier, Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und Dissidenten übernehmen und sich für ihre Schützlinge einsetzen. „Wir Abgeordnete haben eine Verpflichtung, für andere das Wort zu ergreifen, die es in ihren Ländern nicht frei können, die weggesperrt, gefoltert und auch ermordet werden“, sagt der 42-Jährige.

Wie die Parlamentarier sich einsetzen, hängt vom jeweiligen Fall ab. Mal schreiben sie einen Brief, mal besuchen sie ihren Schützling im Gefängnis oder sprechen sein Schicksal in direkten Gesprächen mit Offiziellen bei Reisen an. „Ein ganz wichtiges Anliegen ist, dass der Betroffene weiß, er ist nicht vergessen“, betont Brand. Es seien nicht nur Menschenrechtspolitik, die sich einsetzen: „Es hat Wirkung, wenn auch deutsche Wirtschaftsdelegationen über Menschenrechte sprechen.“ Schließlich sei die Bundesrepublik ein bevorzugter Handelspartner. Brand hat derzeit fünf Patenschaften übernommen, eine davon für Raif Badawi. Der saudische Blogger war wegen „Beleidigung des Islam“ zu 1.000 Peitschenhieben und zehn Jahren Haft verurteilt worden. „Gäbe es nicht eine so große Öffentlichkeit für Badawi, die genau hinschaut, wäre er vielleicht schon beim Auspeitschen zu Tode gekommen“, glaubt Brand. Laut geäußerte Kritik sei manchmal die einzige Gewähr für Rettung, manchmal seien es aber gerade die leiseren Töne, die zum Ziel führen. „Die meisten Fälle werden

hinter den Kulissen angepackt. Entscheidend ist, was den Betroffenen hilft.“ So auch bei Do Thi Minh Hanh, für die Brand sich ebenfalls einsetzte. Die vietnamesische Menschenrechtsaktivistin hatte in einer Lederfabrik einen Streik gegen schlechte Arbeitsbedingungen organisiert und war zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Diplomaten sei es zunächst nicht gelungen, sie im Gefängnis zu besuchen, erst sein Ausschusskollege Frank Heinrich (CDU) bekam Zugang zu ihr. Kurze Zeit später kam sie frei. Was genau den Ausschlag gegeben habe, könne Brand nicht sagen. Es war jedoch ein Erfolg, der ihn glücklich gemacht habe. Derzeit engagieren sich 50 weitere Abgeordnete des Bundestages. Der Vorsitzende und seine Kollegen werben auch bei anderen Parlamentariern, sich für Verfolgte in aller Welt einzusetzen. Brand weiß, dass bei der Menschenrechtsarbeit Ausdauer und Beharrlichkeit gefragt sind: „Nicht jeder Brief, nicht jede Aktion ändert gleich die Welt, aber manchmal geht es dadurch einen Schritt voran, kommt Bewegung in die Sache.“ Alexandra Brzozowski |

PERSONALIA

>Rolf Köhne † Bundestagsabgeordneter 1994-1998, PDS

Am 1. April starb Rolf Köhne im Alter von 64 Jahren. Der Elektroingenieur und Geschäftsführer aus Hannover trat 1972 der DKP und 1990 der PDS bei. 1990 zählte er zu den Gründungsmitgliedern der PDS in Niedersachsen und war von 1991 bis 1994 Landesschatzmeister. Von 1998 bis 2002 amtierte er zudem als Landesvorsitzender. Im Bundestag gehörte Köhne dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an.

>Helmut Nowak Bundestagsabgeordneter seit 2013, CDU

Am 19. April vollendet Helmut Nowak sein 75. Lebensjahr. Der Kaufmann aus Leverkusen trat 1982 der CDU bei und stand dort von 1997 bis 2003 an der Spitze seiner Partei. Seit 1999 gehört er dem Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU und seit 2008 dem Vorstand der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung der CDU in Nordrhein-Westfalen an. Von 1989 bis 1994 war er Ratscherr in Leverkusen an. Im Bundestag ist Nowak Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie.

>Sabine Bergmann-Pohl Bundestagsabgeordnete 1990-2002, CDU

Sabine Bergmann-Pohl begeht am 20. April ihren 70. Geburtstag. Die Fachärztin für Lungenerkrankungen aus Berlin trat 1981 der CDU in der DDR bei. Von März bis Oktober 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer an und wurde am



5. April zu deren Präsidentin gewählt. Nach der zugleich beschlossenen Auflösung des Staatsrats amtierte sie bis zum 2. Oktober als letztes Staatsoberhaupt der DDR. Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) berief Bergmann-Pohl am Tag darauf zur Bundesministerin für besondere Aufgaben. Von Januar 1991 bis Oktober 1998 amtierte sie als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit. In der 14. Legislaturperiode gehörte sie dem Gesundheitsausschuss an. Bergmann-Pohl, in zahlreichen sozialen Verbänden engagiert, war von 2003 bis 2012 Präsidentin des Berliner Roten Kreuzes. 2012 wurde ihr der Ehrentitel „Stadtälteste von Berlin“ verliehen.

>Helmut Buschbom Bundestagsabgeordneter 1981-1990, CDU

Am 24. April vollendet Helmut Buschbom sein 95. Lebensjahr. Der aus Berlin stammende Amtsgerichtsdirektor wurde 1957 CDU-Mitglied und amtierte von 1977 bis 1981 als Kreisvorsitzender in Berlin-Spanndau. Buschbom, der Mitte Juni 1981 für Richard von Weizsäcker in den Bundestag nachrückte, arbeitete im Rechtsausschuss sowie im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung mit. Von 1981 bis 1990 war er Vorsitzender des Wahlmännerausschusses. bmh |

LESERPOST

Zur Ausgabe 14-15 vom 4. April 2016, Thema „Nahe Osten“: Die Beiträge „Die große Verschwörung“ und „Wie alles begann“ zeigen faktenreich auf, welche historischen Hintergründe die Konflikte im Nahen Osten haben und welche Mächte dafür die Hauptverantwortung

tragen (England, Frankreich, USA). In der aktuellen Berichterstattung wird allerdings häufig Russlands Präsident Putin für diese historische Fehlleistung verantwortlich gemacht.

Siegfried Seidel
Leipzig

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 2. Mai.

PANNENMELDER
Auf der Karte „Zerrissenes Syrien“ auf Seite 4 der Ausgabe 14-15 wird Palmyra noch dem Einflussgebiet des sogenannten Islamischen Staats zugerechnet. Die Karte bildet den Stand vom 15. März ab. Am 27. März hatte die syrische Armee die Stadt jedoch zurückerobert.

Wolfgang Ewald,
per E-Mail

130 Gesetze verabschiedet

STATISTIK Im vergangenen Jahr hat der Bundestag an 70 Sitzungstagen 130 Gesetze verabschiedet. Davon gingen 116 auf die Bundesregierung, elf auf den Bundestag und eines auf den Bundesrat zurück. Dies zeigt eine Statistik der Parlamentsdokumentation des Bundestages. Nicht eingerechnet sind Doppelvorlagen. Vorgelegt wurden dem Parlament insgesamt 180 Gesetzesentwürfe. Eingebraucht wurden außerdem 304 Anträge. Mit ihnen kann die Beratung von Politikbereichen und Ereignissen beantragt werden. Die meisten Anträge stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 127, gefolgt von Die Linke mit 107. CDU/CSU und SPD stellten zusammen 41 Anträge.

Auch die Kontrolltätigkeit des Parlaments schlägt sich in Zahlen nieder. In 30 Aktualen Stunden debattierte der Bundestag auf Verlangen der Fraktionen über aktuelle Entwicklungen. In 20 Fragestunden beantworteten Regierungsvertreter die Fragen von Abgeordneten; in ebenso vielen Regierungsbefragungen informierten sie über Kabinettsbeschlüsse. Bei wichtigen politischen Fragen greifen die Fraktionen zum Mittel der Großen Anfrage. Linksfraktion und Grüne stellten jeweils zwei davon. 1.029 Mal nutzten die Fraktionen zudem eine Kleine Anfrage. Die Parlamentarier hatten 3.574 schriftliche und 822 mündliche sowie neun dringliche Fragen an die Bundesregierung. Das Plenargeschehen aller 70 Sitzungstage ist im Plenarprotokoll von 7.139 Seiten dokumentiert und dort nachzulesen.

kiz |

SEITENBLICKE



BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 25.-29.4.2016

Stahlindustrie stärken (Do)
Tschernobyl und Fukushima (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

»Seien Sie bitte neugierig«

STIPENDIUM Das Internationale Parlamentarierstipendium (IPS) feiert ein Jubiläum. Seit 30 Jahren erhalten junge Hochschulabsolventen aus einer stetig gewachsenen Zahl an Ländern die Möglichkeit, die parlamentarischen Abläufe im Deutschen Bundestag aus nächster Nähe kennenzulernen. In diesem Jahr sind es 117 Teilnehmer aus 36 Ländern, die derzeit Praktika in den Büros der Bundestagsabgeordneten absolvieren. Vorgangenen Donnerstag wurden sie durch Bundestagspräsident Johannes Singhammer (CSU) offiziell begrüßt. „Herzlich Willkommen in der Herzkammer der Demokratie“, sagte Singhammer vor den jungen Leuten, die er bat, die Zeit im Bundestag zu nutzen, um zu sehen, wie das Parlament in Deutschland Politik gestaltet. „Seien Sie bitte neugierig“, rief er den IPS-Teilnehmern zu. Aus eigener Erfahrung könne er sagen: „Etwas Spannenderes als Politik gibt es nicht.“ Vielleicht, so die Hoffnung des Bundestagspräsidenten, könne bei dem einen oder anderen Stipendiaten das Interesse daran geweckt werden, in den Heimatländern bei der politischen Gestaltung mitzuwirken. Außerdem warb Singhammer bei den Teilnehmern dafür, nach Abschluss der Zeit in Berlin „durch Alumni-Netzwerke miteinander verbunden zu bleiben.“

Die Stipendiaten, die seit 1. März im Bundestag sind, wurden in einer ersten Phase durch das zuständige Referat WI 4 auf die Abläufe im Bundestag vorbereitet. Zudem wurde das interkulturelle Verständnis gestärkt und die Eingewöhnung in Deutschland erleichtert. Nach Abschluss des Praktikums vom 11. April bis 8. Juli soll sich noch eine dreiwöchige Nachbereitungsphase anschließen.

Götz Hausding |

Prof. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

Gedenken an Genscher, Westerwelle und Kertész



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 31. März verstarb mit 89 Jahren Hans-Dietrich Genscher. Bereits am 18. März erlag Guido Westerwelle seiner schweren Krankheit; er wurde nur 54 Jahre alt.

Dass Hans-Dietrich Genscher 1998 das letzte Mal im Deutschen Bundestag das Wort ergriff, als nach eintägiger, historischer Debatte die Einführung des Euro beschlossen wurde, war wohl mehr als ein Zufall. Er selbst sah, dass sich hier ein Kreis schloss. In seiner von vielen als politisches Vermächtnis verstandenen Rede erinnerte er daran, wie – Zitat – „nationalistische Verblendung und verbrecherischer Vernichtungswille gegen andere Völker“ die staatliche Einheit Deutschlands zerstört und einen ganzen Kontinent verwüstet hatten. Als Luftwaffenhelfer und Frontsoldat im Kampf um Berlin hatte er diese blindwütige Zerstörung mit erleiden müssen. Darauf erlebte er als Hallenser, der er in seinem Herzen immer geblieben ist, die Enge der Diktatur in der DDR – prägende Erfahrungen für ein ganzes Leben.

1998 erinnerte Hans-Dietrich Genscher im Bundestag vor allem daran, dass die Deutschen ihre staatliche Einheit nur als Demokraten und als – Zitat – „gute Europäer“ wiedererlangen konnten. Genscher wusste, dass nationale Einheit und europäische Einigung zwei Seiten der gleichen Medaille sind. „Europa ist unsere Zukunft. Wir haben keine andere“ – das war sein Credo; es wachzuhalten – auch in Krisenzeiten –, hat er uns

aufgegeben.

Hans-Dietrich Genscher verstand in der bipolaren Welt wie kaum ein Zweiter, zwischen den Blöcken zu vermitteln. Mit trockenem Humor und einer schon legendären Freude am Witz baute Genscher über alle politischen Spannungen und ideologischen Gräben hinweg Nähe und Vertrauen auf. Seine Außenpolitik war fest in den westlichen Bündnissen verwurzelt und zugleich der neuen Ostpolitik verpflichtet. So gestaltete er maßgeblich den KSZE-Prozess und trug zum veränderten Klima bei, das den Kalten Krieg überwinden half.

Früher als viele andere hatte er den Reformwillen Gorbatschows erkannt. Im entscheidenden historischen Moment schrieb Hans-Dietrich Genscher Weltgeschichte: In den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen ebnete er diplomatisch den Weg zur deutschen Einheit. Unvergesslich bleibt seine Ansprache auf dem Balkon der Prager Botschaft, deren erster Halbsatz weit über den Kreis der Betroffenen hinaus eine fast explosionsartige Wirkung erzeugte.

1992 gab er zur Überraschung auch seiner engsten Mitarbeiter und Freunde die Leitung des Auswärtigen Amtes ab, als dienstältester europäischer Außenminister, hochgeachtet in Deutschland und in der ganzen Welt, zu einem Zeit-

punkt, als sich die Außenpolitik angesichts der Herausforderungen einer gründlich veränderten Welt neu orientieren musste.

In mehr als der Hälfte der damals 43 Jahre Bundesrepublik hatte er bis dahin Regierungsverantwortung getragen, zunächst als Innen-, dann als Außenminister, unter drei Bundeskanzlern in zwei verschiedenen Koalitionen, in nicht weniger als neun Kabinetten. Als er 1998 auch den Bundestag verließ, endeten 33 Jahre Abgeordnetentätigkeit, ein Leben im Dienst des Vaterlandes, wie sich Genscher selbst gern ausdrückte, eine herausragende politische Lebensleistung.

Genscher war es auch, der früh die politische Begabung eines jungen liberalen Nachwuchspolitikers erkannt hatte, der wiederum in ihm sein großes politisches Vorbild fand: Guido Westerwelle.

Die Nachricht von seinem Tod hat viele Menschen gerade wegen der Willensstärke und Zuversicht tief getroffen, die Westerwelle ausstrahlte, als er sich im vergangenen Herbst mit einem Buch über seinen Kampf gegen die schwere Erkrankung in der Öffentlichkeit zurückmeldete, um Betroffenen Mut zu machen und andere zu ermuntern, Knochenmark in einer Spenderkartei typisieren zu lassen.

Unser Land verliert mit Guido Westerwelle einen Parlamentarier

von großer öffentlicher Präsenz. Über viele Jahre hat er als herausragender Redner die Debattenkultur in diesem Haus wesentlich bestimmt. Dem Deutschen Bundestag gehörte Guido Westerwelle von 1996 bis 2013 an; von 2006 an stand er an der Spitze der FDP-Bundestagsfraktion. Westerwelle focht für seine liberalen Überzeugungen, streitlustig, schlagfertig und scharfzüngig, dabei oft witzig, mitunter beinhart in der Argumentation; er teilte aus und musste einstecken. Sein Verständnis vom Liberalismus wusste er in griffige Formeln zu kleiden, und selbstbewusst ging er, um seinen Themen öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, auch ungewöhnliche Wege.

Manche Übertreibungen haben ihn schnell eingeholt. Es sagt viel über seinen Charakter, dass er diese im Nachhinein bisweilen selbstkritisch hinterfragte. Während er als Politiker in der Öffentlichkeit polarisierte, bleibt er allen, die ihn persönlich kannten, als warmherzig, bescheiden, humorvoll und kunstinteressiert in Erinnerung. Das haben viele bewegende Nachrufe, auch von Kollegen in diesem Haus über alle Fraktionsgrenzen hinweg, eindrücklich gezeigt.

Der FDP verhalf Guido Westerwelle 2009 zu einem historisch beispiellosen Wahlergebnis und damit zu neuer Regierungsverantwortung. Nicht zuletzt seinem Vorbild Genscher folgend, suchte er die kräftezehrende, neue Herausforderung im Auswärtigen Amt. Der auf diese Weise entwickelten Leidenschaft für die internationale Verständigung ging er auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik weiter nach. Die Westerwelle Foundation ist das ambitionierte, bleibende Vermächtnis einer Persönlichkeit, die sich um unser Land verdient gemacht hat.

Der Deutsche Bundestag wird Hans-Dietrich Genscher und Guido Westerwelle ein ehrendes Andenken bewahren. Ihren Angehörigen gehört unser Mitgefühl.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 31. März ist der ungarische Literaturnobelpreisträger Imre Kertész gestorben – eine außergewöhnliche Persönlichkeit, Überlebender des Holocaust, der als 15-Jähriger von Budapest nach Buchenwald und dann nach Auschwitz verschleppt wurde, dessen Hinwendung zum demokratischen Deutschland nach den

schrecklichen persönlichen Erfahrungen in der Zeit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ein bewundernswertes Zeichen menschlicher Größe gewesen ist.

2002 hat er seinen Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegt und bis 2012 in Berlin gewohnt. 2007 hat er auf unsere Einladung am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus hier im Deutschen Bundestag bewegende, bleibende Worte an uns gerichtet. Im selben Jahr, 2007, rief Imre Kertész dazu auf, den – Zitat – „furchtbaren Fanatismen in der Welt“ zu begegnen, „mit Kraft, mit Vertrauen in sich selbst und in ein Europa, das weiß, was es will und welche Werte es vertritt“.

Die anhaltende Bedrohung durch den islamistischen Fanatismus haben uns verheerende Anschläge in den vergangenen Wochen vor Augen geführt. Während bei den Attacken auf den Brüsseler Flughafen und die U-Bahn der Stadt erneut Europa, die Werte der westlichen Welt und unser Verständnis von einem freien Leben im Fadenkreuz der Attentäter standen, richtete sich in Lahore, in Pakistan, der Terror ausdrücklich gegen die christliche Minderheit im Land. Willentlich wurden besonders viele Frauen und Kinder getroffen.

Dass sich der verblendete Hass der Islamisten auch und gerade gegen Muslime selbst richtet, zeigten einmal mehr die Anschläge im Irak, unter anderem auf ein Fußballspiel, bei dem wahllos Dutzende Menschen in den Tod gerissen wurden.

Wir fühlen mit den Angehörigen aller Opfer. Und wir bleiben alle aufgefordert, diesem mörderischen Fanatismus entgegenzutreten – mit der Kraft des Rechtsstaates, vor allem aber mit Vertrauen in uns selbst und in ein geeintes Europa, das weiß, was es will und welche Werte es vertritt.

Ich danke Ihnen.



Die Mitglieder des Deutschen Bundestages gedenken vergangene Woche schweigend den Toten.

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Änderung des Luftverkehrsgesetzes / 164. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 14. April 2016

Alexander Dobrindt, CSU, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Abwägung zwischen Datenschutz und einem Mehr an Transparenz



Alexander Dobrindt (*1970)
Bundesminister

Wir haben es heute mit einer Änderung des Luftverkehrsgesetzes zu tun, auf die in den vergangenen Monaten ganz viele sehnsüchtig gewartet haben, weil dadurch Rechtssicherheit geschaffen wird; denn zukünftig können an unseren medizinischen Einrichtungen – an Krankenhäusern in den Landkreisen bzw. in der Fläche – die Landstellen für die Rettungshubschrauber weiter betrieben werden. Es ist ein wichtiges Signal, weil wir in den vergangenen Monaten mit Blick auf die Krankenhauslandschaft in starkem Maße Diskussionen darüber hatten – resultierend aus einer EU-Rechtsverordnung –, ob die medizinische Versorgung zukünftig auch über den Hubschraubertransport sichergestellt werden kann. Das gelingt uns jetzt mit diesem Gesetz. Wir schaffen die Rechtssicherheit, dass die Nutzung von Landstellen für Rettungshubschrauber gesichert ist, meine Damen und Herren.

Wie Sie wissen, bestand lange Unsicherheit hinsichtlich des regelmäßigen Anflugs vieler Hubschrauberlandstellen von medizinischen Einrichtungen. Grundsätzlich bedürfen Flugplätze – und damit auch Landstellen der Luftrettung mit Hubschraubern – einer Genehmigung, wofür eine ganze Reihe von Anforderungen zu erfüllen sind. Stark bebaute, hindernisreiche Regionen stellen jedoch eine besondere Herausforderung beim Landen und Starten von Rettungshubschraubern dar und machen die

Erteilung einer solchen Genehmigung gerade in innerstädtischen Bereichen oftmals schwierig.

Deshalb haben wir mit unserem Zukunftsplan dafür gesorgt, dass die bisherigen Landstellen in sogenannte Landstellen von öffentlichem Interesse umgewandelt werden, dass weiterhin jede Landstelle bei einer unmittelbaren Notlage eines Patienten angefliegen werden kann, wenn der Pilot dies als sicher einschätzt. Wir haben jetzt erstmal eine Liste aller zukünftigen und bestehenden Landstellen an Krankenhäusern erstellt, wo grundsätzlich eine entsprechende Nutzung gegeben ist. Mit dieser zukunftssicheren Rechtsgrundlage können die Landstellen langanhaltend genutzt werden und unterliegen keiner Genehmigungspflicht als klassischer Flugplatz mehr.

Das heißt, die Botschaft an die Regionen, die Landkreise und die Städte, welche Krankenhäuser mit Landstellen betreiben, lautet: Alle Hubschrauberlandstellen an den Krankenhäusern können weiterbetrieben werden. Keine einzige muss geschlossen werden, meine Damen und Herren.

Weiterhin haben wir in diesem Gesetz auch eine Regelung aufgenommen, die dazu beiträgt, dass die Zukunftsfähigkeit des Luftverkehrs insgesamt – gerade im Hinblick auf den wachsenden Personenverkehr – gesichert wird. Wir alle wissen, dass es nach den Prognosen ansteigende Passagierzahlen in den nächsten Jahren – sie werden sich danach fast verdoppeln – geben wird. Das heißt, es wird auch eine deutliche Steigerung der Flugbewegungen geben.

Angesichts einer solchen Prognose muss man darauf achten, dass vor allem die Akzeptanz in der Öffentlichkeit für Flughäfen, für den Flugverkehr und auch für die steigende Zahl von Starts und Landungen beim Luftverkehr bestehen bleibt. Um diese Akzeptanz langfristig zu erhöhen, werden wir mit der in diesem Gesetz enthaltenen Neuregelung sicherstellen, dass zukünftig beim Bau zusätzlicher Start- und

Landebahnen oder beim Neubau von Flughäfen die gesamte räumliche Entwicklung in die Umweltverträglichkeitsprüfung einbezogen wird. Damit erfassen wir auch jene Bereiche, in denen Beeinträchtigungen, vor allem natürlich durch Lärm beim An- und Abflugverkehr, zukünftig nicht ausgeschlossen werden können.

Das ist eine grundlegend andere Herangehensweise als in der Vergangenheit. In der Vergangenheit haben wir sehr klar definiert: Wo wird durch welche Flugbewegungen Lärm produziert werden? Genau das ist dann auch geprüft und genehmigt worden. Jetzt ist unsere Herangehensweise davon geprägt, dass auch möglicher zukünftiger Lärm aufgrund von Veränderungen am Flugplatz schon im Planfeststellungsverfahren mit berücksichtigt werden muss. Damit schaffen wir für die betroffenen Anwohner deutlich mehr Sicherheit vor zukünftig entstehendem Lärm. Das heißt, auch die Prognosen zu Lärmbelastungen spielen zukünftig eine Rolle, wenn es um die Genehmigung geht. Damit werden Konflikte, die wir heute oftmals erleben, von vornherein ausgeschlossen. Die Bevölkerung wird informiert. Dadurch wird die Akzeptanz für Flughäfen und Flugbewegungen erhöht, meine Damen und Herren.

Wir haben in diesem Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes auch Regelungen gefunden, die Ausfluss intensiver Debatten der in meinem Haus nach dem Absturz der Germanwings-Maschine eingesetzten Taskforce sind. Wir haben mit dieser Taskforce sowohl die Unternehmen als auch die Wissenschaft, die Verwaltung und die Politik zusammengebracht, um Sicherheitsregelwerke, die wir im Bereich des Luftverkehrs haben, weiterzuentwickeln. Diese Taskforce, in der alle gemeinsam – die Fluggesellschaften, das Ministerium, das Luftfahrt-Bundesamt, die Berufsverbände, die Flugmediziner – viele Wochen lang unter dem Dach des Bundesverbands der Deutschen Luftverkehrswirtschaft eine Debatte geführt haben, hat uns eine Weiterentwicklung unserer Regeln empfohlen. Diese Empfehlung wollen wir mit diesem Gesetz umsetzen.

Der Abschlussbericht hat sich intensiv mit der Frage befasst:

Können wir Verbesserungen bei den Kontrollmechanismen im Bereich des Luftverkehrs durchsetzen? Wir haben uns in intensiven Beratungen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Verkehrsausschuss – übrigens auch innerhalb der Koalition – mit dem Abschlussbericht beschäftigt. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen meinen ausdrücklichen Dank aussprechen, die in einer nicht ganz einfachen Situation bereit waren, gemeinsame Lösungen zu finden, und jetzt auch bereit sind, sie mit dem Gesetzeswerk konsequent umzusetzen.

Ein zentraler Punkt war, dass wir zukünftig Piloten stichprobenartig auf den Konsum von Alkohol, Drogen und Medikamenten kontrollieren werden. Meine Damen und Herren, Experten weltweit gehen davon aus, dass stichprobenartige Kontrollen des Konsums von Alkohol, Drogen und Medikamenten im Flugverkehr einen positiven Effekt haben und die betriebliche Sicherheit in der Luftfahrt erhöhen. Genau das ist unser Beweggrund. Es geht nicht um Verdächtigungen gegenüber Pilotinnen und Piloten, sondern schlichtweg darum, dass wir mit einer Kontrollinstanz dafür sorgen, dass ein Stück mehr Sicherheit entsteht; denn die Kontrollen führen natürlich dazu, dass auch untereinander eine stärkere Beobachtung des Verhaltens stattfindet. Verhaltensweisen können innerhalb der Luftfahrtunternehmen mit Vertrauenspersonen besprochen werden. Damit kann ein möglicher Schaden präventiv ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Luftfahrtunternehmen hier in der Verantwortung stehen, diese Regelungen auch umzusetzen. Wir verpflichten deswegen die Luftfahrtunternehmen, vor Dienstbeginn stichprobenartig Kontrollen durchzuführen. Bisher fehlt es im Luftverkehr an solchen ausdrücklichen und sanktionsbewehrten Verboten, wie wir sie im Bereich Straßenverkehr haben. Das ändern wir jetzt. Darüber hinaus wird das Luftfahrt-Bundesamt ermächtigt, solche Kontrollen unangemeldet und bei allen in Deutschland tätigen Luftfahrzeugführern durchzuführen und Verstöße mit Bußgeld zu ahnden. Ich bin überzeugt: Mit dieser Kombination aus gemeinsamer unternehmerischer und be-

hördlicher Verantwortung leisten wir einen wichtigen Beitrag zur weiteren Stärkung der Verkehrssicherheit in der Zivilluftfahrt.

Zusätzlich richten wir eine flugmedizinische Datenbank über die Tauglichkeit von Piloten ein und stellen damit eine lückenlose und nachvollziehbare Aufsicht durch die anerkannten flugmedizinischen Sachverständigen und flugmedizinischen Zentren sicher. Zugleich passen wir damit unsere luftrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt an. Untersuchungsergebnisse zur Tauglichkeit werden – unter Einhaltung des Datenschutzes – personenbezogen gespeichert und dem ärztlichen Personal in den Luftfahrtbehörden uneingeschränkt übermittelt.

Die Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf sind für uns in der Tat ein bedeutender Schritt. Eine entsprechende Diskussion gibt es nicht erst seit wenigen Monaten oder einem Jahr, sondern der Prozess dauert schon viele Jahre an. Es geht um die Abwägung zwischen dem Interesse von Behörden, Daten zu sammeln, und der berechtigten Forderung der Betroffenen nach Datenschutz. Die Fachkolleginnen und -kollegen des Deutschen Bundestages haben sich in der Vergangenheit immer wieder mit dieser Frage auseinandergesetzt. Die aktuelle Rechtslage war das Ergebnis einer intensiven Debatte. Das Ergebnis war eine Pseudonymisierung der Daten, sodass den Behörden nur anonymisierte und keine personenbezogenen Daten vorliegen.

Wir haben uns jetzt entschlossen, einen anderen Weg zu gehen. Es wird eine flugmedizinische Datenbank eingerichtet, in der alle Tauglichkeitszeugnisse und medizinischen Untersuchungsbefunde gespeichert werden, und zwar personenbezogen. Zugriff auf diese Datenbank haben ausschließlich die medizinischen Sachverständigen des Luftfahrt-Bundesamtes und deren Mitarbeiter. Dabei ist zu betonen, dass wir mit der Einführung der Datenbank die Flugmediziner in die Lage versetzen, festzustellen, ob ein sogenanntes Ärztehopping stattfindet. In der Vergangenheit wurde vielfach kritisiert, dass Ärzte nicht in die Lage versetzt werden, festzustellen, ob ein Patient schon vielfache medizinische Untersuchungen an anderen Stellen vornehmen ließ, dies aber dem zuletzt untersu-

Es geht nicht um Verdächtigungen gegenüber Piloten, sondern um ein Stück mehr Sicherheit.

Viele haben auf die Änderung gewartet, weil dadurch Rechtssicherheit geschaffen wird.

chenden Arzt nicht zur Kenntnis gebracht hat.

Das kann durch die neue Regelung ausgeschlossen werden. Wir versetzen die Ärzte in die Lage, festzustellen, ob Ärztehopping stattfindet. Wir versetzen die Ärzte in die Lage, festzustellen, ob ihr

Patient Voruntersuchungen hatte. Wenn sich daraus ein Verdacht ergibt, dann kann sich ein Arzt an das LBA wenden, das auf die Datenbank zugreifen und nachschauen kann. So kann man klären, ob es sich möglicherweise um eine Gefährdungssituation handelt, bei

der man einschreiten muss.

Ich weiß, dass die Diskussion und der Abwägungsprozess zwischen Datenschutz und einem Mehr an Transparenz den Kolleginnen und Kollegen viel abverlangt hat.

Ich weiß, dass es nicht ganz ein-

fach ist, all die Argumente, die in der Vergangenheit gegolten haben, mit neuen Argumenten anzureichern, um zu einer anderen Entscheidung zu kommen. Aber ich weiß, dass dies der richtige Weg ist. Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen allen für die Diskussion

und die Begleitung der Taskforce bedanken. Die neuen Regelungen sind ein richtiger Schritt, um die Sicherheit im Flugverkehr zu stärken und um das Vertrauen in die Luftfahrt aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Herbert Behrens, DIE LINKE:

Gute Arbeit und Sicherheit gehören zusammen



Herbert Behrens (*1954)
Landesliste Niedersachsen

Das Luftverkehrsgesetz soll in vielen Punkten verändert werden, aber ich will mich auf zwei Punkte beschränken, um etwas mehr Zeit zum Argumentieren zu haben.

Die Überwachung der Gesundheit ist der erste Punkt. Es wurde eben noch einmal deutlich hervorgehoben, dass wir uns mit der Flugtauglichkeit der Pilotinnen und Piloten befassen müssen, nachdem wir das schreckliche Unglück der Germanwings-Maschine zu konstatieren hatten. Es hat eine umfassende Aufarbeitung und Bearbeitung gegeben. Ich glaube, wir haben uns im Ausschuss in verantwortungsbewusster Weise mit dieser Frage beschäftigt. Wir sind dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen, und ich will gern begründen, warum das der Fall gewesen ist.

Wir stellen fest, dass der Wettbewerbsdruck in der Luftverkehrswirtschaft enorm ist. Er hat sich langsam bis in die Flugzeugkanzeln hineingefräst. Es gibt Geschäftsmodelle, bei denen Piloten nur noch dann bezahlt werden, wenn sie auch tatsächlich fliegen. Das übt natürlich einen enormen Druck auf die Beschäftigten aus, die aufpassen müssen, wie viele Erkrankungen und wie viele Auszeiten sie sich nehmen können. „Pay per Flight“ heißt dieses Geschäftsmodell, das wir verurteilen.

Aus diesem Grund, aber auch aufgrund der Germanwings-Katastrophe, war es nötig, uns mit den Sicherheitsanforderungen und den Gesundheitsanforderungen

an die Piloten zu befassen. Wie kann sichergestellt werden, dass nur körperlich und seelisch wirklich gesunde Piloten in der Kanzel ihren Dienst tun? Der Verkehrsminister hat es eben erwähnt: Er setzt auf lückenlose Kontrolle auch der Gesundheitsdaten und auf zusätzliche unangekündigte Zufallskontrollen. Dann wissen die Piloten, dass sie nicht ungestraft oder nicht ohne die Gefahr, erwischt zu werden, diese Substanzen zu sich nehmen dürfen. Das kennen wir aus dem Straßenverkehr. Das ist okay, denn es geht um die Gesundheit der in der Luftverkehrswirtschaft tätigen Menschen.

Aber wir müssen wissen, was diese lückenlose Überwachung der Gesundheitsdaten auch nach sich zieht. Das heißt, zu fragen ist: Gibt es Möglichkeiten, diese zu umgehen, wenn sich jemand nicht so wohl fühlt oder wenn – wie ich es eben gesagt habe – ein bestimmtes Geschäftsmodell dahintersteckt, das jemanden sogar dazu zwingt, nach Umgehungstatbeständen zu suchen?

Darum haben wir versucht, mit unseren Vorschlägen in die Debatte einzugreifen und insbesondere dieses Argument aufzugreifen. Wir sind da nicht ganz allein. Auch die Europäische Agentur für Flugsicherheit, EASA, hat in ihrem Abschlussbericht zum Germanwings-Unglück festgestellt, dass es durch verschiedene Programme möglich sein muss, auf die Piloten einzuwirken, sodass sie wirklich nur dann ihren Dienst antreten, wenn sie körperlich und auch seelisch topfit sind.

Wir haben auch den Vorschlag gemacht: Lasst uns doch Regelungen finden, durch die wir in der Lage sind, ganz dicht an die Beschäftigten selbst über Tarifverträge und Betriebsräte heranzukommen. Nicht nur wachsende Bürokratie sorgt für mehr Sicherheit, sondern auch ganz dicht an den Beschäftigten ansetzende Programme, die es ihnen erleichtern, sich zu offenbaren, wenn es ihnen nicht gutgeht. Das ist im Gesetzentwurf nicht enthalten, darum werden wir diesen Gesetzentwurf

auch ablehnen müssen.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der heute Morgen noch keine Rolle gespielt hat, nämlich die Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen. Dazu haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt. Auch hier ist erkennbar, dass aufgrund der Liberalisierung des Marktes seitens der EU-Kommission und der nachfolgenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung der Deregulierung Tür und Tor geöffnet sind. Diese reicht bis zu den Bodenabfertigungsdiensten. Inzwischen ist es den Flughafenbetreibern untersagt, ausschließlich und allein für den Flughafen und die damit im Zusammenhang stehenden Bodenabfertigungsdienste verantwortlich zu sein. Darum sind sogenannte Drittartfertiger zugelassen, die in einer Anlage zur

Verordnung genannt werden.

Nun hat man in Düsseldorf diese Bodenabfertigungsdienste ausgeschrieben, obwohl für Düsseldorf festgelegt wurde, dass nur zwei Drittartfertiger auf dem Vorfeld und in den Diensten eingesetzt werden dürfen. In Düsseldorf sucht man einen dritten Anbieter und hat diese Aufgabe ausgeschrieben. Jetzt versucht man hier, mit einer entsprechenden Maßnahme dieses illegale Handeln auf dem Düsseldorfer Flughafen zu legitimieren. Das dürfen wir nicht zulassen. Das ist nachträgliches Legalisieren einer nichtlegalen Handlung. In Schönefeld haben wir übrigens das gleiche Verfahren. Auch dort wird die Obergrenze, die in der Verordnung festgelegt ist, überschritten.

Es ist nicht in Ordnung, dass das Thema Sicherheit an dieser Stelle nicht angemessen berücksichtigt wird. Haben wir denn mehr Sicherheit, wenn mehr Firmen für die Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen zuständig sind? Ist es nicht vielmehr so, dass wir mit gut kontrollierten Unternehmen, die qualitativ hochwertige Arbeit leisten und die

tariflichen Standards einhalten, für ein hohes Maß an Sicherheit auf den Flughäfen sorgen? Ich meine, das ist der richtige Weg. Ein hohes Maß an Sicherheit gibt es nur mit guten Arbeitsbedingungen. Gute Arbeit und Sicherheit gehören zusammen.

Sls die EU-Kommission eine Ausweitung des Wettbewerbs und mehr Konkurrenz in diesem Bereich forderte, waren wir uns im Ausschuss einig. Wir haben die Gefahren gesehen und einhellig gesagt: Nein, wir wollen den Wettbewerb begrenzen. Hier aber wird einfach so getan, als ob ein Mehr an Bodenverkehrsdiensten nicht zu einer Liberalisierung führt. Das ist nicht in Ordnung. Darum sage ich: Nehmen Sie unseren Entschließungsantrag ernst. Greifen Sie die darin genannten Vorschläge auf, damit es auf den Flughäfen, auch in den dem Flugfeld vorgelagerten Bereichen, wirklich sicher ist; denn Sicherheit ist das höchste Gebot in der Luftfahrt. Wie gesagt: Gute Arbeit und mehr Sicherheit sind zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall bei der LINKEN)

Arno Klare, SPD:

Wir sollten die Bedeutung des Luftverkehrs ernst nehmen



Arno Klare (*1952)
Wahlkreis Mülheim – Essen I

Es ist parlamentarische Primetime, und wir reden über Luftverkehr. Das kommt nicht so oft vor, muss ich feststellen. Als Berichterstatter für diesen Bereich füge ich selbstbewusst hinzu: Der deutschen Luftverkehrswirtschaft steht, um in der

metaphorischen Diktion zu bleiben, dieser prominente Sendeplatz durchaus zu.

Wir reden heute über die 15. Novelle des Luftverkehrsgesetzes. Das hört sich ziemlich trocken an, aber wir reden über das Basisgesetz der Luftverkehrswirtschaft in Deutschland. Aus diesem Luftverkehrsgesetz sind alle anderen Gesetze, die mit Luftverkehr zu tun haben, entweder abgeleitet, oder sie beziehen sich darauf, so zum Beispiel das Luftsicherheitsgesetz – ein Entwurf der Novelle liegt vor; jetzt steht die Ressortabstimmung an –, das Fluglärmsgesetz, das 2017 evaluiert werden soll, und natürlich auch die Verordnungen wie die Luftverkehrs-Ordnung und die Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Das alles sind sehr abstrakt klingende Begriffe, aber all das ist aus diesem Basisge-

setz abgeleitet. Insofern nehme ich mir in meiner noch knapp fünfminütigen Redezeit das Recht, ein paar Worte über den allgemeinen Zustand, über die allgemeine Lage der Luftverkehrswirtschaft in Deutschland zu sagen; denn es geht darum, dass dieses Basisgesetz geändert wird, und wenn wir schon einmal zur Primetime debattieren, dann muss man das auch einmal tun.

Allgemein gilt: Die Luftverkehrswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland hat eine sehr hohe ökonomische Bedeutung. Aber sie hat auch – auch dieser Aspekt gehört dazu – einen durchaus schweren Stand, und zwar auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene geht

Fortsetzung auf nächster Seite

es dabei um die Akzeptanz – das Thema ist gerade schon vom Minister angesprochen worden –, und auf internationaler Ebene geht es um die internationale Konkurrenz.

Ich fange mit der nationalen Akzeptanz an. Im letzten Jahr wurde die NORAH-Studie veröffentlicht. Dies ist weltweit die größte Studie zur Lärmwirkung. Sie wurde übrigens zum größten Teil von der Luftverkehrswirtschaft selbst finanziert; auch das muss man sagen. In dieser Studie ist den Bewohnern der Anrainerregionen des Frankfurter Flughafens zum Beispiel die Frage gestellt worden, inwieweit sie sich durch den Luftverkehrslärm belästigt fühlen. Das Ergebnis aus dieser Befragung in den Jahren 2011, 2012 und 2013 ist mit dem Ergebnis einer Studie verglichen worden, die aus dem Jahr 2005 stammt.

Von 2005 bis zu der Befragung 2011, 2012, 2013 haben die Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen deutlich abgenommen – die Passagierzahlen sind gestiegen, aber die Flugbewegungen ha-

ben abgenommen –, die Flugzeuge sind leiser geworden – das kann man an den Messpunkten und den Protokollen der Messpunkte eindeutig ablesen –, und – ein Weiteres kommt noch hinzu – die Nachtruhe ist eingeführt worden. Gleichwohl ist die Zahl derjenigen Menschen, die geäußert haben, dass sie von dem Fluglärm sehr belästigt werden, gegenüber 2005 um 11 Prozent gestiegen. Weniger Flüge, leisere Flüge und Nachtruhe – trotzdem 11 Prozent mehr.

Das zeigt: Die Luftverkehrswirtschaft und der Luftverkehr haben in der Tat ein Akzeptanzproblem, das wir angehen müssen.

Hinzu kommt, dass der Luftverkehr in einer globalen Konkurrenz steht und für die deutsche Luftverkehrswirtschaft kein Level Playing Field in dieser Welt besteht. Anders als andere Verkehre ist Luftverkehr durchaus verlagerbar. Istanbul ist von München, dem zweiten großen Hub nach Frankfurt, einen Steinwurf weit entfernt. Dort können genau die Verkehre abgewickelt werden, die in München abgewickelt werden.

Von Frankfurt ist es auch nicht wahnsinnig weit weg. Das heißt, die Wachstumsdynamik ist, wenn man den deutschen mit dem internationalen Luftverkehr vergleicht, bei uns durchaus schwach. Dankenswerterweise haben wir als Grundlage für das Luftverkehrskonzept, das jetzt zur Beratung und Entwicklung ansteht, eine Expertise von, ich glaube, 700 Seiten vorliegen, in der das deutlich und in Zahlen ausgedrückt wird. Ich bin durchaus dankbar dafür, dass solch eine Riesenexpertise vorliegt; denn sie fasst – zumindest für mich – einmalig all das zusammen, was man sich sonst mühsam zusammensuchen müsste.

Die Luftverkehrswirtschaft ist ein volkswirtschaftliches Essential in Deutschland, und sie ist hochgradig innovativ mit großen Spin-off-Effekten für andere Bereiche. Ich möchte nur eines herausgreifen. Ich war in der letzten Woche in Ottobrunn bei München auf dem Ludwig Bölkow Campus von Airbus. Dort haben zwei ganz große deutsche Firmen, nämlich Siemens und Airbus – nicht zu ganz

gleichen Teilen; Airbus steckt da mehr rein –, den Grundstein für ein E-Aircraft System House gelegt, einer Forschungseinrichtung, die elektrisches Fliegen möglich machen will. Einen solchen Flieger gibt es übrigens schon. Das ist der E-Fan. Er ist relativ klein. Er würde hier vorne in den Saal gut hineinpassen. Das gibt es also schon. Das ist keine völlige Utopie. Die wollen das jetzt in großem Stile organisieren und daran forschen. Das ist ein 450-Millionen-Euro-Investment. Das sollte man vielleicht einmal würdigen, wenn man darüber redet, ob man Flugverkehre und die Luftverkehrswirtschaft weiterhin restriktiv und bescheidend angehen will. Da ist ein ganz großes innovatives Potenzial enthalten.

Nicht weit davon entfernt ist das Bauhaus Luftfahrt – über diesen Punkt habe ich hier schon einmal geredet –, die SOLAR-JET entwickelt haben, ein Kerosin, das aus schlichten Teilen besteht, nämlich einfach nur aus CO₂, aus Wasser und als Energiezufuhr Sonnenlicht. Daraus wird völlig klimaneutral, völlig CO₂- und

THG-neutral ein Kerosin hergestellt.

Das ist auch im industriellen Großmaßstab machbar. Wenn beides zusammenkommt, elektrisches Fliegen plus dieses Kerosin – es geht ja um ein Hybridflugzeug –, dann fliegen wir klimaneutral. Das ist ein wirklich sehr großer innovativer Schritt. Wenn man dieses SOLAR-JET herstellen kann, dann kann man das im Prinzip auch auf andere Spritarten übertragen, zum Beispiel die, die wir im Straßenverkehr verwenden. Das meine ich mit Spin-off-Effekten.

Zusammenfassend muss man sagen: Wir sollten die immense Bedeutung der Luftverkehrswirtschaft in unserer gesamten Volkswirtschaft ernst nehmen, und wir sollten bedenken – ich habe jetzt nur ganz wenige Punkte genannt –, wie hochgradig innovativ die Luftverkehrswirtschaft ist und wie viel Geld und Forschungskapazität darin stecken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Oliver Krischer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir brauchen Lärmgrenzwerte für den Luftverkehr



Oliver Krischer (*1969)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Es ist schon angesprochen worden: Dieser Gesetzesentwurf betrifft eine ganze Reihe von Aspekten. Ich erspare es mir, hier darüber zu reden, dass Rechtssicherheit für Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern geschaffen wird. Dass da Rechtssicherheit geschaffen wird, ist eigentlich selbstverständliches Regierungshandeln.

Das kann man nicht ernsthaft infrage stellen. Damit kann man sich auch nicht brüsten. Das bedarf also eigentlich keiner weiteren Erwähnung.

Wir finden es im Grundsatz richtig, dass auch Konsequenzen aus dem Germanwings-Absturz gezogen werden, dass hier gehandelt

wird; mein Kollege Stephan Kühn wird gleich noch Näheres dazu sagen.

Ich möchte mich auf einen Aspekt konzentrieren, der, glaube ich, zwischen uns kontrovers ist, was diesen Gesetzesentwurf angeht – er war auch der ursprüngliche Anlass dafür, dass dieses Gesetz geändert wird –: auf das Thema Fluglärm. Herr Klare, Sie haben von Akzeptanzproblemen gesprochen. Das klang so, als ob rund um die Großflughäfen alles gut wäre. – Wo ist er denn? Ich sehe ihn gar nicht.

– Er ist wieder gegangen, gut. – Er hat, wie gesagt, so getan, als ob alles gut wäre.

– Aha. – Aber wenn man sich einmal die Situation rund um die deutschen Großflughäfen ansieht, stellt man fest: Es ist eine unglaubliche Belastung, die die Menschen dort aushalten müssen, im Minutentakt, oft noch nachts. Ich sage ganz offen: Wenn die Luftverkehrswirtschaft, wie Herr Klare eben gesagt hat, so wichtig ist, so sehr prosperiert und so stark ist, dann muss es doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Bundesregierung alles unternimmt, um die Belastungen durch Fluglärm zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, da

kann man wirklich nur mit dem Kopf schütteln. Sie legen hier einen Gesetzesentwurf vor, der im Kern als einzige Änderung im Hinblick auf den Fluglärm vorsieht, dass dann, wenn neue Landebahnen oder Flughäfen in Deutschland gebaut werden, eine UVP-Pflicht besteht. Mir ist nicht bekannt, wo in Deutschland im Moment ein großer Verkehrsflughafen oder auch nur eine Landebahn geplant wird – es sei denn, es gibt einen Geheimplan von

Herrn Dobrindt, um sein Mitscheitern beim BER ganz neu aufzulösen. Aber Sie machen hier ein Gesetz für etwas, was in den nächsten Jahren keine Rolle spielen wird.

Das ist doch absurd. Das hat nichts mit dem Schutz vor Fluglärm zu tun. Das ist im Off.

Was wir tatsächlich bräuchten – da machen Sie überhaupt nichts; das packen Sie an dieser Stelle überhaupt nicht an –, ist, dass dann, wenn an Flughäfen die Flugrouten geändert werden und Genehmigungsänderungen anstehen, eine UVP-Pflicht besteht und Vorprüfungen durchgeführt werden. Das haben Sie andeutungsweise sogar in Ihrem Koalitionsvertrag stehen. Meine Damen und Herren von der Großen Koalition, warum machen Sie das nicht, wo

Sie dieses Gesetz jetzt anpacken? Ich habe dafür kein Verständnis.

Das ist, ehrlich gesagt, ein Witz. Das ist ein Hohn gegenüber den Millionen von Fluglärm betroffenen Menschen in Deutschland.

Sie handeln überhaupt nur deshalb, weil die EU-Kommission Sie dazu zwingt. Sie würden das, was Sie jetzt ändern, weil sich Deutschland einem Vertragsverletzungsverfahren gegenüber sieht, sonst gar nicht ändern. Das ist nicht angemessen. Das ist nicht die Lösung, die wir brauchen. Wenn, wie es Herr Klare eben gesagt hat, die Flughäfen, der Luftverkehr und der Flugverkehr, den wir alle nutzen, mehr Akzeptanz finden sollen, dann brauchen wir eine ganze Menge Änderungen.

Wir brauchen vor allen Dingen klare Abwägungskriterien. So wie es heute vonstattengeht, ist das absolut intransparent; denn in jeder Region und an jedem Standort wird irgendwie ein bisschen vor sich hin gewurstelt. Nachher können die Betroffenen überhaupt nicht nachvollziehen, warum man sich für welche Route entschieden hat. Das klären Sie nicht.

Sie hätten jetzt die Gelegenheit, das hier einzubringen und es in diesen Gesetzesentwurf einzubauen. Das machen Sie aber nicht. Warum schreiben Sie so etwas in den Koalitionsvertrag, wenn Sie dieses Thema dann, wenn es, wie hier, konkret ansteht, überhaupt nicht anpacken? Meine Damen und Herren, das ist organisiertes Nicht-handeln. Das ist eine reine Shownummer.



Piloten sollen künftig strenger kontrolliert werden.

© dpa

Meine Damen und Herren, was wir endlich auch brauchen, sind klare Lärmgrenzwerte für den Luftverkehr. Es kann doch nicht sein, dass es für jede Diesellok und jedes Auto entsprechende Regelungen gibt, dass es aber für den Luftverkehr – die NORAH-Studie hat uns wieder vor Augen geführt, dass es hier gesundheitliche Folgen gibt, dass Depressionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und ande-

re Zivilisationskrankheiten Folgen der Lärmbelastung sind – keine klaren Grenzwerte gibt. Auch da könnten Sie handeln. Auch da tun Sie nichts.

Meine Damen und Herren, last, not least: Thema Nachtflug. Von den Maschinen, die nachts starten, sind die Menschen am allermeisten betroffen. Das darf, ehrlich gesagt, nicht sein. Hier müssen wir tatsächlich zu einer Reduzierung

der Belastungen kommen. Was den Flughafen Köln/Bonn betrifft, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bzw. die Region die Bundesregierung und den Verkehrsminister aufgefordert, wenigstens für den Passagierflugbereich ein Nachtflugverbot durchzusetzen. Das könnten Sie jetzt hier auch machen. Sie tun das aber nicht, obwohl die Menschen dort und die zuständige Landesre-

gierung das wollen.

Ich sage Ihnen: Wenn es um Fluglärmbetroffene geht, dann sind Sie auf beiden Augen blind. Sie haben am Ende nur die Interessen der Luftverkehrswirtschaft im Auge. Das haben Ihnen die Sachverständigen in der Anhörung am Ende auch ins Stammbuch geschrieben.

Meine Damen und Herren, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass

wir einem solchen Gesetzentwurf, der im Bereich des Fluglärms nichts verbessert, nichts löst und im Sinne der Betroffenen voranbringt, unsere Zustimmung nicht erteilen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peter Wichtel, CDU/CSU:

Gesetz ist auch Reaktion auf Vorgaben der EU-Kommission



Peter Wichtel (*1949)
Wahlkreis Offenbach

In der letzten Sitzungswoche des vergangenen Jahres haben wir hier im Plenum des Deutschen Bundestages die erste Lesung des geplanten Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes durchgeführt. Damals haben wir uns darauf verständigt, dass wir uns vor dem Hintergrund des Germanwings-Unfalls Zeit nehmen und intensiv prüfen wollten, ob das eingebrachte Änderungsgesetz an der einen oder anderen Stelle noch verbessert werden kann.

Nach intensiven Beratungen und in enger Abstimmung mit unserem Koalitionspartner haben wir nun einen Änderungsantrag verfasst, der das vorliegende Änderungsgesetz an einigen Stellen angemessen unterstützt.

Durch die Eingaben, die wir gemacht haben, und mit der heute vorgesehenen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs werden wir alle Akteure im Feld der Luftfahrt – Passagiere, Beschäftigte und die Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft – mit einem klaren luftverkehrsrechtlichen Rahmen und einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Luftverkehrspolitik unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen

und Herren, die Bundesregierung hat die vorliegende Gesetzesänderung insbesondere auch deswegen in das Parlament eingebracht, um auf mehrere Vorgaben der Europäischen Kommission einzugehen und die bestehenden gesetzlichen Regelungen anzupassen. Die EU-Kommission ist nämlich zum Beispiel der Auffassung, dass das geltende deutsche Luftrecht hinter den Anforderungen der europäischen Gesetzgebung zurückbleibt, weil in den Verfahren zur Festlegung von Flugverfahren weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine Prüfung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete durchgeführt wird.

Die EU-Kommission hat vor diesem Hintergrund bereits im Jahr 2013 sogar ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Parallel dazu hat die höchstrichterliche Rechtsprechung in Deutschland bestätigt, dass UVPs bereits im Zulassungsverfahren für Flughäfen umfassend durchgeführt werden müssen. Die UVP müsse sich auf den gesamten Einwirkungsbereich des Flughafens erstrecken. Dabei sollen die abwägenderheblichen Auswirkungen geprüft werden.

Die Bundesregierung hat diesen Einwänden mit dem Gesetzentwurf nun Rechnung getragen.

Auch wir sorgen mit unserem Änderungsantrag noch einmal für Klarheit und betonen beispielsweise im Hinblick auf die Änderung in § 8 des Luftverkehrsgesetzes, dass die Untersagung der Abwicklung von An- und Abflugverkehr über bestimmten Gebieten durch die Planfeststellungsbehörde keinesfalls die Befugnisse der Fluglotsen zu verkehrslenkenden Maßnahmen aus dringenden Sicherheitsgründen nach § 31 Absatz 3 Luftverkehrs-Ordnung ein-

schränkt. Unmittelbar verkehrsregelnde Maßnahmen bleiben der Planfeststellungsbehörde also auch weiterhin untersagt.

Bei einer weiteren unklaren Rechtssituation, die es aufzulösen galt, ging es um die Landeplätze für Helikopter. Im Gegensatz zu meinem Vorredner halte ich das deutsche Rettungswesen für wichtig.

In der Vergangenheit gab es keine entsprechende Regelung, und es wurde geduldet, dass Rettungsflüge stattfinden. Herr Krischer hat hier laut und deutlich in den Raum gestellt, dass wir eine solche auch nicht brauchen und dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Bis dato war es aber eben nicht selbstverständlich. Wir haben uns deshalb bewusst damit befasst, und es hat einige Zeit gedauert, bis wir zu den richtigen Maßnahmen und Schritten gekommen sind.

Der Hintergrund ist: Nach den gesetzlichen Vorgaben soll der Betrieb von Luftfahrzeugen grundsätzlich auf Flugplätzen abgewickelt werden. Durch das Inkrafttreten der EU-Verordnung 965/2012 ergibt sich nun die Möglichkeit, den Hubschrauberbetrieb der Luftrettung von und zu sogenannten Örtlichkeiten von öffentlichem Interesse zuzulassen, worunter auch Krankenhäuser fallen.

Meine Damen und Herren, aber auch das war noch nicht alles. Die Krankenhäuser waren der Meinung: Das klappt dann überall. – Wir mussten in der Diskussion mit dem Verband in der Anhörung feststellen, dass hier weitere Debatten und auch unsere Unterstützung notwendig waren. Dazu haben wir in unserem Antrag einiges dargelegt. Wir haben zum Beispiel aufgenommen, dass Dachlandeplätze nicht einfach von der neuen Regelung ausgenommen und damit gestrichen werden, sondern jeweils eine Einzelfallprüfung stattfindet.

In diesem Zusammenhang darf ich auf Folgendes hinweisen: Es

war nicht klar, dass Hubschrauberlandeplätze, die nicht eingerichtet und auch nicht genehmigt sind, als sogenannte Notlandeplätze auch mehrfach angefliegen werden können. Deswegen haben wir gestern im Ausschuss bewusst und gezielt noch einmal angesprochen, dass Landeplätze dort, wo Gefahr für Leib und Leben besteht, regelmäßig und mehrfach angefliegen werden dürfen.

Mit zwei ganz entscheidenden Änderungen in einem anderen Bereich haben die Koalitionsfraktionen dafür gesorgt, dass im Gesetz Klarstellungen hinsichtlich der Kontrolle von Luftfahrzeugführern im Zusammenhang mit Alkohol, Drogen und Medikamenten vorgenommen werden. Die Dienstfähigkeit, die durch die betäubende, bewusstseinsverändernde oder aufputschende Wirkung von Medikamenten beeinträchtigt werden könnte, soll kontrolliert werden. Verantwortlich hierfür sollen die Luftfahrtunternehmen sein, die eine seitens des Luftfahrt-Bundesamtes anerkannte Niederlassung oder den Hauptsitz in Deutschland haben. Zudem hat das LBA nun selbst auch die Möglichkeit, stichprobenartig zu kontrollieren. Also können von ihm neben der bisher bestehenden rechtlichen Möglichkeit, technische und betriebliche Zustände von Luftverkehrsfahrzeugen im Rahmen von § 29 des Luftverkehrsgesetzes zu überprüfen, nun auch die stichprobenartigen Untersuchungen und Verdachtskontrollen mit Blick auf die Dienstfähigkeit durchgeführt werden.

Ein weiterer Baustein war, das heute schon hohe Sicherheitsniveau durch die Einführung einer flugmedizinischen Datenbank weiter heraufzusetzen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir nach langer Diskussion den richtigen Weg gefunden haben. Ergänzend haben wir die Behörde ermuntert, tätig zu werden und diese Datenbank zu beurteilen. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Tauglichkeitszeugnisse, so wie es der Minister ausgeführt hat, als medizinische Befunde der Bewerber personenbezogen gespeichert werden.

Den Zugriff auf diese Datenbank erhalten ausschließlich die dafür zuständigen medizinischen

Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamtes. Die Pseudonymisierung wird aufgehoben. Somit kann in Zukunft genau festgestellt werden, wie die Entwicklung bei jedem Einzelnen verläuft und ob es Probleme gibt oder nicht. Ich denke, wenn man sich das genau ansieht, dann erkennt man, dass wir dem Thema Datenschutz besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Nun sollen als Muster für diese Neuregelungen die datenschutzrechtlichen Regelungen zur Seediensstauglichkeit dienen, wo heute schon die Gesundheitsdaten der Seeleute personenbezogen in das Seediensstauglichkeitsverzeichnis übermittelt werden.

Meine Damen und Herren, diese notwendigen Regelungen sollen natürlich auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Fluggesellschaften weiterhin das anbieten, was sie schon heute anbieten, nämlich Piloten, die Probleme haben, den ungehinderten Zugang zu Ärzten im Rahmen von Beratungen und Prävention zu ermöglichen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Regelung, die es bei deutschen Luftverkehrsgesellschaften gibt, auf europäischer Ebene und auf der Ebene der IATA ebenfalls einzuführen, sodass es im Luftverkehr insgesamt zu mehr Sicherheit kommen kann.

Nun wurde vorhin der Vorwurf geäußert, es sei nichts zum Thema Bodenverkehrsdienste gesagt worden. In der letzten Legislaturperiode, Herr Kollege Behrens und Herr Krischer, gab es einen eindeutigen Beschluss des Deutschen Bundestages, die deutsche Bundesregierung aufzufordern, dass über die zwei Abfertiger hinaus, die die Regelungen vorsehen, keine weiteren zugelassen werden sollen. Die Bundesregierung hat auf Einwand und Nachfrage der Koalition erklärt: Dieses Thema gehört nicht ins Gesetz. Deswegen ist es herausgenommen worden. Diese Frage kann durch das Ministerium im Wege einer Verordnung geklärt werden, wenn die bisherige Regelung nicht dem Willen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages entspricht. Ich sehe dort niemanden, der das machen

Fortsetzung auf nächster Seite

will. Wir werden also, wie von mir vorgetragen, dem heute vorliegen-

den Gesetzentwurf mit den vorgeworfenen Änderungen ausdrücklich zustimmen.

Ich sage noch einmal sehr deutlich, dass die Thematik Lärm bzw. Fluglärm nicht Inhalt dieses Gesetzentwurfs ist, weil wir diese Thematik überhaupt nicht auf der Tagesordnung hatten. Das wird in einer künftigen Novelle des Luftverkehrsgesetzes berücksichtigt werden.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Sabine Leidig (Die Linke), Andreas Rimkus (SPD), Stephan Kühn (B90/Die Grünen), Ulrich Lange (CDU/CSU), Ulli Nissen (SPD) und Kirsten Lühmann (SPD).

Sie tun ja so, als wenn es keine Lärmgrenzen gäbe. Das ist bei uns in Deutschland geregelt, und diese Regelungen werden eingehalten.

Sie haben in den Raum gestellt, dass bei heutigen Flugroutenänderungen mehr Bevölkerung von Lärm betroffen sei. Ich kenne in Deutschland keine einzige beratende Fluglärmkommission, die nicht dem Grundsatz folgt, dass Änderungen nur vorgenommen

werden, wenn dadurch weniger Menschen belastet werden.

Den Anträgen der Linken können wir nicht zustimmen. Auch dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, über den wir schon im letzten Jahr diskutiert haben und in dem wir außer Verboten und sonstigen Themen nichts gefunden haben, können wir nicht zustimmen. Wir sind der Auffassung, dass das, was derzeit mit Blick auf

Fluglärm sowie Flugroutenfestlegungen und -veränderungen gemacht wird, in einem sehr geordneten und guten Rahmen gemacht wird. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen und die Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wiedereinstieg in die Wohngemeinnützigkeit / 164. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 14. April 2016

Heidrun Bluhm, DIE LINKE:

Die Abschaffung der Gemeinnützigkeit war falsch



Heidrun Bluhm (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Wir wollen uns heute mit dem Antrag, den wir vorgelegt haben, der Wohngemeinnützigkeit zuwenden. Ich denke, dass wir mit diesem Antrag im gesamten Parlament offene Türen einrennen; denn selbst der Kollege Ullrich von der CDU/CSU-Fraktion hat in seiner Rede am 28. Januar angeregt – ich zitiere –, „über Fragen der Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau“ nachzudenken.

Die Sinnesäußerung des Kollegen Ullrich hat der Kollege Groß dann auch noch unter setzt, indem er zum Ausdruck brachte: „Ja, tun wir das, machen wir das ...“

Wir haben das gemacht.

Das Ergebnis ist der Antrag, der Ihnen heute vorliegt.

Meine Damen und Herren, seit langem schon denkt man bei uns in der Fraktion und in außerparlamentarischen Kreisen, insbesondere auch beim Mieterbund, darüber nach, wie aus einer jahrzehntelangen wohnungspolitischen Agonie der Bundesregierung aktiv sozial gestaltende Wohnungspolitik gemacht werden könnte. Auch

die Grünen sind in das Thema eingestiegen und haben dazu – wie wir – ein wissenschaftliches Sachverständigen Gutachten in Auftrag gegeben, das nun vorliegt, und ebenfalls heute einen entsprechenden Antrag vorgelegt. All das sollten aus meiner Sicht optimale Voraussetzungen dafür sein, heute hier in dieser Frage den Durchstoß zu machen und endlich dafür Sorge zu tragen, dass im Interesse von Millionen Mieterinnen und Mietern, die verzweifelt nach bezahlbarem Wohnraum suchen, eine neue, sozial orientierte Wohnungspolitik auf den Weg gebracht werden kann – wohlge merkt: Wohnungspolitik im Interesse von Millionen Mieterinnen und Mietern, nicht Wohnungsmarktpolitik im Interesse von Millionären oder Immobilienspekulanten, die nach Subventionen schreien und nachher, wenn sie mit Subventionen investiert haben, auch noch die Mieterinnen und Mieter zur Kasse bitten. Das ist es nämlich, was die Bundesregierung seit der Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit 1990

eingeleitet und mit der Föderalismusreform 2006 zementiert hat.

Die Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit war die Abkehr von der Idee einer sozialen Marktwirtschaft und damit die Hinwen-

dung zum blanken Neoliberalismus auch in der Wohnungspolitik. Sie war eben nicht, wie immer kolportiert wird, durch den Skandal um die Neue Heimat gerechtfertigt. Der diente eigentlich nur als Vorwand, um die Abschaffung des Wohngemeinnützigkeitsgesetzes durchzusetzen, und zwar entgegen den Empfehlungen zwei-

er Untersuchungsausschüsse – einer des Bundestages und einer des Landtags NRW –, gegen die Abstimmung im Bundesrat, gegen den Widerstand der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und gegen die öffentliche Bestandsgarantie des damaligen Bauministers Schneider.

Der ehemalige Bauminister Ravens hat die Auswirkungen der beabsichtigten Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit schon 1987 geradezu beschwörend auf den Punkt gebracht – ich zitiere ihn –:

Die Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit wäre m. E. nicht nur wohnungspolitisch falsch, sie wäre auch wirtschaftspolitisch eine schlichte Dummheit. Über das Wohngeld würde der Staat zu einem Vielfachen von dem an Subventionen gezwungen, was die Gemeinnützigkeit an Steuerausfällen kostet.

Er hat ja so Recht behalten. Und dennoch: Schon damals, genau wie heute, hat sich der Finanzminister gegen den Bauminister durchgesetzt. Oder sollte man besser sagen: Die kleine, aber starke Lobby der privaten Wohnungswirtschaft hat die Wohnungspolitik einkassiert und bestimmt von da ab den politischen Kurs, gegen jeden volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Sachverstand, mit desaströsen Folgen, die sich seither aufgebaut haben und mit denen wir uns heute auseinandersetzen müssen.

Der Wegfall der Wohngemeinnützigkeit hat sprunghafte Mietsteigerungen und einen bis heute anhaltenden Mieterhöhungswettbewerb ausgelöst. Der soziale Wohnungsbau wurde drastisch zurückgefahren und konnte den Verlust an sozial gebundenen Wohnungen nicht mehr ausgleichen. Durch 25 Jahre uneinge-

schränkte Marktherrschaft hat sich damit eine krisenhafte Situation auf dem Wohnungsmarkt aufgebaut, in der sich 7,1 Millionen Mieterhaushalte darum reißen, in den noch bestehenden 1,4 Millionen verbliebenen Sozialwohnungen wohnen zu dürfen. Das sind alarmierende Missverhältnisse. Das hat die Pestel-Studie bereits im Jahre 2012 aufgezeigt, also schon lange, bevor unser Problem auf dem Wohnungsmarkt durch die Flüchtlinge noch weiter verschärft wurde.

Der Markt alleine wird es eben nicht richten. Deshalb braucht er ein Korrektiv, einen Sektor in der Wohnungswirtschaft,

der nicht nur naturgemäß renditegetrieben, sondern vor allem dem Gemeinwohl verpflichtet ist.

Wie es sie in vielen anderen europäischen Ländern gibt – ohne dass das von der Europäischen Kommission oder vom Europäischen Gerichtshof als wettbewerbsfeindlich oder beihilferechtlich bedenklich eingestuft wäre –, brauchen wir auch in Deutschland eine neue gemeinnützige Wohnungswirtschaft. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat gerade, wie für den heutigen Tag bestellt, unter dem Titel „Gemeinnütziger Wohnungsbau in EU-Mitgliedstaaten“ eine umfangreiche Sachstandsanalyse vorgelegt. Ich empfehle Ihnen, diese zu lesen.

So wie wir das in dem hier vorliegenden Antrag beschrieben und ausführlich erläutert haben, soll die neue gemeinnützige Wohnungswirtschaft Menschen mit geringen und unsicheren Einkommen und Personen, die aus anderen Gründen als Marktteilnehmer diskriminiert werden, mit bedarfsgerechten, bezahlbaren Wohnungen versorgen. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft soll sich dauerhaft gemeinnützigen Wirtschaftsgrundsätzen verpflichten wie der Mietpreisbindung auf Grundlage des Kostendeckungs-

prinzips, einer Beschränkung des Geschäftskreises auf die Zielgruppe mittlerer und niedriger Einkommen sowie einer strikten Vermögens- und Zweckbindung. Im Gegenzug soll sie dauerhaft – das ist vor allem wichtig – Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen und dafür mit öffentlichen Privilegien ausgestattet werden.

Wir denken, dass eine Privilegierung der neuen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen wie folgt aussehen könnte: eine Körperschaftsteuerbefreiung, eine ganze oder teilweise Befreiung von der Gewerbesteuer, ein reduzierter Umsatzsteuersatz bei der Herstellung und Erhaltung von sozia-

len Wohnbauten, ein bevorzugter Zugang zu Städtebaufördermitteln und öffentlichen Grundstücken und gegebenenfalls eine Grunderwerbsteuerbefreiung. So wären Bund, Länder und Kommunen bei der Förderung gleichermaßen heranzuziehen. Diese zunächst zusätzlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand und die aus Steuerbefreiungen resultierenden Steuermindereinnahmen führen auf der anderen Seite zu erheblichen Einsparungen beim Wohngeld, bei den Kosten der Unterkunft und anderen Transferleistungen, sodass sich unter dem Strich betriebs- und volkswirtschaftlich eine Win-win-Situation für alle Beteiligten ergeben würde. Und nicht nur das: Menschen, die bisher auf eben diese Zuwendungen angewiesen sind, müssen sich nicht mehr als Verlierer, als Bittsteller oder als Almosenempfänger vorkommen. Kommunen hätten wieder die Möglichkeit, aktiv gestaltete Daseinsvorsorge zu betreiben.

Meine Damen und Herren, der Unterschied zur alten Gemeinnützigkeit und zu bisherigen Marktanzreizprogrammen besteht darin, dass öffentliche Mittel dauerhaft im öffentlichen Interesse genutzt werden und im gemeinnützigen Zweckbetrieb verbleiben. Die So-

Der Markt alleine wird es eben nicht richten. Deshalb braucht er ein Korrektiv.

Die Abschaffung war die Abkehr von der Idee einer sozialen Marktwirtschaft.

zialbindung der gemeinnützigen Wohnungen soll daher nicht wie bisher an befristete Förderungen oder zinsverbilligte Kredite gebunden werden – was heute ohnehin kein besonderer Anreiz ist –, sondern sie soll dauerhaft dinglich, also auch durch Grundbucheintrag, gesichert werden, damit nicht – wie bisher üblich – über kurz

oder lang öffentliche Gelder am Ende in privaten Taschen landen.

Natürlich bedarf ein solcher gemeinnütziger Sektor in der Wohnungswirtschaft – auch das ist eine Lehre aus der Geschichte der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen – einer starken, transparenten innerbetrieblichen und öffentlichen Kontrolle.

Meine Damen und Herren, in den Eckpunkten zum Haushalt 2017 werden weitere Haushaltsmittel für den Wohnungsbau und die „Soziale Stadt“ in Höhe von 800 Millionen Euro im Jahr veranschlagt. Dieses Geld, kombiniert mit dem Geld, das bereits heute im Haushalt 2016 für den sozialen Wohnungsbau steht, wäre eine

Anschubfinanzierung, die zwar noch nicht in der Höhe wäre, wie wir sie gern hätten, aber eine Anschubfinanzierung, um die Gemeinnützigkeit tatsächlich herzustellen.

Meine Damen und Herren, mein letzter Satz. Die Haltung der demokratischen Parteien zur Wohnungsgemeinnützigkeit – das

prophezie ich Ihnen schon heute – wird spätestens im Bundestagswahlkampf im nächsten Jahr ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Wählerinnen und Wähler dabei sein, wem sie ihre Stimme schenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Sylvia Jörrißen, CDU/CSU:

Im Großen und Ganzen funktioniert der Wohnungsmarkt



Sylvia Jörrißen (*1967)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Das Wohnen ist einer der privatesten und intimsten Bereiche in unserem Leben. Ich jedenfalls lasse nicht jeden in meine Wohnung. In unseren eigenen vier Wänden haben wir unseren Lebensmittelpunkt. Hier leben wir mit unseren Familien, hier treffen wir unsere Freunde, hierhin kehren wir nach einem Arbeitstag zurück. Die Wohnung bietet uns Schutz und Geborgenheit. Sie ist Voraussetzung für Beruf, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe.

Frau Bluhm, ich bin froh, dass wir den Menschen in Deutschland gute Voraussetzungen bieten. Wir haben einen im Großen und Ganzen gut funktionierenden Wohnungsmarkt, der auf Angebot und Nachfrage reagiert, wie andere Märkte auch. Auch in Berlin können Sie eine bezahlbare Wohnung finden. Nur: Wer unbedingt in Mitte wohnen möchte, muss bereit sein, etwas mehr zu bezahlen. Und wenn unter Ihrer Regierungsbeteiligung mehr Geld oder mehr Steine für den sozialen Wohnungsbau gekommen wären, wäre die Situation zugegebenermaßen in Berlin noch etwas entspannter, Frau Bluhm.

Sie verbreiten mit Ihrem Antrag nur Angst. Ich möchte gern von der Panikmache in Ihrem Antrag Abstand nehmen, und ich möchte erst recht von der vollständigen Verstaatlichung des Wohnungsmarktes Abstand nehmen.

Als Baupolitikerin sehe ich die

zentrale Herausforderung – auch ohne Ihre Nachhilfe –, insbesondere in den Ballungsräumen zielgruppengerechten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen: für Familien, für Alleinlebende, für Senioren, für Studenten und für Asylberechtigte.

Wir kennen die maßgeblichen Faktoren, die unsere Wohnungspolitik bestimmen. Die demografische Entwicklung in unserem Land erfordert, dass wir zukünftig deutlich mehr kleinere, barrierearme und altersgerechte Wohnungen bauen. Wir können auch den Klimawandel nicht ignorieren. Er erfordert das Einhalten energetischer Standards im Neubau und im Bestand bei gleichzeitiger Abwägung der Wirtschaftlichkeit. Wir befinden uns in einer Zeit zunehmender Verstädterung, die die Wohnungslandschaft in Deutschland sehr heterogen macht. Wir haben strukturschwache Regionen mit Wohnungsleerständen und Ballungszentren mit überhitzten Wohnungsmärkten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Herausforderungen sind nicht eindimensional und erfordern daher differenzierte Lösungen. Das Realisieren der von Ihnen vorgeschlagenen sozialistischen Wohnungswirtschaft hilft den strukturschwachen Regionen nicht, attraktiver zu werden. Es hilft auch den Städten nicht, ihre Probleme zu lösen. Kurzum: Es hilft uns nicht.

Ich erkenne an, dass der soziale Wohnungsbau bei der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum eine wichtige Rolle spielt.

Aber die öffentliche Wohnraumförderung allein ist nicht das Allheilmittel für unsere Probleme. Wir können unsere Ziele nur erreichen, wenn wir alle Akteure ins Boot holen und in die Pflicht nehmen.

Wir reagieren bereits auf diese Situation:

Wir haben die Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau verdoppelt. Von 2016 bis 2019 erhalten die Länder insgesamt mehr als 4 Milliarden Euro. Diese Mittel müssen jetzt aber auch von den Ländern zweckgebunden verwendet werden.

Wir haben die Wohngeldnovelle beschlossen. Seit 2016 ist das Wohngeld deutlich erhöht. 870 000 Haushalte profitieren davon. Über ein Drittel derer beziehen wieder oder erstmals Wohngeld.

Seit dem letzten Jahr stellt der Bund durch die BImA Grundstücke für Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.

Bei mir zu Hause in Hamm sind heute bereits 800 Flüchtlinge in einer ehemaligen, umgebauten Kaserne untergebracht. Eine Erweiterung findet gerade statt. Sie sehen, wir haben schnell gehandelt.



Nicht nur in München ist der Wohnungsmarkt angespannt. Die Opposition will nun die Wohngemeinnützigkeit fördern.

© picture alliance

Wir wollen, dass für Studierende und Auszubildende mehr gebaut wird. Deshalb haben wir im Zukunftsinvestitionsprogramm 120 Millionen Euro Fördermittel für innovative bauliche Konzepte bereitgestellt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt einen Blick nach vorne richten: Das beste Rezept bei Wohnungsnot ist noch immer der Bau neuer Wohnungen. Hierzu brauchen wir ein baufreundliches Klima, nicht nur für den öffentlich geförderten, sondern auch für den genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbau.

Wir wollen eine befristete und regionalisierte Sonderabschreibung einführen.

Diese wirkt schnell und zielgerichtet genau dort, wo der Druck auf die Wohnungsmärkte am größten ist. Wir brauchen sie dringend, um den privaten Mietwohnungsbau anzukurbeln. Die Bundesregierung hat bereits geliefert – ein großer Erfolg und ein wichtiger Impuls.

Viel zu kurz kommt mir immer die Betrachtung des selbstgenutzten Wohneigentums. Deutschland liegt mit seiner Eigentumsquote im europäischen Vergleich an vorletzter Stelle.

Dabei hat gerade das selbstgenutzte Wohneigentum mehrfache soziale Wirkungen:

Selbstgenutztes Wohneigentum stabilisiert Wohnquartiere, fördert Integration und ist Schutz vor Gentrifizierung. Selbstgenutztes Wohneigentum ist vor allem für Bezieher unterer und mittlerer Einkommen eine ganz wichtige Form der privaten Altersvorsorge.

Nicht zuletzt wird durch Umzugsketten beim Bau von selbstgenutztem Wohneigentum immer auch eine Mietwohnung frei.

Für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen muss daher die Wohneigentumsförderung gestärkt werden. Ich möchte, dass die Wohnungsbauprämie auf den Stand der heutigen Zeit gebracht wird.

Die letzte Anpassung der Einkommensgrenze erfolgte vor 20 Jahren. Das hat dazu geführt, dass allein aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Förderung herausgefallen sind. Das kann nicht sein. Durch eine Anpassung würden wir gerade die unteren Einkommensklassen för-

dern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zu einem wichtigen Punkt kommen, zu den Baukosten. Es ist klar, dass nur gebaut wird, wenn eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Das gilt im Übrigen sogar für kommunale Wohnungsbaugesellschaften. Die Baukosten sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Dadurch verteuern sich auch die Mietpreise. Also müssen die Kostentreiber angegangen werden. Hier hat die Baukostensenkungskommission gute und realisierbare Punkte identifiziert, die jetzt zügig umgesetzt werden müssen. Über die Ergebnisse des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen haben wir bereits in der letzten Sitzungswoche ausgiebig debattiert. Deshalb nenne ich jetzt nur wenige Stichpunkte: Das Normungswesen muss überarbeitet werden; Kosten- und Nutzenaspekte müssen besser abgewogen werden. Ich denke vor allem auch an die Energieeinsparverordnung. Die EnEV 2016 treibt, laut Branchenberechnungen, die Baukosten um 8 Prozent in die Höhe, bei einem Nutzen, der kaum noch messbar ist. Die CO₂-Emissionen sinken lediglich um 0,02 Prozent. Hier muss das Ende der Fahnenstange erreicht sein.

Bleiben wir bei der EnEV und der für dieses Jahr angestrebten strukturellen Neukonzeption und Zusammenlegung mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Hierzu hat das Wirtschaftsministerium ein Gutachten beauftragt. Die Sonderbauministerkonferenz, die gestern tagte, hat erhebliche Zweifel an den Annahmen, die dem Wirtschaftlichkeitsgutachten zugrunde liegen, und sie hat auch Zweifel daran, dass die Ende 2015 formulierten Forderungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit und Vereinfachung erfüllt sind.

Ich fordere daher unser Bauministerium auf, das Gutachten kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls ein weiteres in Auftrag zu geben.

Sie sehen: Wir haben bereits vieles getan, und es gibt immer noch vieles zu tun. Aber die Weichen sind gestellt, und wir sind auf einem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Britta Haßelmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Wohnraumförderung muss nachhaltig sein



Britta Haßelmann (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Jörrißen, wer angesichts der Problemlage des Wohnungsmarktes in Deutschland sagt, dass wir auf einem guten Weg sind, dass wir eigentlich schon alles machen und dass das ganz gut so ist, der oder die negiert doch vollkommen die Realität und die Faktenlage.

Schauen Sie sich die Situation in Groß- und Universitätsstädten an. Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit kleinem Einkommen. Der Druck ist immens hoch.

– Jetzt tun Sie doch bitte nicht so, als wäre die Frage mit Ihrem kleinen Zwischenruf nach dem Motto „Wer regiert da gerade?“ zu lösen. Wir hier im Deutschen

Bundestag haben eine Verantwortung für das Thema „bezahlbares Wohnen“, und auch die Länder haben eine Verantwortung für dieses Thema.

– Ich verstehe gar nicht, warum Sie da so schreien. Ich dachte, das wäre ein Thema, über das wir gemeinsam reden können und bei dem wir gemeinsam nach Lösungen suchen können.

Wir müssen neben den Instrumenten, die heute bereits bestehen, sagen: Wir als Deutscher Bundestag haben erkannt, dass es hier um eine neue soziale Frage geht. Das Thema „bezahlbares Wohnen“ und die Tatsache, dass wir verhindern sollten, dass Menschen einen Großteil ihres Einkommens für Wohnen ausgeben müssen, müssen uns doch alle beschäftigen. Wir müssen gemeinsam überlegen, was wir bei dem Thema tun können. Entschuldigung, aber da reichen die Instrumente, die Sie gerade aufgezählt haben, nicht aus.

Natürlich investieren wir und fördern wir den sozialen Wohnungsbau. Natürlich gibt es Programme zur Städtebauförderung. Wir haben gemeinsam an einem Strang gezogen, um die Mittel dafür zu erhöhen. Es gibt den Vorschlag für die Sonder-AfA; aber,

sorry, Frau Jörrißen, schauen Sie sich einmal an, für wen die Sonder-AfA ist.

Wir fördern damit doch nicht in einem Segment, in dem es um bezahlbaren Wohnraum geht. Ich bitte Sie: Beschäftigen Sie sich einmal mit den Modalitäten und den Voraussetzungen für die Sonder-AfA. Das hat nichts mit dem Bereich bezahlbarer Sozialwohnungen zu tun. Das ist eine Förderung in einem anderen Segment. Sie können sagen, dass es in manchen Bereichen gebraucht wird; aber bitte negieren Sie nicht, dass damit das Thema „sozialer Wohnungsbau“ nicht gelöst wird. Das weiß jede und jeder, der oder die in diesem Bereich aktiv ist.

2002 gab es noch 2,5 Millionen Sozialwohnungen. Inzwischen sind es noch 1,5 Millionen. Jährlich fallen 60 000 Sozialwohnungen aus der Bindung. Dabei werden jährlich 100 000 zusätzlich gebraucht. Wir bauen ungefähr zwischen 9 000 und 12 000; das ist die Zahl, die immer genannt wird. Da wollen Sie sagen, dass wir kein Problem haben? Wir haben da ein riesiges Problem. Das ballt sich in manchen Regionen enorm.

In dieser Situation würde ich Sie gerne dafür gewinnen, zu sagen:

Da viele Menschen erkannt haben, dass es eine neue soziale Frage ist, gibt es neben den Instrumenten, die wir haben, vielleicht die Chance, neue Ideen einzubringen oder an alten Ideen wieder zu arbeiten.

Ein Thema ist der gemeinnützige Wohnungsbau. Warum können wir nicht einfach einmal darüber diskutieren? Wir können doch aus den Fehlern, die damals bei der Neuen Heimat gemacht und im Untersuchungsausschuss aufgearbeitet worden sind, lernen. Wir können im Rahmen eines Sofortprogramms sozialen Wohnraum zur Verfügung stellen – durch Ankauf, durch Konversion, durch Umbau –, und wir können im Hinblick auf die Förderung gerade von Genossenschaften, von Gemeinnützigen, von Initiativen, die sich in diesem Bereich zusammenschließen, für Bezieher mittlerer und kleiner Einkommen und für den sozialen Wohnungsbau wirklich etwas schaffen, indem wir zum Beispiel private Vermieter mit bis zu 20 Prozent der Neubaukosten fördern oder bei der Wohnraumförderung 10 Prozent der Gesamtkosten übernehmen. Hier könnten wir durch Steueranreize und Gutschriften einen Impuls geben. Wir könnten in diesem Bereich versuchen, durch den Neubau von bezahlbarem Wohnraum und durch neue Initiativen und neue Ideen im Hinblick auf die neue Wohnungsgemeinnützigkeit etwas zu tun. Wir müssen kommunale Akteure, Wohnprojekte und Bauvereine oder auch private Vermieter dafür gewinnen, sich stärker

dafür zu interessieren und sich am Markt zu beteiligen.

Ich glaube, das könnte wirklich eine Chance sein. Deshalb fordere ich Sie alle auf: Lassen Sie uns darüber nachdenken und gemeinsam darüber diskutieren!

Wohnraumförderung muss nachhaltig sein. Eines der Probleme bei all den Instrumenten, über die wir bisher reden, ist die kurze Sozialbindung. Nach zehn Jahren fallen die sozial geförderten Wohnungen aus der Bindung, und wir kommen in die Schwierigkeit, vor der wir in vielen mittelgroßen und großen Städten stehen. Deshalb ist der Anknüpfungspunkt, durch die Wohnungsgemeinnützigkeit langfristig und dauerhaft eine Förderung zur Verfügung zu stellen, aber auch langfristig zu binden, ein interessanter Impuls, eine interessante Idee. Ich würde mich freuen, wenn Sie Interesse daran haben, diese Idee als eine ernstzunehmende neue Idee aufzugreifen. Aus den Fehlern der Vergangenheit kann man hier lernen. Lassen Sie uns darüber diskutieren!

Viele wissen, dass bezahlbares Wohnen für die Menschen in ihrem Alltagsleben mittlerweile zu einem großen Thema geworden ist und dass dies eine neue soziale Frage ist, der wir uns stellen müssen, und das nicht nur mit den üblichen bisherigen Instrumenten. Das machen die Zahlen zum fehlenden Wohnraum deutlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Florian Pronold, SPD, Parl. Staatssekretär bei der Bundesbauministerin

Es gibt ein Marktversagen in Metropolregionen



Florian Pronold (*1972)
Parl. Staatssekretär

Eine ganze Menge Menschen in Deutschland haben derzeit Sorge, wie sie heute oder in Zukunft bezahlbaren Wohnraum finden. Diese Sorge nehmen wir alle in diesem Hohen Hause sehr ernst. Ich glaube da-

her, es würde der Debatte sehr gut tun, wenn man nicht in das übliche Spiel zwischen Opposition und Regierung verfällt.

Man könnte vonseiten der Opposition anerkennen, dass diese Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum deutlich mehr gemacht haben, als in den letzten Legislaturperioden getan wurde, und dass wir mehr gemacht haben, als im Koalitionsvertrag steht, weil wir erkannt haben, dass es in Studierendenstädten und Metropolregionen ein Marktversagen gibt, das wir ohne Intervention nicht auflösen können.

Was so abstrakt klingt, heißt ganz konkret, dass wir für die Rentnerin, die in eine kleinere Wohnung ziehen will, bezahlba-

ren Wohnraum haben, dass wir für einen ganz normalen Krankenpfleger, der heute eine Wohnung in Berlin sucht, ein Angebot haben, das er sich leisten kann, und dass wir für die Polizeibeamtin eine Wohnung in der Stadt haben, sodass sie nicht jeden Tag 30, 40 Kilometer von ihrer Wohnung bis zur Arbeit fahren muss. Das ist doch das, was wir gemeinsam wollen: bezahlbaren Wohnraum auch in angespannten Wohnungsmärkten vorhalten.

Dafür haben wir eine ganze Fülle von Maßnahmen durchgeführt, zum Beispiel in den Bereichen der sozialen Wohnraumförderung und der Städtebauförderung, die Zurverfügungstellung von Bundesgrundstücken mit einem Preisnachlass für den sozialen Wohnungsbau, die Erhöhung des

Wohngeldes usw.

Man könnte also auch einmal anerkennen, dass wir hier eine ganze Menge auf den Weg gebracht haben, obwohl für diese Dinge nach unserem Grundgesetz der Bund fast keine Zuständigkeiten mehr hat, weil die große Verantwortung bei den Ländern liegt.

Es ist aber in Ordnung, dass wir über weitere Instrumente diskutieren und uns Gedanken darüber machen, was wir tun können, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen. So unterscheidet sich der Wohnungsmarkt in Deutschland zum Beispiel von dem Wohnungsmarkt in Österreich durch eine andere Tradition.

Ich glaube, es geht jetzt darum, zu schauen, welche Fehler in der Vergangenheit gemacht worden sind, Fehler, die übrigens von allen – auch von allen, die hier sitzen – gemacht wurden. Man ist nämlich von falschen Prognosen ausgegangen. Karl Valentin hat

einmal gesagt: Das Gefährliche an Prognosen ist, dass sie auf die Zukunft gerichtet sind. – Da hatte er recht. In der Wohnungswirtschaft gilt das besonders. Nach dem Skandal um die Neue Heimat wurden verschiedene Weichenstellungen vorgenommen, durch die sich unser Wohnungsmarkt anders entwickelt hat als zum Beispiel der Wohnungsmarkt in Österreich. Ein Unterschied zwischen Wien und München ist, dass sich in Wien 70 Prozent der Mietwohnungen in der Hand von Genossenschaften oder in kommunaler Hand befinden; in München sind

es vielleicht 10 bis 15 Prozent. In München beträgt die Bestandsmiete für Wohnungen in der Hand von Genossenschaften oder kommunalen Wohnungsbaugesellschaften ungefähr 6,50 Euro bis 7 Euro pro Quadratmeter, während die durchschnittliche Miete in München mittlerweile bei weit über 14 Euro liegt. Das

Es geht darum, zu schauen, welche Fehler in der Vergangenheit gemacht worden sind.

heißt: Der heute immer noch existierende ehemalige gemeinnützige Sektor, bestehend aus Genossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, ist weiterhin sehr wichtig, weil sich die Polizeibeamtin oder der Krankenpfleger in Städten wie München sonst überhaupt keine bezahlbare Wohnung mehr leisten könnten.

Im Grunde ist es richtig, zu überlegen, wie wir den gemeinnützigen Sektor wieder stärken. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass wir neben den Maßnahmen, die ich beschrieben ha-

be, auch darüber nachdenken müssen, den nicht profitorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt Stück für Stück auszuweiten. Deswegen macht es Sinn, über die Frage einer neuen Gemeinnützigkeit nachzudenken. Dabei muss man aber ehrlicherweise einige Dinge berücksichtigen:

Erstens braucht es Wohnungsbaugesellschaften, die mit Blick auf diesen neuen Gemeinnützigkeitsbegriff tatsächlich bauen wollen.

Zweitens darf man die Fehler,

die in der Vergangenheit gemacht worden sind, nicht wiederholen, etwa bezüglich der Instandhaltung oder der fehlenden Mieterbeteiligung.

Drittens wird eine Frage aufgeworfen, die uns sehr bald beschäftigen wird; denn es kann sein, dass wir rechtlich weniger ein Problem mit Europa haben werden – das sehe ich in dieser Frage überhaupt nicht; das schaffen wir –, sondern als Bundesgesetzgeber. Solange nämlich die Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung weiterhin alleine bei

den Ländern liegt und der Bund keine Mitzuständigkeit hat, wird, wenn wir alle miteinander zu dem Ergebnis kommen, den nicht profitorientierten, gemeinnützigen Sektor auszuweiten, das schwierig umzusetzen sein. Deswegen kann ich an Sie nur appellieren: Wir brauchen die Gesetzgebungskompetenz dafür. In diesem Punkt sind sich fast alle Fachpolitiker in diesem Raum einig. In den Ländern wird das aber noch nicht so gesehen. Das Land Berlin hat sich aber bereits positiv dazu geäußert.

Wir können ab 2019, auch

wenn wir das als Bund wollten, nicht einmal mehr die soziale Wohnraumförderung weiterführen, weil dies eine Übergangsregelung ist. Deswegen ist die Voraussetzung, um bei dem Thema Gemeinnützigkeit weiterzukommen, dass wir als Bund wieder eine Mitverantwortung für die soziale Wohnraumförderung haben. Dafür sollten wir gemeinsam in diesem Haus kämpfen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Volkmar Vogel, CDU/CSU:

Es ist wichtig, dass Bauen preiswert bleibt



Volkmar Vogel (*1959)
Wahlkreis Greiz – Altenburger Land

Wir haben in der letzten Sitzungswoche die Ergebnisse des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen debattiert. Ich denke, das war ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD.

Die Ergebnisse liegen auf dem Tisch. Wir sind sehr froh darüber, dass die Ergebnisse durch die Behandlung im Kabinett ressortübergreifend in der Verantwortung der Bundesregierung liegen. Das macht die Bedeutung besonders deutlich.

Heute debattieren wir über je einen Antrag von den Linken und von den Grünen zur gemeinnützigen Wohnungswirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in der heutigen Debatte mit den Gemeinsamkeiten beginnen. Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass Wohnen eine soziale Frage ist, wenn nicht sogar die soziale Frage. Es ist wichtig, dass in unserem Land jeder die Möglichkeit hat, eine bezahlbare und von der Qualität her ansprechende Wohnung zu haben. Diese gemeinsame Anstrengung können die Kommunen nicht alleine leisten; das ist eine gemeinschaftliche

Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Ich denke, wir sind uns auch darin einig, dass das in der Vergangenheit in der Verantwortung der Länder, gelinde gesagt, differenziert wahrgenommen worden ist. Über die Ergebnisse debattieren und streiten wir heute natürlich auch. Trotz der erheblichen Kosten, an denen wir uns als Bund beteiligt haben, sind die Ergebnisse leider nicht entsprechend. Das liegt meiner Meinung nach – auch das ist Teil unserer gemeinsamen Auffassung – an der mangelnden Zweckbindung und Verwendung der Mittel.

Eines aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gefällt mir an dem Antrag der Linken und auch der Grünen nicht. Sie sind, auf den Punkt gebracht, der Auffassung: Gemeinnütziger Sektor ist gut, alles andere ist schlecht.

Das stimmt mitnichten. Ein Blick auf die Struktur zeigt, dass zwei Drittel aller Vermieter sogenannte Kleinvermieter und private Haushalte sind. Ungefähr 12 Prozent sind private Unternehmen, 10 Prozent sind kommunale Unternehmen, 10 Prozent sind Genossenschaften. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass 70 Prozent der Vermieter, also alle Kleinvermieter, Miethäuser sind, gegen die wir etwas tun müssten.

Wenn es so wäre, dann wäre der soziale Frieden in unserem Land schon lange gestört.

Außerdem vermisse ich in Ihrem Antrag eine Anerkennung der Leistungen der gesamten Wohnungswirtschaft in der Vergangenheit. Auch wenn – das möchte ich betonen – es denen, die Probleme haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden, nicht hilft, können wir in unserem Land nicht von Wohnungsnot im Allgemeinen sprechen, sondern nur von

einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsgebieten, in den Universitätsstädten, in bestimmten Hotspots. Daran müssen wir arbeiten. Dafür müssen wir gemeinsam etwas tun. Die Ergebnisse des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen bringen uns auf den richtigen Weg. Diesen Weg werden wir weiter gehen. Unserer Auffassung nach ist es wichtig, dass die von mir geschilderten Strukturen gestärkt werden. Das bedeutet Krisenfestigkeit und Stabilität auch bei geänderten Marktsituationen und bei Problemen beispielsweise die Demografie betreffend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sylvia Jörrißen hat es bereits angedeutet: Wir müssen auch dafür sorgen, dass sich die Wohneigentumsquote erhöht.

Jeder, der in ein eigenes Haus zieht, jeder, der eine eigene Eigentumswohnung bezieht, macht Platz frei in einer Mietwohnung und trägt somit zur Entspannung des Wohnungsmarktes bei. In diesem Bereich sind unsere Anstrengungen noch nicht ausreichend; wir müssen sie dahin gehend vorantreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen eine intensive Diskussion geführt. Ich kann vor dem Antrag der Linken nur warnen und die Kollegen der Grünen dringend darum bitten, nicht nur das negative Beispiel der Neuen Heimat ins Feld zu führen. Ich glaube, das war noch beherrschbar. Das war noch abzufedern in einem ansonsten stabilen Wohnungsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland. Die Linken schlagen nun eine staatliche Wohnungswirtschaft vor.

Ich finde, da sollten wir aus der Vergangenheit gelernt haben. Schauen wir uns einmal den

Wohnungsmarkt der ehemaligen DDR an. Dieser war geprägt von willkürlicher staatlicher Wohnungspolitik. Die Innenstädte waren verfallen. Es fehlte bis zum Schluss an Wohnraum, vor allen Dingen an vernünftigem Wohnraum. Letztlich – das muss man sagen – war das auch ein Grund, warum die DDR untergegangen ist. Der bauliche Zustand der Gebäude war so schlecht, dass die Leute vom dritten Stock in den zweiten Stock gezogen sind, weil es durchs Dach regnete. Dann sind sie ins Erdgeschoss gezogen. Als auch das nicht mehr ging, sind sie auf die Straße gegangen und haben zu Recht gesagt: Wir sind das Volk. – Deswegen noch einmal die eindringliche Warnung und die Bitte an die Kollegen von den Grünen, diesen Weg nicht mitzugehen, sondern den Weg weiterzugehen, den wir gemeinsam gehen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Investitionen in den Neubau und in den Bestand. Deswegen ist es richtig, steuerliche Anreize zu setzen. Wir wissen auch, dass steuerliche Anreize nicht jedem helfen.

Wir müssen auch mehr tun – das möchte ich betonen; das fehlt auch in Ihrem Antrag – für die kleinen Leute, die jeden Tag zur Arbeit gehen und wenig Spielraum haben, aber trotzdem etwas auf die Seite legen wollen, um ihren Traum vom eigenen Haus bzw. von der eigenen Wohnung zu verwirklichen. Es ist wichtig und geboten, die Wohnungsbauprämie und die Arbeitnehmer-sparzulage zu erhöhen, damit die Menschen das notwendige Eigenkapital ansparen können.

Es ist auch richtig, dass wir die Städtebauförderung kontinuierlich weiter ausbauen. Wir haben die Mittel dafür auf rund 800 Millionen Euro erhöht. Außerdem haben wir die Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau der Länder um das Doppelte erhöht. Man muss natürlich die Frage stellen, ob diese Gelder auch abfließen. In der Vergangenheit sind sie nicht abgeflossen. Unter anderem deshalb

sind wir jetzt in bestimmten Gebieten in der Situation, dass es keinen bezahlbaren Wohnraum gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, Sie sind, zum Beispiel in Thüringen, selber in Regierungsverantwortung. Es geht doch nicht an, dass es zwei Jahre gedauert hat, bis die Wohnraumförderprogramme entsprechend angepasst worden sind. Das ist erst in den letzten Wochen geschehen. Ich halte es auch nicht für richtig, dass der Fonds, der unter dem vorigen Minister angespart worden ist, jetzt aufgelöst wird und die Mittel in den allgemeinen Haushalt einfließen, so dass sie nicht mehr zweckgebunden für die Wohnraumförderung zur Verfügung stehen. So viel zum Thema Zweckbindung. So viel Ehrlichkeit muss sein. Hier müssen wir intervenieren. Das darf nicht so weitergehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir auf der einen Seite finanzielle Unterstützung leisten, dann kommt es auf der anderen Seite aber auch darauf an, dass Bauen preiswert bleibt. Bauen muss preiswert bleiben, und zwar zum einen durch Fördermittel und zum anderen dadurch, dass die Standards und Vorschriften nicht weiter verschärft werden. Man kann es auf den Punkt bringen: Derjenige, der in der Lage ist, preiswert zu bauen, kann auch preiswert vermieten, wenn die Marktbedingungen dazu passen.

Ich stelle abschließend fest: Es ist richtig und wichtig, dass wir die bewährten und krisenfesten Strukturen in Deutschland erhalten, unterstützen und mit entsprechenden Fördermitteln weiterentwickeln. Des Weiteren müssen wir dafür sorgen, dass in Gebieten, in denen tatsächlich ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum besteht, Abhilfe geschaffen wird, um damit auch den sozialen Frieden insgesamt in unserem Land zu erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Caren Lay, DIE LINKE:

Der Markt allein sorgt nicht für bezahlbaren Wohnraum



Caren Lay (*1972)
Landesliste Sachsen

Ich muss feststellen: Das Eigenlob, das sich die Union für die Wohnungspolitik ausstellt, steht in krassm Gegensatz zur realen Mietentwicklung in Deutschland und zur Wahrnehmung der Menschen. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Ich frage mich, ob Sie es schon mitbekommen haben: Wir haben in deutschen Großstädten in den letzten fünf Jahren Mietsteigerungen von 30, 40 oder 50 Prozent. Daran haben weder Ihr Bündnis

für bezahlbares Wohnen noch das Mietpreisbremschen irgendetwas geändert, nicht zuletzt dadurch, dass die gute Idee der Mietpreisbremse von Ihrer Fraktion so durchlöchert wurde, dass sie am Ende zum Rohrkrepiierer wurde. Wenn Sie nach diesem Vorgang jetzt die Länder beschimpfen, sie würden sie nicht schnell oder gut genug umsetzen, dann kann ich nur lachen.

Abgesehen davon gibt es auch einige unionsgeführte Länder, die bis heute die Umsetzung der Mietpreisbremse verweigern. Sie sind wirklich nicht in der Position, mit dem Finger auf andere zu zeigen.

Ich denke manchmal, man müsste Sie einfach einmal mitnehmen. Machen wir doch eine Exkursion, um zu sehen, was auf dem deutschen Wohnungsmarkt los ist. Dafür müssen wir nicht weit gehen. In Berlin, etwa 200 Meter vom Deutschen Bundestag entfernt, gibt es in der Wilhelmstraße ein großes Mietwohnhaus mit 100 Wohnungen zu einem Mietpreis von 5 Euro pro Qua-

dratmeter. Dieses Haus soll jetzt abgerissen werden. Dort sollen Luxuseigentumswohnungen entstehen, von denen die billigste eine halbe Million Euro kostet. Das ist doch völliger Unsinn. Da greifen sich die Leute zu Recht an den Kopf.

Das Problem ist, dass der Wohnungsmarkt in Deutschland zu einem Eldorado für Spekulanten und große private Anbieter geworden ist. Das wollen wir ändern.

Sie fordern immer: Bauen! Bauen! Bauen! Bauen alleine ist aber kein Programm. Es wird schon ganz schön viel gebaut in Deutschland. Es wird für Reiche und für Besserverdienende gebaut. Aber niemand baut für Studierende, Rentner, Erwerbslose und Familien mit kleinem Einkommen. Genau darum geht es doch. Selbst kommunalen Unternehmen wird zunehmend vorgeworfen, dass sie nicht mehr für die soziale Versorgung einstehen. Ich kann nur sagen: Die Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit war ein großer Fehler der Vergangenheit. Diesen

Fehler wollen wir korrigieren. Wir müssen endlich wieder eine zweite Säule auf dem Wohnungsmarkt schaffen.

Es geht im wahrsten Sinne des Wortes ums Prinzip. Der Markt alleine richtet es hier offenbar nicht. Der Markt alleine hat nicht dafür gesorgt, dass Wohnen bezahlbar bleibt. Der Markt alleine hat dafür gesorgt, dass die Renditen privater Investoren zunehmend in die Höhe steigen. Deshalb brauchen wir eine zweite Säule der Gemeinnützigkeit. Ich möchte Sie bitten, unseren Antrag wirklich zu lesen. Nicht nur kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, sondern auch private Initiativen würden davon profitieren. Also hören Sie bitte auf, einen Popanz aufzubauen und zu sagen, wir Linken wollten wieder verstaatlichen und die DDR einführen. Sie haben unseren Antrag nicht gelesen. Machen Sie bitte Ihre Hausaufgaben!

Das Prinzip der Gemeinnützigkeit ist deutlich und klar. Gemeinnützige Unternehmen verzichten auf hohe Renditen. Sie verpflichten sich der Sozialbindung und dem Allgemeinwohl. Dafür bekommen sie steuerliche Anreize,

steuerliche Privilegien im Gegenzug für soziale Verpflichtungen. Was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, über den wir in zwei Wochen beschließen sollen, planen, ist das glatte Gegenteil. Herr Schäuble verfolgt das gegenteilige Modell: steuerliche Privilegien ohne soziale Verpflichtung. Das ist doch völliger Unsinn.

Sie wollen ein Gesetz beschließen, das faktisch Steuerausfälle in Milliardenhöhe für die Länder bedeutet. Die Wohnungen, die mithilfe steuerlicher Anreize gebaut werden sollen, gehören uns am Ende nicht. Die Sozialbindung entfällt nach zehn Jahren. Auch Mietobergrenzen soll es nicht geben. Das, was die Koalition, vor allem die Union, plant, ist Geldverschwendung in Milliardenhöhe. Das ist keine neue Gemeinnützigkeit. Nur eine neue Gemeinnützigkeit wird dafür sorgen, dass Wohnen in Deutschland langfristig bezahlbar bleibt.

Stimmen Sie also dem guten Vorschlag der Linken zu, und lassen Sie uns gemeinsam eine neue Gemeinnützigkeit einführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Mindrup, SPD:

Das Grundgesetz muss geändert werden



Klaus Mindrup (*1964)
Landesliste Berlin

Gestatten Sie mir eingangs ein paar persönliche Vorbemerkungen. Seit 16 Jahren bin ich zuerst Beirat, dann Aufsichtsrat der vor 16 Jahren gegründeten Wohnungsbaugenossenschaft „Bremer Höhe“. Wir sind eine Graswurzelgenossenschaft in Prenzlauer Berg und sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir haben einen Kernbestand von ungefähr 450 Wohnungen in Prenzlauer Berg. Wir sind eine

Dachgenossenschaft, unter deren Dach weitere Projekte realisiert werden können. Zuletzt ist das bekannte Georg von Rauch Haus unter unser Dach geschlüpft. Wir bieten bezahlbare Mieten, im Schnitt 5,50 Euro pro Quadratmeter in Prenzlauer Berg. Wir haben eine Förderung von Berlin bekommen. Dafür haben wir Berlin Belegungsbindung gegeben. Eigentlich könnten wir diese jetzt zurückgeben. Aber wir haben uns freiwillig entschlossen, Berlin weiterhin einen Teil einzuräumen, weil wir etwas von dem zurückgeben wollen, was wir vom Staat bekommen haben. Wir haben geringe Nebenkosten und sind dem Klimaschutz verpflichtet, unter anderem durch Mieterstrommodelle.

Wir machen schon seit langer Zeit keine Wartelisten, weil wir wissen, wie die Mietsituation in Berlin ist; das haben wir schon sehr früh mitbekommen. Wir sind aber keine Vermietungsgenossenschaft, die steuerbefreit ist; das ist der letzte Rest aus der Gemeinnüt-

zigkeit. Wir haben darüber diskutiert. Aber die Überführung ist viel zu kompliziert. Wenn wir hier voranschreiten wollen, müssen wir schauen, dass wir die Überführung in steuerbefreite Formen erheblich vereinfachen und die Genossenschaften keinen großen Risiken aussetzen.

Wir haben Glück gehabt. Wir hatten die Hilfe der Politik. Andere haben diese Hilfe nicht gehabt. Hier wurde schon häufiger über die Kopenhagener Straße 46 in Prenzlauer Berg diskutiert. Ich war am letzten Samstag wieder dort. Dazu ist zu sagen: Der Schutz von Bestandswohnungen ist, wenn man preiswerte Mietwohnungen haben will, ganz entscheidend. Die Mietstruktur in Berlin ist dadurch gekennzeichnet, dass die Miete bei Bestandswohnungen im Schnitt bei 5,80 Euro pro Quadratmeter liegt. Neubau kann man nicht unter 10 Euro pro Quadratmeter realisieren. Das heißt, wenn man bezahlbaren Wohnraum kostengünstig erhalten will,

muss man sich um den Bestand kümmern. Wie gesagt, über die Kopenhagener Straße wurde hier schon oft diskutiert. Ich möchte allerdings auf einen Aspekt hinweisen, über den noch nicht diskutiert wurde. Damals wurde eine energetische Sanierung vom neuen Eigentümer angekündigt, der die Mieten um 10 bis 16 Euro pro Quadratmeter erhöhen wollte. Heute stellt sich heraus, dass diese angekündigte energetische Sanierung gar nicht realisiert wurde. Das Haus wurde in Eigentumswohnungen umgewandelt, und es wurde nicht das gemacht, was angekündigt wurde. Alle Mieter bis auf zwei Parteien wurden verdrängt. Das sind Modelle der Täuschung. Das ist grauer Baumarkt. So etwas müssen wir stoppen.

Berlin wurde in der Vergangenheit heftig kritisiert, auch hier im Haus. Seit 2011 haben wir die Privatisierung gestoppt mit der Berliner Immobilien Holding, die die Linke damals noch privatisieren wollte; daran möchte ich erinnern. Es war die SPD, die das gestoppt hat. Seitdem sind wir vorangekommen. Wir haben im letzten Jahr das Umwandlungsverbot eingeführt, und wir haben eine Einigung mit den Initiatoren des Mietenvolksentscheids in Berlin erzielt.

Wir haben ungefähr 300 000

Wohnungen in städtischer Hand. Zukünftig werden 55 Prozent dieser Wohnungen an Menschen mit Wohnberechtigungsschein vermietet, 20 Prozent sind für besondere Sozialfälle vorgesehen. Das heißt, wir haben mit einem Schlag 165 000 neue Sozialwohnungen geschaffen. Das ist vorbildlich, auch für andere Städte in Deutschland.

Wenn wir jetzt hier diskutieren, wie wir weiter vorankommen, dann muss eines klar sein: Die Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Menschen im Land interessiert es nicht, ob es die Bundespolitiker, die Landespolitiker oder die Kommunalpolitiker sind. Sie wollen Lösungen haben.

Insofern sollten wir das, was hier schon Staatssekretär Pronold angedeutet hat, angehen, nämlich die Änderung des Grundgesetzes. Wir sind den Menschen verpflichtet. Die Schaffung sozialen Wohnraums ist auch Aufgabe des Bundes; denn es geht hier nicht nur um vier Wände, es geht um die Würde und das Leben von vielen Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lisa Paus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wohngemeinnützigkeit soll auch für Umnutzung gelten



Lisa Paus (*1968)
Landesliste Berlin

Das war durchaus ein Hoffnungsschimmer. Ich freue mich dann auch auf die entsprechende Debatte und die Auseinandersetzung im Detail in den Ausschüssen. Die CDU macht mir da allerdings noch erhebliche Sorgen.

Ich dachte, wir seien uns zumindest in der Analyse, dass wir ein Problem haben, einig. Das haben verschiedene Kollegen schon angesprochen. Trotzdem scheint das bei Ihnen noch nicht wirklich angekommen zu sein. Ich mache einen letzten Versuch.

Selbst die Bundesbank, die für die Union eine relativ heilige Institution ist, hat inzwischen festgestellt, dass wir es in den Ballungsgebieten in Deutschland mit Immobilienblasen zu tun haben und man deswegen gegensteuern muss. Unser Antrag zur neuen Wohngemeinnützigkeit ist auch dazu ein Beitrag.

Wir brauchen eine Trendwende am Wohnungsmarkt. Das ist der entscheidende Punkt. Ich möchte mit Ihnen zusammen darum ringen, wie wir das schaffen. Wir sagen: Ohne die Wiedereinführung der Wohngemeinnützigkeit wird es in Deutschland nicht gehen; denn wir haben explodierende Mieten, wir haben noch stärker steigende Kaufpreise. Aktuell ist in Berlin zum Beispiel eine Wohnung für 19 018 Euro pro Quadratmeter über den Tisch gegangen. Das ist zurzeit der Spitzenpreis.

Auch das wird nicht das letzte Wort sein. Garantiert werden wir in den nächsten Monaten von neuen Preisen hören. Das kann nicht sein.

Der Preis war natürlich nicht für

eine Sozialwohnung, aber er zeigt klar, dass die Immobilien- und Mietpreissituation in Deutschland in den Ballungsgebieten völlig aus dem Ruder läuft und sich in die falsche Richtung entwickelt.

Wir müssen Maßnahmen ergreifen, damit Familien mit Kindern, Studentinnen und Studenten, Rentnerinnen und Rentner nicht die Erfahrung machen müssen, dass es kaum eine Wohnung auf dem Markt gibt, die sie sich leisten können. Es muss auch klar sein, dass die Wohnungsknappheit nichts mit den Geflüchteten zu tun hat. Diese Entwicklung auf den Wohnungsmärkten gibt es in den Ballungsgebieten seit mehreren Jahren. Sie war schon vorher da und ist zu einem großen Teil hausgemacht.

Auch ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Der Kardinalfehler der Wohnungspolitik in Deutschland war die Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit 1990 im Zuge des Skandals um die Neue Heimat. Diese Chance nutzte die schwarz-gelbe Bundesregierung, um die steuerliche Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die ihr ein Dorn im Auge war, schlichtweg zu beseitigen, anstatt das an sich richtige Instrument zu reformieren.

Wir sehen inzwischen die Konsequenzen. Seitdem sind über 2 Millionen dieser günstigen Sozialwohnungen verloren gegangen, und zwar durch Privatisierung

und das Auslaufen der Sozialbindung. Etliche von diesen Wohnungen finden wir inzwischen in börsennotierten Wohnungsunternehmen, die Renditeinteressen haben und die Spekulation weiter anheizen. Jedes Jahr fallen weitere 60 000 Wohnungen aus der Sozialbindung heraus. Das heißt, wir brauchen, um aus der Krise herauszukommen, jedes Jahr mindestens 100 000 neue Wohnungen mit dauerhafter Bindung.

Wir sind davon überzeugt, dass wir den riesigen Boom an sozialem Wohnungsbau, den wir jetzt brauchen, mit den bisherigen Mitteln allein nicht hinbekommen, insbesondere nicht durch eine Sonderabschreibung für den Wohnungsbau, die die Große Koalition vor wenigen Wochen hier vorgestellt hat und die wir in diesem Monat noch diskutieren werden.

Sie wissen selber: Das ist im Wesentlichen ein Geschenk für die Immobilienwirtschaft und für die Einkommensmillionäre. Insbesondere wird sie für Sozialwohnungen nichts, aber auch wirklich gar nichts leisten.

Das Problem wird auch nicht allein durch die klassischen sozialen Wohnungsbauunternehmen gelöst. Die können ihre Baukapazitäten aus dem Stand gar nicht in der notwendigen Größenordnung vervielfachen und würden auch nicht die Vielfalt generieren, die wir brauchen. Wir brauchen tatsächlich ein neues Instrument, mit dem wir ganz neue Akteure für den sozialen Wohnungsbau gewinnen können, und deswegen brauchen wir die Wohngemeinnützigkeit.

Dr. Anja Weisgerber, CDU/CSU:

Mehr zu bauen ist der beste Mieterschutz



Anja Weisgerber (*1976)
Wahlkreis Schweinfurt

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine der größten Herausforderungen für uns Baupolitiker. Der Bedarf ist aktuell und in den nächsten Jahren sehr hoch. Das Bauministerium prognostiziert, dass wir pro Jahr mindestens 350.000 neue Wohnungen brauchen. Selbstverständlich benennen auch wir das ganz klar. Wir brauchen dafür aber genau die richtigen Rahmenbedingungen, die richtigen politischen Weichenstellungen. So viel vorab: Die Vorschläge, die Sie in Ihren Anträgen gemacht haben, sind sicherlich nicht die richtigen Instrumente, meine Damen und Herren.

Was brauchen wir? Wir müssen Investitionen anreizen; denn der

beste Mieterschutz – das ist und bleibt richtig; das kann ich nicht oft genug sagen – ist: Bauen, Bauen, Bauen.

Jede Wohnung, jede Mietwohnung, jede Eigentumswohnung oder jedes Eigenheim entlastet den Wohnungsmarkt, der im Übrigen durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Aber das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft ist bei der Fraktion Die Linke vielleicht noch nicht komplett angekommen. Teile Ihres Antrags lesen sich nämlich eher wie eine Rückkehr zu sehr bürokratischen Instrumenten mit teilweise – ich formuliere das einmal vorsichtig – planwirtschaftlichen Ansätzen. Genau das wollen wir nicht, meine Damen und Herren!

Der Antrag erweckt außerdem den Eindruck, dass wir in Deutschland keine funktionierenden Wohnungsmärkte haben. Aber wie wir alle doch wissen, ist die Situation in Deutschland sehr unterschiedlich. Wir haben die Metropolen; ich nenne jetzt einmal Beispiele: Berlin, München, Hamburg. In Ballungsgebieten, in Hochschulstädten haben wir deutliche, sehr starke Engpässe an den Wohnungsmärkten. Aber im ländlichen Raum, wo ich zum Beispiel herkomme, haben wir in vielen Regionen eine sehr gute und

zu fördern.

Deshalb bringen wir heute unseren Antrag ein; er beruht auf einem ausführlichen Gutachten zu dem Thema. Es ist ein Antrag, der die Schlüsse aus den Fehlern der Vergangenheit zieht, der die mittlerweile geltenden europäischen Regeln beachtet, der die Erfahrungen unseres Nachbarlandes Holland mit einbezieht, wo mehr als ein Drittel der Wohnungen in Wohngemeinnützigkeit errichtet worden sind – ein Konzept, das Transparenz in die Konstruktion bringt, sodass sich die Fehler der Neuen Heimat nicht wiederholen können.

Unser Vorschlag liegt vor. Ich hoffe, dass wir tatsächlich zu einer vernünftigen Debatte miteinander kommen. Es ist an Ihnen, sich damit ernsthaft auseinanderzusetzen. Die Familien, die Rentnerinnen und Rentner, die Studierenden werden es Ihnen danken, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hochwertige Wohnraumversorgung. Wir haben in manchen Gegenden, zum Beispiel in Nordbayern und in Sachsen, sogar eher die Situation, dass wir gegen Abwanderung und gegen Wohnungsleerstände ankämpfen müssen. Das heißt also: Die Wohnungsmärkte sind regional sehr unterschiedlich, und genau das muss sich in unserer Politik niederschlagen.

Eines ist auch klar: Eine einseitige Konzentration der Förderung auf Mietwohnungen greift sicher zu kurz. Wir brauchen auch die Eigentumsförderung. Es gibt eben nicht nur die eine Maßnahme, das eine Instrument. Vielmehr brauchen wir ein Bündel von Maßnahmen. Wir brauchen klare Signale für mehr und bezahlbaren Wohnraum. Da ist und bleibt – das möchte ich noch einmal wiederholen – unser wohnungspolitischer Dreiklang sicherlich die richtige Antwort und das geeignete Leitbild.

Erstens: richtige Investitionsanreize setzen. Der Staat allein kann den notwendigen Bedarf an Wohnraum nicht decken; das muss jedem hier im Raum klar sein. Der Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwoh-

Fortsetzung auf nächster Seite

nungsbaus setzt hier genau die richtigen Anreize. In den ersten drei Jahren können insgesamt bis zu 35 Prozent der Kosten abgeschrieben werden. Das ist ein wichtiges Signal an die Investoren, den notwendigen Wohnraum zu schaffen.

Wir müssen aber noch an weiteren Stellschrauben drehen. Die Baukostensenkungscommission im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen hat ganz klar zum Ausdruck gebracht: Wir müssen die Baukosten senken, damit wieder investiert wird. Diese Investitionen benötigen wir ganz dringend. In der Diskussion um Gesetzesänderungen, zum Beispiel auch in puncto Energieeffizienz, ist es eben wichtig, dass wir Kosten und Nutzen gegenüberstellen. Es wurde bereits gesagt: Es gibt Expertenberechnungen zur EnEV, die seit 2016 in Kraft ist, die sagen: Die Baukosten steigen um 7 Prozent. Auf der anderen Seite haben wir eine Einsparung von nur 0,02 Prozent. Das stellt die Wirtschaftlichkeit infrage, die wir immer eingefordert haben und nach wie vor ganz klar einfordern.

Bei der Überarbeitung der EnEV ist es nicht nur wichtig – das sage ich auch als Klimapolitikerin –, die Klimaziele einzuhalten, son-

dern damit auch die Erreichung der Klimaziele zu unterstützen. Genau deswegen brauchen wir in diesem Zusammenhang eben auch einen effektiven Klimaschutz, effektive Instrumente und effektive Maßnahmen. Wir müssen bei dieser Überarbeitung natürlich auch die Notwendigkeit von bezahlbarem Wohnraum im Blick behalten. Genau das muss der Maßstab sein, und darauf werden wir alle achten.

Zum zweiten Punkt des wohnungspolitischen Dreiklangs: den sozialen Wohnungsbau wiederbeleben. Auch da haben wir einiges in die Tat umgesetzt. 2016 bis 2019 gibt es 2 Milliarden Euro mehr für die Wohnraumförderung. Damit wurden die Kompensationsmittel verdoppelt. Die Eckpunkte des Haushaltes 2017 sehen nochmals 500 Millionen Euro mehr für den Wohnungsbau vor.

Jetzt habe ich eine klare Hoffnung, die ich einfach einmal so zum Ausdruck bringen möchte, ohne das jetzt gleich wieder in einen Angriff umzumünzen. Ich habe die Hoffnung, dass die Mittel von den Bundesländern zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden. Ich kann an dieser Stelle positiv sagen: Bayern hat mit dem Woh-

nungspakt Bayern die Mittel, die vom Bund kommen, noch einmal deutlich – sehr deutlich – aufgestockt. Daran können sich andere Länder – es wurde gerade gesagt: es gibt auch noch andere Länder – durchaus ein Beispiel nehmen, um das ganz positiv zu formulieren.

Zum dritten und letzten Punkt des wohnungspolitischen Dreiklangs: die ausgewogene mietrechtliche und sozialpolitische Flankierung der Wohnungspolitik. Auch daran arbeiten wir. Die Wohngeldreform und die Mietpreisbremse wurden umgesetzt. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen: Wir haben mit der Mietpreisbremse einen Schwerpunkt verfolgt. Die Mietpreisbremse sollte so ausgestaltet werden, dass die Deckelung der Miete gewährleistet ist; aber das allein reicht eben nicht, um die Mieter zu entlasten. Wir müssen auch weiterhin in den Bau neuer Wohnungen investieren, um zu verhindern, dass die Mietpreisbremse zu einer Investitionsbremse wird. Deswegen haben wir wichtige Änderungen im Rahmen der Gesetzgebung zur Mietpreisbremse durchgesetzt, nämlich dass die Neubauten ausgenommen werden und dass in Gebieten, in denen

die Mietpreisbremse gilt, auch konkrete Maßnahmenpläne erstellt werden, um den Engpässen entgegenzuwirken. Das waren konstruktive Verbesserungsvorschläge, so möchte ich es an dieser Stelle einmal formulieren.

Dann möchte ich sagen: Zum zweiten Mietrechtspaket liegen uns ja jetzt neue Vorschläge von Justizminister Maas vor. Da hätten wir schon erwartet, dass die auch dem Koalitionsvertrag entsprechen. Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag – wie auch schon die Eckpunkte – schießt über das Ziel hinaus. Die Absenkung der Modernisierungsmieterhöhung auf 8 Prozent ist nur ein Beispiel. Das verhindert notwendige Investitionen in den Wohnungsbau und die energetische Sanierung.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Es kann doch nicht sein, dass auf der einen Seite – das ist gut so – der Finanzminister den Wohnungsbau steuerlich fördert, die Bau- und Klimaministerin die Mittel für den sozialen Wohnungsbau aufstockt und die Energieeffizienzmaßnahmen voran-

bringt und dass auf der anderen Seite ein Justizminister jetzt ein zweites Mietrechtspaket vorschlägt, das Investitionen und energetische Sanierung ausbremst. Das tragen wir so nicht mit, meine Damen und Herren.

Hier fordern wir eine klare Umsetzung des Koalitionsvertrages.

Zum Abschluss möchte ich noch zum Ausdruck bringen, dass meist nur der Mietwohnungsbau im Fokus steht. Wir müssen aber auch daran arbeiten, dass mehr

Menschen zu Wohnungseigentum kommen. Das ist wichtig für die Altersvorsorge. Es ist natürlich auch so, dass jede selbstgenutzte Wohnung eine Mietwohnung frei macht.

Deswegen brauchen wir neben den Maßnahmen zur Förderung des Mietwohnungsbaus auch die Eigentumsförderung. Deswegen werden wir nicht lockerlassen, was die Anpassung der Wohnungsbau-prämie an die Einkommensentwicklung angeht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Claudia Tausend, SPD:

Unternehmen beim Wohnungsbau in die Pflicht nehmen



Claudia Tausend (*1964)
Landesliste Bayern

Nirgendwo in Deutschland wächst die Bevölkerung schneller als in meiner Heimatstadt München. Allein in den letzten vier Jahren ist die Einwohnerzahl Münchens um 100.000 Menschen gestiegen. Wir rechnen bis 2030 mit weiteren 230.000 Menschen allein in der Kernstadt und mit weiteren 200.000 Menschen im Umland.

Die Probleme, die viele Kommunen in Deutschland bei der Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum haben, betreffen München also in ganz besonderer

Weise. Wir haben zwei wichtige Aufgaben. Die eine ist die Sicherung von bezahlbaren Mieten, die andere ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Für München ist die Mietpreisbremse elementar. Kolleginnen und Kollegen, 20 Jahre lang hat unser Altbürgermeister Christian Ude für die Einführung dieses Instruments gekämpft. Wir freuen uns, dass uns die Durchsetzung jetzt gelungen ist.

Freilich werden die Mieten dadurch nicht sinken, aber wir können wenigstens die Dynamik des Mietanstiegs bremsen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir, sehr verehrte Kollegin Weisgerber, ausdrücklich die Reform des Mietpreispiegels; ebenfalls eine langjährige Forderung aller Mieterverbände und aller Großstadtbürgermeister, die mit dem Thema der bezahlbaren Mieten zu tun haben. Der Ausweitung des Berechnungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete von vier auf acht Jahre wird weiter preisdämpfend wirken. Auch hiervon werden die Mieten natürlich nicht sinken, aber wir könnten damit die Dyna-

mik des Mietanstiegs bremsen.

In München ist es vor allem wichtig, für den Erhalt der sozialen Mischung gerade auch in den Innenstadtquartieren zu sorgen, wo wir heute in den besseren Lagen – das ist heute schon vom Kollegen Pronold gesagt worden – 15 Euro zahlen. 15 Euro! Das ist eine Größenordnung, die sich Durchschnittsverdiener, auch nicht einmal Gutverdiener, wirklich nicht mehr leisten können. Ich befürchte übrigens nicht, dass die Reform des Mietspiegels die Aktivitäten im Wohnungsneubau erlahmen lassen wird. Wir werden gleichzeitig die degressive Sonder-AfA, wie von Ihnen ausgeführt, wieder einführen und damit den Neubau von Mietwohnungen weiter anregen. Es wäre allerdings noch besser, wenn wir dieses Instrument der Steuererleichterung an einen Mietpreisdeckel koppeln würden; denn die Verteilungswirkung ist ohne einen Mietpreisdeckel nicht zu steuern und die Gefahr von Mitnahmeeffekten wirklich hoch.

Ich begrüße ausdrücklich – auch darauf ist hingewiesen wor-

den – die Verdopplung der Kompensationsmittel im sozialen Wohnungsbau. Wir unterstützen ausdrücklich eine weitere Verdopplung.

Das wäre für München ein wichtiger Impuls. Ich möchte einfach die Zahlen in ein Verhältnis setzen. Wir geben derzeit bundesweit 1 Milliarde Euro, München gibt – und das seit vielen Jahren – im letzten Handlungszeitraum 2012 bis 2016 800 Millionen städtische Euro für den geförderten Wohnungsbau aus. Das noch einmal zur Verhältnismäßigkeit der kommunalen Leistung und zur Unterstützung von Bundesseite.

Wir haben ein weiteres Sofortprogramm aufgelegt, das dazu dienen soll, bereits in diesem Jahr 1 000 neue Wohnungen zu bauen, vorzugsweise von unseren eigenen städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Diese Wohnungen sollen unteren Einkommensgruppen, aber natürlich auch den Flüchtlingen zugutekommen. Wir versuchen das in serieller bzw. modularer Bauweise. Auch das ist, glaube ich, eine wichtige Anregung, die wir vonseiten des Bundes hier mitbringen.

Ich muss langsam zum Schluss kommen und will nur noch auf ein Thema hinweisen, das vor allem für Großstädte sehr wichtig ist. Es geht um den Versuch, eine neue Gebietskategorie – das „urbane Gebiet“ – in der Baunutzungsverordnung zu etablieren.

Das „urbane Gebiet“ würde die Kommunen, was die Baulandausweisung angeht, drastisch unterstützen.

Ein letzter Gedanke: Wir – Bund, Länder und Gemeinden – müssen viel tun. Es gibt aber auch noch die Privatwirtschaft. Damit komme ich zum Werkwohnungsbau. Es gab in den letzten Jahren die traurige Entwicklung, dass sich fast alle Großunternehmen von ihren Wohnungsbeständen getrennt haben. Nicht alle dieser Wohnungsbestände wurden an sozial orientierte große Unternehmen verkauft. Insofern ist auch hier sehr viel bezahlbarer Wohnraum verloren gegangen. Ich meine, dass man hier auch die Unternehmen wieder in die Pflicht nehmen muss. Allein werden wir es wahrscheinlich nicht schaffen, auch für die Fachkräfte bzw. Auszubildenden ausreichend Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Wir müssen also alle zusammenhalten und kräftig anpacken.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Christian Haase (CDU/CSU), Detlev Pilger (SPD) und Michael Groß (SPD).

leicht
erklärt!

Brief-Kasten-Firmen

Was haben die „Panama Papers“ damit zu tun?



In letzter Zeit hört man in den Nachrichten oft die Wörter:

- Brief-Kasten-Firmen,
- Steuer-Hinterziehung
- oder Panama Papers.

Im folgenden Text steht genauer, was damit gemeint ist.

Was ist eine Firma?

Mit dem Wort „Firma“ meint man meistens einen Betrieb.

Eine Firma tut verschiedene Dinge.

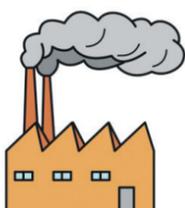
Zum Beispiel:

- Sie kauft Materialien ein.
- Sie stellt Sachen her.
- Sie verkauft Sachen.
- Sie macht bestimmte Dienste.



Dafür hat sie zum Beispiel:

- Mit-Arbeiter
- Büros
- Fabriken
- Räume, wo sie Sachen verkauft



Eine Firma muss man gründen.

Das geht so:

Man meldet sie an.

Und zwar bei einem Amt.

Das Amt schreibt die Firma dann auf eine Liste.



Was ist eine Brief-Kasten-Firma?

Eine Brief-Kasten-Firma funktioniert anders als eine normale Firma.

Auch sie muss man gründen.

Und auch sie schreibt ein Amt dann auf eine Liste.

Das Besondere an einer Brief-Kasten-Firma ist aber:

Sie hat

- keine Mit-Arbeiter,
- keine Büros,
- keine Fabriken
- und keine Räume, wo sie Sachen verkauft.





Sie hat aber einen Brief-Kasten.
Damit man ihr Post schicken kann.
Darum heißt sie auch:
Brief-Kasten-Firma.

Eine Brief-Kasten-Firma ist also
etwas anderes als eine normale Firma.
Sie stellt zum Beispiel nichts her.
Und sie verkauft auch nichts.

Brief-Kasten-Firmen kann man aber
für verschiedene Dinge benutzen.

Viele davon sind erlaubt.

Manche sind aber auch verboten.

Verboten ist zum Beispiel:
Steuer-Hinterziehung.



Was sind Steuern?

Steuern sind besonderes Geld.

Und zwar Geld,
das Menschen dem Staat geben.

„Staat“ ist ein anderes Wort für „Land“.
Deutschland ist zum Beispiel ein Staat.

Menschen bezahlen nicht freiwillig
Steuern an den Staat.
Sie haben die Pflicht dazu.

Mit dem Geld erledigt der Staat dann
viele wichtige Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Er baut Straßen.
- Er bezahlt Schulen.
- Er bezahlt die Bundes-Wehr.
- Er bezahlt Arbeitslosen-Geld.



Es gibt verschiedene Steuern.

Zum Beispiel die „Einkommen-Steuer“.

Einkommen ist das Geld,
das man mit Arbeit verdient.

Davon muss man
einen Teil an den Staat geben.

Wenn man viel verdient,
dann muss man auch viel abgeben.



Eine andere Steuer ist die
„Gewerbe-Steuer“.

Damit ist gemeint:
Betriebe verdienen
mit ihrer Arbeit Geld.

Von dem Geld müssen sie
einen Teil an den Staat geben.

Auch hier gilt:

Wenn sie mehr verdienen,
dann müssen sie auch mehr abgeben.

Was ist Steuer-Hinterziehung?

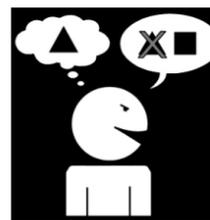
Das Wort „Steuer-Hinterziehung“
bedeutet:

Jemand sagt dem Staat:
Er hat weniger Geld verdient,
als er in Wahrheit verdient hat.

Er lügt den Staat also an.

Darum zahlt er dann weniger Steuern,
als er eigentlich muss.

Er hat aber etwas Verbotenes getan.



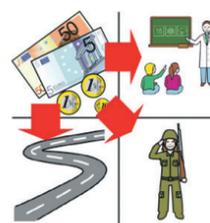
Warum ist das verboten?

Wie schon gesagt:
Der Staat bezahlt mit Steuer-Geld
viele wichtige Dinge.

Und zwar:

Dinge, die vielen Menschen
in einem Land helfen.

Und die auch viele Menschen
in einem Land benutzen.



Wer Steuer-Hinterziehung macht,
bezahlt nichts für diese Dinge.

Aber er benutzt sie trotzdem.

Viele Menschen finden:
Das ist ungerecht.

Sie sagen:

Wer Steuer-Hinterziehung macht,
beklaut alle Menschen in einem Land.





Steuer-Hinterziehung in Deutschland

Niemand weiß genau:
Wie viel Steuer-Geld genau
die Menschen hinter-ziehen.

Experten können das nur schätzen.

Und sie sind sich sicher:
In Deutschland sind es
jedes Jahr viele Milliarden Euro.

Steuer-Hinterziehung und Brief-Kasten-Firmen

Mit Brief-Kasten-Firmen kann man
Steuer-Hinterziehung machen.

Das geht ungefähr so:

Jemand wohnt in Deutschland.

Er muss also hier Steuern zahlen.
Denn:
Man zahlt Steuern immer da,
wo man wohnt.

Die Person gründet nun aber
eine Brief-Kasten-Firma.

Und zwar: In einem anderen Land.

In einem Land nämlich,
das weniger Steuern
als Deutschland nimmt.

Dann überweist die Person ihr Geld
an die Brief-Kasten-Firma.

In Deutschland hat die Person
dann kaum noch Geld.

Darum muss sie hier
nur noch wenige Steuern zahlen.

Die Person hat also in Deutschland
Steuer-Hinterziehung gemacht.

Sie hat in einem anderen Land
Geld versteckt,
das eigentlich Deutschland gehört.



Brief-Kasten-Firmen in Panama

Ein Land, in dem es viele
Brief-Kasten-Firmen gibt, heißt:
Panama.

Es liegt in Mittel-Amerika.

In den Nachrichten hört man
im Moment oft von Panama.

Dafür gibt es einen Grund:

In Panama gibt es einen Betrieb.

Er bietet einen besonderen Dienst an.

Und zwar:

Er gründet Brief-Kasten-Firmen
für andere Menschen.

Der Betrieb hat schon sehr viele
Brief-Kasten-Firmen gegründet.
Genauer: Ungefähr 200-Tausend.

Dabei entstehen viele Unterlagen.

Unterlagen sind zum Beispiel:

- E-Mails
- Briefe
- Verträge
- Rechnungen



Geklaute Unterlagen

Eigentlich sind die Unterlagen
von dem Betrieb in Panama geheim.

Aber:

Ein Mit-Arbeiter von dem Betrieb
hat die Unterlagen geklaut.

Und zwar sehr viele davon.
Genauer: Über 11 Millionen.

Und er hat sie
an eine Zeitung geschickt.

Niemand weiß so genau,
warum er das gemacht hat.

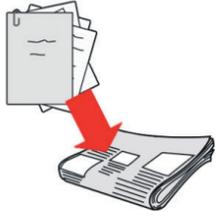
Aber wahrscheinlich fand er nicht gut,
dass sein Betrieb
so viele Brief-Kasten-Firmen gründet.

Und dass damit
verbotene Dinge gemacht werden.

Und er war der Meinung:
Alle Menschen sollen davon erfahren.



Was heißt „Panama Papers“?



Die Zeitung hat den Unterlagen den Namen „Panama Papers“ gegeben.

„Panama“ heißen sie, weil sie aus dem Land Panama kommen.

Und das Wort „Papers“ kommt aus der englischen Sprache.

Man spricht es ungefähr so: Päi-pers.

Es ist das englische Wort für: Unterlagen.

Die Panama Papers sind also Unterlagen aus Panama, in denen es um Brief-Kasten-Firmen geht.

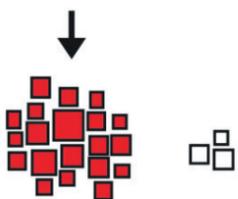


Warum sprechen so viele Leute darüber?

Viele Menschen wussten auch schon früher: Es gibt Brief-Kasten-Firmen.

Und sie wussten auch: Manche Leute benutzen sie, um Steuer-Hinterziehung zu machen.

Und noch andere verbotene Dinge.



Aber die Panama Papers zeigen: Es gibt noch viel mehr Brief-Kasten-Firmen, als man bisher dachte.

Das hat viele Menschen überrascht.

Und sie stellen sich darum jetzt die Fragen:

- Sollte man etwas gegen Brief-Kasten-Firmen machen?
- Und was kann man dagegen machen?
- Und kann man dadurch etwas gegen Steuer-Hinterziehung machen?



Thema im Bundes-Tag

Über diese Fragen haben auch die Politiker vom Bundes-Tag gesprochen.

Und zwar letzte Woche.

Denn viele Politiker sagen: Brief-Kasten-Firmen sind nicht in Ordnung.

Zumindest, wenn man sie für verbotene Dinge benutzt.

Darum müssen alle Länder auf der Welt zusammen-arbeiten.

Sie müssen verhindern, dass solche Dinge gemacht werden.

Vor allem die Länder, in denen es viele Brief-Kasten-Firmen gibt, müssen etwas dagegen machen.

Das ist eine schwierige Aufgabe.

Über die Panama Papers werden viele Menschen also sicher noch eine ganze Weile sprechen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 16-17/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Mai 2016.